

Berichterstattung Geschäftsjahr

2018



MEYER BURGER

Kennzahlen

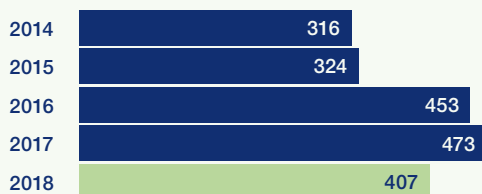
Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	2018	2017
Nettoumsatz	406 967	473 256
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen	200 763	194 818
in % des Nettoumsatzes	49.3%	41.2%
EBITDA	26 097	12 364
in % des Nettoumsatzes	6.4%	2.6%
EBIT	1 751	-19 308
in % des Nettoumsatzes	0.4%	-4.1%
Konzernergebnis	-59 437	-79 339

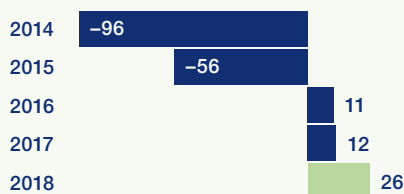
Konzernbilanz

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	349 153	469 983
Umlaufvermögen	226 669	275 930
Anlagevermögen	122 485	194 052
Kurzfristiges Fremdkapital	108 747	163 938
Langfristiges Fremdkapital	58 695	63 088
Eigenkapital	181 711	242 957
Eigenkapitalquote	52.0%	51.7%

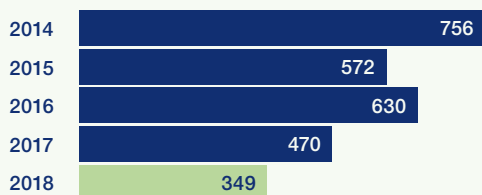
Nettoumsatz in CHF Mio.



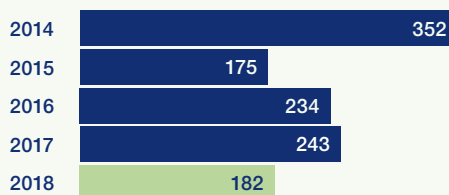
EBITDA in CHF Mio.



Bilanzsumme in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.



Inhalts- verzeichnis

Berichterstattung Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

- 2 Lagebericht 2018
- 10 Nachhaltigkeit

Corporate Governance

- 26 Konzernstruktur, Aktionariat
- 28 Kapitalstruktur
- 34 Verwaltungsrat
- 46 Geschäftsleitung
- 49 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 50 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 51 Revisionsstelle
- 52 Informationspolitik

Vergütungsbericht

- 53 Vergütungsbericht 2018
- 67 Bericht Revisionsstelle

Finanzbericht

- 70 Konzernrechnung
- 75 Anhang zur Konzernrechnung
- 104 Bericht der Revisionsstelle
- 110 Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG
- 112 Anhang zur Jahresrechnung
- 124 Bericht der Revisionsstelle

Andere Informationen

- 129 Informationen für Investoren und Medien
- 130 Adressen

Firmenprofil

Meyer Burger Gruppe auf einen Blick

- C Strategischer Fokus auf Photovoltaik (PV)-Industrie

Brief an die Aktionäre

- 2 Strategischer Fokus auf Zell-/Modultechnologie

Kompetenzen und Technologien

- 6 Technologiekompetenz erweitert Grenzen
- 8 Zellbeschichtung
- 10 Zellverbindung
- 12 Messtechnologien
- 14 Specialised Technologies
- 16 Wafering

Mitarbeitende

- 18 Mitarbeitende unserer Gruppe
- 19 Teamplayer treiben Technologien

Fünffjahresübersicht

- 20 Kennzahlen 2014–2018



Geschäftsbericht 2018

Der Geschäftsbericht 2018 besteht aus zwei Teilen: Firmenprofil und Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018.

Beide Dokumente sind im Internet verfügbar unter: <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/>

Lagebericht 2018

Märkte und Kunden

Photovoltaik (PV) Installationen verzeichneten im Berichtsjahr 2018 erneut einen starken Anstieg. Die zusätzlich installierte PV-Leistung bei privaten und kommerziellen Endkunden erreichte rund 104 GW gegenüber gut 100 GW im Vorjahr. Die kumulierte weltweit installierte Kapazität per Jahresende 2018 belief sich damit auf zwischen 500 und 515 GW. Obwohl die pro Jahr erzielte Wachstumsrate im 2018 aufgrund der 531 Ankündigung der chinesischen Regierung (siehe unten) damit praktisch unverändert war, so bleibt der langfristige Ausblick für Solar als erneuerbare Energiequelle positiv. Renommiertere und unabhängige Industrieexperten (beispielsweise SolarPower Europe) erwarten, dass die endinstallierte PV-Kapazität im Jahr 2022 bei über 1 000 GW liegen wird.

China/USA Politik beeinflussen Investitionsentscheidungen bei Meyer Burger Kunden

Für die PV-Hersteller war 2018 ein herausforderndes Jahr. Es begann mit der Ankündigung des US-Präsidenten im Januar 2018, dass erhöhte Importzölle auf PV-Module und Zellen eingeführt werden; und war danach geprägt von einer sich verschärfenden Handelskrise zwischen den USA und China, unter der im Verlauf des Jahres unzählige Firmen und Industrien weltweit litten. Zudem kündigte die chinesische Regierung am 31. Mai 2018 eine substantielle Reduktion der Subventionen im Photovoltaik-Bereich an, was für den Markt und die Industrie völlig überraschend kam. In der Kombination führten diese Faktoren zu Unsicherheiten und einer deutlichen Zurückhaltung bei Meyer Burgers PV-Kunden in ihrer Bereitschaft, neue Investitionen für PV-Equipment zu tätigen. Der Markt zeigte erst gegen Ende des Jahres 2018 wieder erste Anzeichen einer Erholung.

Nach einem sehr erfolgreichen und starken Auftragseingang für Meyer Burgers PERC Technologie im Jahr 2017 musste die Gesellschaft im Berichtsjahr zudem feststellen, dass chinesische Kunden tendenziell und sofern möglich, den Schwerpunkt ihrer Einkäufe von PV-Equipment eher auf lokale Anbieter legen. Meyer Burger verfügt über eine führende Position in Bezug auf «Cost of

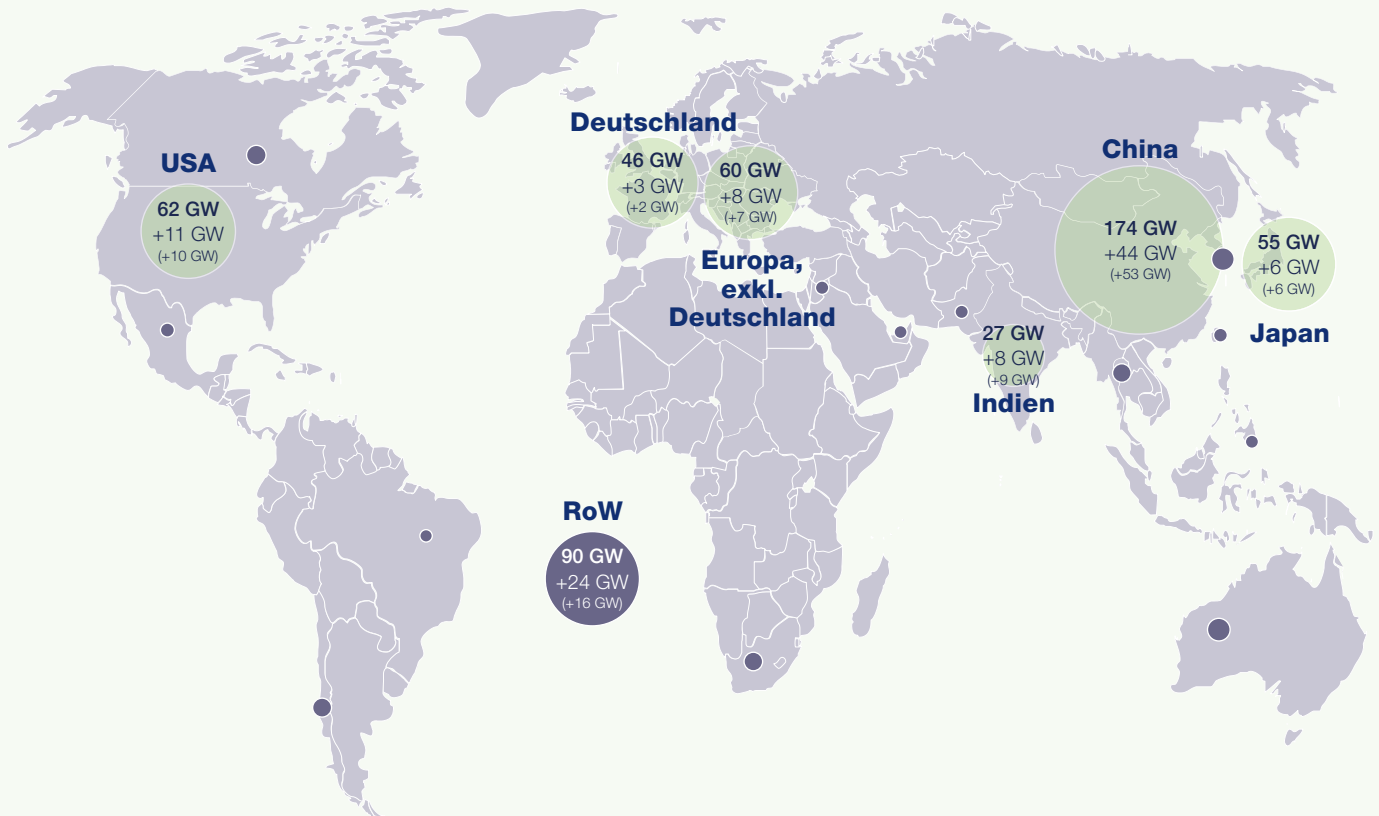
Ownership» und ermöglicht mit ihren Produkten Massenfertigung sowie höchste Effizienz im Zell- und Modulbereich (siehe dazu auch Abschnitt Innovation und Technologie). Trotz dieser Technologieführerschaft haben die Diskussionen mit unseren Kunden betreffend «Investitionsausgaben (CAPEX) pro GW» zugenommen und dies führt zu einem Preisdruck für Hersteller-Equipment. Gleichzeitig sind die Forderungen nach höheren Durchsatzleistungen gestiegen.

Transformationsprogramm im Oktober 2018 angekündigt

Die Reorganisation des Standorts Thun, die im November 2017 angekündigt wurde, konnte per Jahresende 2018 grösstenteils abgeschlossen werden. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde es jedoch immer deutlicher, dass Meyer Burger das Standard-PV-Geschäft insgesamt repositionieren muss. Dies bedeutet eine Verlagerung eines wesentlichen Teils der weltweiten Vertriebs- und Servicefunktionen für diesen Geschäftszweig von Europa nach Asien (insbesondere nach China), um die Kundennähe und Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf Kosten zu erhöhen. Dementsprechend hat die Gesellschaft am 16. Oktober 2018 ein Transformationsprogramm lanciert, das bis 2020 vollständig umgesetzt sein wird.

Am 7. Februar 2019 kündigte Meyer Burger den Verkauf des Wafer Anlagen- und Servicegeschäfts für Photovoltaik- und Spezialmaterialien an Precision Surfacing Solutions (PSS), einen globalen Anbieter von Anlagen und Dienstleistungen für die Oberflächenveredelung, an. Im Rahmen der Vereinbarung werden wesentliche Teile der heutigen Produktionsanlagen von Meyer Burger in Thun sowie rund 100 Mitarbeitende, die im Bereich Wafer-technologie in Thun und an den relevanten Servicestandorten weltweit tätig sind, zu PSS übergehen. Der Vollzug der Transaktion ist am Ende des ersten Quartals 2019 vorgesehen. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt CHF 50 Millionen in bar, was in etwa einmal dem jährlichen Nettoumsatz des Wafering-Anlagengeschäfts entspricht. Der Vertrag beinhaltet auch eine Earn-out-Komponente,

Weltweit installierte PV-Kapazität (Endmarkt)



Anmerkung: Geschätzter Nominalwert GW per Jahresende 2018
Das Delta reflektiert die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr; die Zahlen in Klammern reflektieren die Veränderung im Jahr 2017

Quellen: SolarPower Europe, ASIACHEM, Meyer Burger Schätzungen

die auf bestimmten Umsatzniveaus im Jahr 2019 basiert. PSS beabsichtigt, das Know-how der lokalen Belegschaft von Meyer Burger zu nutzen und die Produktentwicklung sowie die Fertigungsaktivitäten für Nicht-PV-Waferanlagen und -prozesse in Thun fortzusetzen; hierzu wurde mit Meyer Burger ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen. Das Gebäude in Thun, das sich im Besitz von Meyer Burger befindet, ist dank Mietverträgen mit PSS und 3S Solar Plus AG voll ausgelastet.

Strategischer Fokus auf Heterojunction, SWCT™ und Zell-/Modultechnologien der nächsten Generation

In Zukunft konzentriert Meyer Burger den strategischen Fokus insbesondere auf bestehende Zell-/Modultechnologien, vor allem auf ihre erfolgreichen Heterojunction (HJT) und SmartWire Connection (SWCT™) Technologien sowie auf vielversprechende Zell-/Modultechnologien der nächsten Generation.

CHF 74 Mio. Auftrag für HJT/SWCT™ Equipment im Dezember 2018 erhalten.

Am 14. Dezember 2018 publizierte Meyer Burger einen strategischen Grossauftrag für Heterojunction und SWCT™ Technologien in Höhe von CHF 74 Millionen. Der Kunde, REC Group, eine der weltweit führenden Solarfirmen bestellt damit die Kernausrüstung für eine integrierte 600 MW HJT/SWCT™-Produktionslinie. Die ersten Lieferungen zu diesem Auftrag fanden im ersten Quartal 2019 statt. Der geplante Produktionsstart von Zellen und Modulen ist auf die zweite Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Die Gesamtkapazität soll im ersten Quartal 2020 in Betrieb gehen.

Management Kommentar zum Jahresergebnis

Auftragseingang

Vor dem Hintergrund des beschriebenen politischen Umfelds und des Margendrucks bei Standard-PV-Lösungen verzeichnete Meyer Burger im Berichtsjahr 2018 ein Volumen an neu erteilten Aufträgen von CHF 326.8 Millionen, verglichen mit dem Rekordwert von CHF 560.7 Millionen im Vorjahr.

Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 lag bei CHF 240.5 Millionen (31.12.2017: CHF 343.8 Millionen). Die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis Auftragseingang zu Umsatz) lag bei 0.80 (2017: 1.18). Das Book-to-Bill Verhältnis erhöhte sich im zweiten Halbjahr 2018 auf 1.08 gegenüber 0.59 im ersten Halbjahr 2018.

Nettoumsatz

Der Nettoumsatz erreichte CHF 407.0 Millionen (2017: CHF 473.3 Millionen). Im Vergleich zum Vorjahr muss dabei ein Umsatzrückgang von CHF 10.2 Millionen durch den Verkauf der Geschäftseinheit Solarsysteme an die 3S Solar Plus AG im Juni 2018 berücksichtigt werden. Gleichzeitig gab es positive Fremdwährungseffekte (vor allem in Euro) von CHF 15.2 Millionen. Auf einer vergleichbaren Basis ging der Umsatz der weitergeführten Geschäftsaktivitäten im Berichtsjahr 2018 um CHF 71.3 Millionen bzw. 15% zurück.

Der Umsatzmix hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert: Asien blieb mit klarem Abstand die wichtigste Absatzregion mit 71% des Nettoumsatzes (2017: 77%), Europa machte 25% (2017: 19%), USA 3% (2017: 3%) und der Rest der Welt 0.3% (2017: 1%) des Nettoumsatzes 2018 aus.

Betriebsleistung

Die Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen belief sich auf CHF 200.8 Millionen (2017: CHF 194.8 Millionen), mit einer Marge von 49.3% (2017: 41.2%).

Betriebskosten

Die Personalkosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 9.8 Millionen bzw. 7% auf CHF 125.9 Millionen (2017: CHF 135.7 Millionen). Dies zeigt, dass Meyer Burger die Organisation flexibler ausrichten und die Fixkostenbasis erneut deutlich reduzieren konnte.

Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf CHF 48.8 Millionen und beinhaltet einmalige Kosten von CHF 4.3 Millionen im Zusammenhang mit der Devestition der Geschäftseinheit Solarsysteme (2017: CHF 46.7 Millionen). Ohne diese einmaligen Kosten wäre der sonstige Betriebsaufwand um rund 5% tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

EBITDA

Das Betriebsergebnis EBITDA lag im Berichtsjahr 2018 bei CHF 26.1 Millionen (2017: CHF 12.4 Millionen), mit einer EBITDA Marge von 6.4% (2017: Marge von 2.6%).

EBIT

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr 2018 auf CHF 24.3 Millionen (2017: CHF 31.7 Millionen) und gingen im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet zurück. Sie verteilen sich wie folgt: CHF 10.7 Millionen für planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen, CHF 1.2 Millionen Wertberichtigungen auf Sachanlagen und CHF 12.4 Millionen für planmässige Amortisationen von immateriellen Werten, die vor allem aus den Unternehmenskäufen und Fusionen in 2011 und früheren Jahren stammen. Das Ergebnis auf Stufe EBIT lag bei CHF 1.8 Millionen (2017: CHF -19.3 Millionen).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis netto betrug CHF -9.8 Millionen (2017: CHF -10.3 Millionen). Im Finanzaufwand des Berichtsjahrs 2018 enthalten sind Zinsaufwendungen für die Wandelanleihe von CHF -2.0 Millionen (2017: Wandelanleihe und zwischenzeitlich zurückbezahlte Obligationenanleihe von CHF -9.5 Millionen). Die Bewertung von Intercompany Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften führte zu einem Finanzaufwand an nicht realisierten negativen Fremdwährungseffekten von CHF -2.7 Millionen (2017: CHF +5.7 Millionen). Des Weiteren sind übrige nicht realisierte Fremdwährungseffekte von CHF -2.1 Millionen (2017: CHF +1.0 Millionen), Zinsen für Immobiliendarlehen und übrige Zinsen von CHF -1.5 Millionen (2017: CHF -1.7 Millionen), übriger Zinsaufwand von CHF -1.5 Millionen (2017: CHF -6.4 Millionen) und Zinserträge von CHF +0.1 Millionen (2017: CHF +0.6 Millionen) enthalten.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis belief sich auf CHF +0.7 Millionen. Dies steht mehrheitlich im Zusammenhang mit einer Neubeurteilung von Rückstellungen auf Warenvorräten im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktionsaktivitäten in Thun (2017: CHF -48.8 Millionen, vor allem im Zusammenhang mit der Devestition von DMT und dem damit verbundenen Goodwill Recycling sowie Kosten betreffend die Reorganisation und Einstellung der Produktionsaktivitäten in Thun).

Steuern

Für das Berichtsjahr 2018 fiel ein Steueraufwand von CHF 52.1 Millionen an (2017: Steueraufwand von CHF 0.9 Millionen). Im Steueraufwand 2018 sind Wertberichtigungen auf latenten Ertragssteuerguthaben im Betrag von CHF 49.0 Millionen enthalten. Der Steueraufwand im 2018 in Bezug auf laufende Ertragssteuern lag bei CHF -4.4 Millionen und für latente Ertragssteuern bei CHF +1.3 Millionen.

Konzernergebnis

Aufgrund der negativen Einflüsse aus den Wertberichtigungen auf latenten Ertragssteuerguthaben (CHF 49.0 Millionen) hat sich der Nettoverlust im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verringert und lag bei CHF –59.4 Millionen (2017: CHF –79.3 Millionen). Der Nettoverlust pro Aktie lag bei CHF –0.10 (2017: CHF –0.14).

Bilanz per 31. Dezember 2018

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, insbesondere als Folge der tieferen Kundenanzahlungen aufgrund des reduzierten Auftragseingangs und der Wertberichtigungen auf den latenten Ertragssteuerguthaben. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 lag bei CHF 349.2 Millionen (31.12.2017: CHF 470.0 Millionen). Flüssige Mittel beliefen sich auf CHF 89.8 Millionen, Warenvorräte auf CHF 78.6 Millionen, Sachanlagen auf CHF 82.3 Millionen, immaterielle Anlagen auf CHF 11.9 Millionen und latente Ertragssteuerguthaben auf CHF 27.7 Millionen.

Das Fremdkapital von insgesamt CHF 167.4 Millionen umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von CHF 17.3 Millionen, Kundenanzahlungen von CHF 34.4 Millionen, Rückstellungen von CHF 14.1 Millionen und Finanzverbindlichkeiten von CHF 55.6 Millionen. Die Finanzverbindlichkeiten umfassen einen hypothekarisch gesicherten Kredit im Betrag von CHF 30.0 Millionen (auf dem Gebäude in Thun), eine Bewertung von CHF 25.3 Millionen für die noch ausstehenden Anteile der Wandelanleihe, die noch nicht gewandelt wurden, und CHF 0.3 Millionen an weiteren Krediten.

Eigenkapitalquote von 52.0% per 31. Dezember 2018.

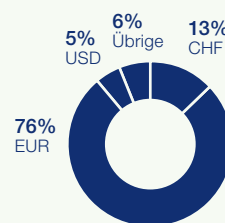
Das Eigenkapital betrug CHF 181.7 Millionen (31.12.2017: CHF 243.0 Millionen). Die Eigenkapitalquote zum Jahresende 2018 lag bei 52.0% (31.12.2017: 51.7%).

Cashflow

Der operative Cashflow belief sich auf CHF –23.4 Millionen (2017: CHF +12.8 Millionen). Die Veränderung beim Cashflow ist mehrheitlich auf einen Anstieg des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf CHF –5.1 Millionen (2017: CHF +2.5 Millionen) und beinhaltet übliche Investitionen in Sachanlagen von CHF –5.0 Millionen.

Nettoumsatz nach Währungen in 2018



Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei CHF –5.1 Millionen (2017: CHF –139.0 Millionen) und reflektiert im Wesentlichen den Kauf von eigenen Aktien im Umfang von CHF 4.1 Millionen für die Aktienbeteiligungspläne der Gesellschaft.

F&E Investitionen

Meyer Burger investierte im Berichtsjahr 2018 insgesamt CHF 44.8 Millionen bzw. rund 11% des Nettoumsatzes in F&E (2017: CHF 43.4 Millionen; rund 9% des Nettoumsatzes). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Bilanz nicht aktiviert, sondern als Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst.

Mit der Repositionierung des Standard-PV-Geschäfts, dem Verkauf des Geschäftsbereichs Wafering, der Refokussierung auf Zell-/Modultechnologien und einer Konzentration der zukünftigen F&E Aktivitäten auf die vielversprechendsten Produkte (als Teil des Transformationsprogramms, welches im Oktober 2018 angekündigt wurde und bis 2020 abgeschlossen sein wird), erwartet Meyer Burger, dass der Anteil der F&E Ausgaben bei rund 10% des zukünftigen jährlichen Umsatzniveaus bleiben wird.

Fremdwährungen

Im 2018 wurden 13% des Nettoumsatzes in Schweizer Franken (2017: 19%), 76% in Euro (2017: 70%), 5% in US Dollar (2017: 5%) und 6% in übrigen Währungen (2017: 6%) erwirtschaftet. Meyer Burger verfolgt das Ziel, jeweils einen möglichst hohen Anteil der Umsätze in denjenigen Währungen zu erzielen, in denen die Tochtergesellschaften Produktionsleistungen erbringen. Zur Absicherung von verbleibenden Fremdwährungsrisiken setzt die Gesellschaft bei Bedarf Devisenterminkontrakte ein. Fremdwährungsrisiken auf Buchwerten der ausländischen Tochtergesellschaften oder auf Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden nicht abgesichert.

Personalbestand

Mitarbeitende (FTE)	2018 ¹	2017	2016 ²	2016	2015	2014
Total per Jahresende	1 191	1 276	1 435	1 505	1 525	1 752
Betrieb	481	587	605	643	613	661
Forschung, Entwicklung	281	232	297	307	338	395
Verkauf, Services	281	322	345	359	367	475
Finanzen, Administration	148	135	188	196	207	221

¹ Die Definitionen einzelner Funktionen wurden verändert, dies im Einklang mit neuen Human Resources Richtlinien. Als Folge davon kam es im Berichtsjahr 2018 zu Verschiebungen von Betrieb (ehemals Produktion, Logistik) zu Forschung/Entwicklung bzw. zu Finanzen/Administration.

² Anzahl FTE per 31. Dezember 2016, bereinigt um insgesamt 70 Personen, die im Rahmen des Strukturprogramms das Unternehmen per Jahresende 2016 bereits verlassen hatten.

Risikomanagement

Um die strategischen, finanziellen und operativen Risiken der Gruppe vorausschauend zu managen, setzt Meyer Burger auf verschiedene Instrumente des Risikomanagements. Für die Beurteilung der strategischen Risiken ist insbesondere der Verwaltungsrat verantwortlich. Die finanziellen und operativen Risiken werden hauptsächlich durch die Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG beurteilt. Die entsprechenden Ergebnisse werden in regelmässigen Abständen dem Verwaltungsrat aufgezeigt und allfällige notwendige Massnahmen werden definiert. Das Risikomanagement ist in die Führungsprozesse der Gesellschaft integriert und umfasst insbesondere die Bereiche Planung, Finanzen & Controlling, interne Revision, Produktion & Logistik, Forschung & Entwicklung, Produkt Management, Verkauf, IT, Corporate Communications, Human Resources sowie die externe Steuer- und Rechtsberatung.

→ Informationen zum finanziellen Risikomanagement Erläuterung 3 auf Seite 97.

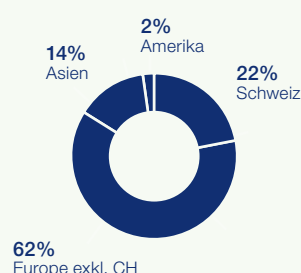
Meyer Burger legt ebenfalls grossen Wert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz. Mittels sorgfältiger Analysen der verschiedenen Arbeitsabläufe und Schulungen der Mitarbeitenden werden mögliche Risiken am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung minimiert und eine höhere Prozesssicherheit erreicht.

→ Informationen zum Thema Mitarbeitende siehe nachfolgenden Abschnitt und den entsprechenden Teil im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 13.

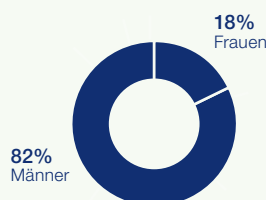
Mitarbeitende

Per Jahresende 2018 beschäftigte Meyer Burger rund 1 250 Mitarbeitende. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeitenden belief sich per 31. Dezember 2018 auf 1 191 Personen (FTE) (2017: 1 276 FTE). Zudem beschäftigte das Unternehmen 76 temporär angestellte Mitarbeitende (2017: 175 temporäre Mitarbeitende). Die Veränderung der Anzahl Mitarbeitende während dem Jahr 2018 ist vor allem eine Folge der Massnahmen in Bezug auf die Reorganisation des Standorts Thun (im Novem-

Mitarbeitende nach Regionen in 2018 in %



Mitarbeitende nach Geschlecht in 2018 in %



ber 2017 angekündigt) und auf das Transformationsprogramm (im Oktober 2018 angekündigt). Insgesamt werden durch den Verkauf des Wafering Geschäftsbereichs an Precision Surfacing Solutions und definierten Massnahmen im Transformationsprogramm noch rund 200 Mitarbeitende (FTE) das Unternehmen verlassen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen während des Berichtsjahrs 2018 lag bei 1 236 FTE (2017: 1 341 FTE).

→ Für weitere Informationen zum Thema Mitarbeitende siehe Seite 13.

Innovation und Technologie

Wafering

Im Berichtsjahr 2018 lag die Produkteinführung der neuen Diamantdrahtsäge DW291 für die Photovoltaik im Fokus der Wafering Entwicklungen. Mit dem neuen Produkt sind Drähte mit Standarddrahtdurchmesser von 50 µm verwendbar sowie deutlich höhere Schnittgeschwindigkeiten von ca. 1 Stunde pro 6" Siliziumkristall möglich. Dies bewirkt eine deutliche Produktivitätssteigerung für Kunden von bis zu 50%. Das Produkt DW291 wurde erfolgreich auf der Photovoltaik-Industrieleitmesse SNEC in Shanghai im Mai 2018 dem Markt und den Kunden vorgestellt.

Die Weiterentwicklung von Diamantdrahtschneidetechnologien für multikristallines Silizium wurde zugunsten der Prozessentwicklung für das immer mehr im Markt dominierende monokristalline Silizium aufgegeben.

Im Bereich der Drahtsägetechnologien für Anwendungen in der Halbleiterelektronik- und optischen Industrie wurde ein neues Modell der Drahtsäge DW288 entwickelt, welches mit deutlich längeren Beladelängen und damit höherer Produktivität bereits erste Kunden überzeugen konnte. Ein weiteres Projekt für die Entwicklung einer Diamantdrahtsäge für das Waferschneiden aus 12" Silizium-Einkristallen für die Halbleiterelektronikanwendung wurde ebenso fristgerecht in der Entwicklung bearbeitet, wobei die Produkteinführung für das Jahr 2019 geplant ist.

Im Februar 2019 hat Meyer Burger bekannt gegeben, dass sie ihr Wafer Anlagen- und Servicegeschäft für Photovoltaik- und Spezialmaterialien an die Precision Surfacing Solutions (PSS), einen globalen Anbieter von Anlagen und Dienstleistungen für die Oberflächenveredelung, verkauft (siehe dazu zweiten Paragraph im Abschnitt «Transformationsprogramm» am Anfang des Lageberichts).

Im Bereich der Wafer-Inspektionssysteme konnte Meyer Burger den hohen Marktanteil durch die erfolgreiche Produkteinführung einer neuen Anlagengeneration mit 8 000 Wafers/Stunde Durchsatz verteidigen.

Solarzellen

Die F&E Tätigkeiten für Produktionstechnologien und Fertigungsanlagen zur Herstellung von Solarzellen unterteilen sich im Berichtszeitraum 2018 in die Technologien PERC, passivierte Rückseitenkontakte sowie Heterojunction (HJT).

Im Berichtsjahr 2018 hat Meyer Burgers PERC Technologie eine verstärkte Konkurrenz durch asiatische Equipment Hersteller erfahren. Bei den Kunden hat sich die Diskussion um «CAPEX pro GW» verschärft, was insgesamt zu einem Preisdruck für Produktions-Equipment geführt hat, während gleichzeitig eine höhere Produktionsleistung gefordert wird. Aus Technologie-Sicht konnte Meyer Burger mit neuen Produktentwicklungen für MAiA® 6.1 Produktionsanlagen mit erhöhter Produktivität (6 000 Wafer/Stunde Durchsatz) sowie mit der Produkteinführung der neuen Beschichtungsplattform FABiA® 4.1 darauf antworten. Insbesondere die FABiA® 4.1 ist die weltweit einzige Beschichtungsanlage, welche alle notwendigen Beschichtungsprozesse für die Vorder- und Rückseite der Solarzelle in einer Anlage vereint und damit günstigere Produktionskosten im Vergleich zum Wettbewerb ermöglicht.

Die Wirkungsgrade der PERC Solarzellen wurden durch die Hersteller auf bis zu 22% durchschnittlich erhöht. Grössere Steigerungen werden für die PERC Technologie aufgrund der begrenzten elektrischen Passivierungswirkung nicht erwartet, weswegen ein neuer Technologietrend in Richtung verbesserter rückseitiger Passivierungen – sogenannte passivierte Kontakte (eine ursprüngliche Entwicklung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE), auch bekannt unter dem Namen «TOPCon») sich in der Solarindustrie abzeichnet. Meyer Burger konnte im Berichtszeitraum sowohl beachtliche Ergebnisse aus der Prozessentwicklung (23% Solarzellenwirkungsgrad bei einer Steigerung im Berichtszeitraum von 1.3% absolut) erreichen sowie die Entwicklung einer entsprechenden Prozessmaschine CAiA® vorantreiben. Die Prozessentwicklungen wurden in einer engen Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Solar Energy Research Institute of Singapore (SERIS) durchgeführt. Die neue Prozessanlage ermöglicht Kunden, ihre vorhandenen Produktionsanlagen so zu erweitern, dass die Limitierungen der PERC Technologie durchbrochen werden und höhere Solarzellenwirkungsgrade (und somit auch Modulwirkungsgrade) erreicht werden können. Diese TOPCon Zellen sind auch mit Meyer Burgers SmartWire Connection Technology (SWCT™) weiter zu verarbeiten (siehe Berichtsteil Solarmodule).

Meyer Burgers führende Solarzellentechnologie ist die Heterojunction-Technologie, welche bereits heute deutlich höhere Wirkungsgrade bei vergleichbaren Kosten in Massenproduktion ermöglicht, etwas was die TOPCon-Solarzellentechnologie erst noch anzustreben versucht. Heterojunction hat somit neben den höheren Wirkungsgraden und der vereinfachten Prozessführung einen deutlichen zeitlichen Vorsprung im Technologievergleich. Um diesen Abstand weiter aufrechtzuerhalten bzw. noch auszubauen, wurde die Produktfamilie HELiA® (PECVD sowie PVD) im Jahr 2018 erfolgreich weiteren Produktverbesserungen sowie Kostensenkungen unterzogen. Im Dezember 2018 gewann Meyer Burger einen bedeutenden Auftrag für die Heterojunction-Technologie mit REC (siehe Referenz zu diesem Auftrag zu Beginn des Lageberichts). Die Heterojunction-Solarzellenwirkungsgrade konnten im Berichtszeitraum auf einen Spitzenwirkungsgrad von 24.3% auf industrieüblichen Siliziumwafern gesteigert werden. Ebenso konnte Meyer Burger in 2018 beachtliche Erfolge in der Entwicklung sogenannter IBC-HJT Solarzellen (Interdigitated Back Contact – Heterojunction) mit einem Laborwirkungsgrad von 24.8% erzielen. Wichtig für die erfolgreiche Entwicklungstätigkeit der Heterojunction-Technologie bei Meyer Burger sind unsere engen und sehr erfolgreichen Kooperationen mit den Forschungsinstituten CEA INES (Chambéry, Frankreich) sowie CSEM (Neuchâtel, Schweiz).

Parallel zu den Verbesserungen und Kostenoptimierungen der bestehenden Produkte konnten neue Maschinengenerationen für die HELiA® Produktfamilie planmäßig in der Entwicklung vorangetrieben werden, welche für unsere Kunden weitere Produktivitätsverbesserungen und Leistungssteigerungen ermöglichen werden.

Alle Produktfamilien im Solarzellenbereich wurden auch hinsichtlich ihrer Fähigkeiten im Bereich Industrie 4.0 verbessert und verfügen serienmässig über ein, auf Kundenwunsch entweder stationäres bzw. Cloud-basiertes, Zustands- und Diagnosesystem, welches mit der Meyer Burger Tochtergesellschaft AIS Automation GmbH in Dresden kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Weitere Projekte unter Nutzung von Methoden der künstlichen Intelligenz sowie der Wartungsvorhersage befanden sich auch in 2018 in der Entwicklung und sollen in zukünftigen Anlagengenerationen Verwendung finden.

Meyer Burger konnte im Berichtsjahr die Optimierung und Entwicklung der Solarzellenmesstechnik weiter beschleunigen. So wurden beispielsweise ein Messsystem für Standardsolarzellen speziell für den asiatischen Markt angepasst sowie auch die Systeme für Heterojunction-Solarzellen weiter kostenoptimiert und verbessert.

Meyer Burger pflegt langfristige Kooperationen mit den weltweit führenden Solarforschungsinstituten CEA INES (Frankreich), CSEM (Schweiz), Fraunhofer ISE (Deutschland), HZB (Deutschland), ISFH (Deutschland), SERIS (Singapur) sowie UNSW (Australien).

Solarmodule

Der Hauptfokus der Entwicklung lag im Bereich Solarmodule auf dem Abschluss der neuen Generation von SmartWire Connection Technologie (SWCT™). Im Mai 2018 erzielte das CEA INES Team, in Zusammenarbeit mit Meyer Burger, einen Leistungsrekord von 410 Watt mit einem neuen Heterojunction 72-Solarzellenmodul. Das Rekordmodul beinhaltet Heterojunctionzellen (HJT), die auf einer industrialisierten 2400 wph Zellbeschichtungsanlage von Meyer Burger hergestellt wurden, welche Teil einer Pilotproduktionslinie von CEA INES ist, die HJT-Zellen mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 23.4% fertigte.

Neben dem Fokus der Anwendung der SWCT™ Technologie für Heterojunction-Solarzellen wurde auch in 2018 die Entwicklung der Anwendung für zukünftige TOPCon Zellen vorangetrieben. Eine Modulleistung von 322W wurde erreicht, was deutlich über dem gegenwärtigen Industrieniveau liegt.

Specialised Technologies

Neben dem gestiegenen Interesse in Meyer Burgers Drahtsägelösungen für Halbleiter- und optische Anwendungen (siehe Berichtsteil Wafering), konnte der Entwicklungsbereich Plasmaquellen der Meyer Burger Tochtergesellschaft Muegge GmbH mit Produktverbesserungen und Neuentwicklungen seine Marktstellung ausbauen.

Projekte im Bereich der Hartstoffbeschichtung von Gläsern und Kunststoffen unter Nutzung der modularen Produktgruppe MAiA® konnten erfolgreich in einen ersten Auftrag für einen europäischen Kunden überführt werden.

Die Anwendung von Meyer Burgers Mikrowellentechnologie im Bereich der Pasteurisierung und Sterilisierung von Lebensmitteln wurde weiterentwickelt und optimiert und konnte ebenso in erste Kundenprojekte überführt werden.

Im Bereich der Softwareprodukte der Meyer Burger Tochtergesellschaft AIS Automation GmbH wurde die Produktgruppe EquipmentCloud weiter ausgebaut und ebenfalls in erste Kundenprojekte überführt. Aufgrund der guten Resonanz für dieses Produkt wurden weitere Technologieentwicklungen im engen Kundenkontakt im Bereich Industrie 4.0 durchgeführt. Der weiteren Verzahnung von Meyer Burgers Kompetenzen im Maschinenbau sowie Industrie 4.0 und intelligenter Softwaresysteme wurde in 2018 grosser Stellenwert beigemessen, um diesem Industrietrend zu entsprechen und Produktlösungen entsprechend voranzutreiben.

Ausblick

Aufgrund der politischen Unsicherheiten, wie beispielsweise Importzölle, Energiepolitik und der im letzten Jahr unter «China 531» angekündigten Streichung von Subventionen erwartet Meyer Burger auch für 2019 ein schwieriges Geschäftsjahr. Der bereits angekündigte und geplante Verkauf des Wafer Geschäfts wird, nach Abschluss der Transaktion (per Ende des ersten Quartals 2019 erwartet), zu einem tieferen Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019 führen (Bereich hatte jährliche Umsatzgrösse von rund CHF 60 Millionen), aber auch zu einem einmaligen Buchgewinn aus dem Verkauf dieses Geschäfts (in einem Betrag von rund CHF 30 Millionen erwartet).

Die Gesellschaft ist überzeugt vom Geschäft ihrer Heterojunction und SmartWire Connection Technologien, was durch den Auftrag von REC Group bestärkt wurde. Aufgrund der neuen Energiepolitik in China und der Nachfrage ausserhalb von China erwartet die Geschäftsleitung im laufenden Jahr 2019 den Durchbruch für diese neuen Technologien, die zu attraktiven Bruttomargen die PERC Technologie ablösen werden. Als Marktführer in Heterojunction und SmartWire Connection Technologien kann Meyer Burger am meisten vom entsprechenden Ausbau dieser Spitzentechnologien profitieren.

Meyer Burgers PERC Technologie ist in der Zwischenzeit zum Standard bei der Zellbeschichtungs-Technologie geworden. Die wachsende Konkurrenz durch chinesische Mitbewerber hat jedoch zu einem tieferen Marktanteil und zu schwindenden Margen für Meyer Burger geführt. Im PV-Bereich wird versucht, die PERC Performance durch Paco (Passivated Contacts; auch unter TOPCon und monoPoly® bekannt) zu erhöhen. Diese Upgrade Technologie muss aber zuerst industrialisiert werden, um in der PV-Industrie eine nachhaltige Akzeptanz zu finden. Meyer Burger erhielt Ende 2018 einen ersten Pilotauftrag eines Kunden für die neue CAiA® Lösung basierend auf ihrer bewährten MAiA® Plattform und wird die Industrialisierung dieser Lösung im 2019 weiter vorantreiben.

Nachhaltigkeit

Geschätzte Leser

Mit unserem unternehmerischen Handeln nachhaltige Werte für unsere Kunden, Mitarbeitenden, Aktionäre zu schaffen – das ist einer der Ansprüche von Meyer Burger. Auf unserem Weg zurück zu einer langfristigen Profitabilität ist Nachhaltigkeit für uns ein wichtiger Faktor. Das gilt für Meyer Burger umso mehr, als dass wir als Technologieführer in der Photovoltaik (PV) Industrie ein Geschäftsmodell verfolgen, das im Kern bereits einen ausgeprägten Nachhaltigkeitsgedanken enthält. Mit unserem Know-how treiben wir den technologischen Fortschritt voran und optimieren die Wertschöpfungskette in der PV Industrie.

Grundlage dafür sind industrieerprobte technologische Innovationen, die die Kosten pro Kilowattstunde Sonnenenergie dauerhaft senken. Daran arbeiten wir Tag für Tag und sind stolz auf unsere Ergebnisse.

So konnte Meyer Burger im Mai 2018 ein Rekord-Solarmodul vorstellen, das – bestehend aus 72 Heterojunction Solarzellen und ausgestattet mit der SmartWire Connection Technology – eine Leistung von 410 Watt unter Standard-Testbedingungen erreichte. Mit Heterojunction, der derzeit vielversprechendsten Technologie für die Beschichtung von Solarzellen mit möglichen Wirkungsgraden von über 24% konnten wir zudem einen strategischen Grossauftrag vermelden, der unsere Technologieführerschaft bestätigt.

Die Meilensteine in unserer Technologieentwicklung, die wir Jahr für Jahr erreichen, verdeutlichen unseren strategischen Fokus auf PV-Technologien der neuesten Generationen. Um dabei die notwendige langfristige Profitabilität zu erreichen, waren im vergangenen Jahr jedoch abermals organisatorische und strukturelle Anpassungen notwendig. Im Verlauf der geplanten Einstellung der Produktion am Standort Thun haben wir im Oktober 2018 auch ein umfangreiches Transformationsprogramm gestartet. Das Programm sieht vor allem eine

Steigerung der Kundennähe und im Bereich der Produktion die Optimierung unseres «Global Footprint» vor. Die Produktionsaktivitäten von Meyer Burger werden in diesem Prozess primär an die bestehenden Standorte Hohenstein-Ernstthal (Deutschland) und Wuxi/Shanghai (China) verlagert. Leider war dieses Programm erneut verbunden mit einem Abbau von weiteren bis zu 100 Arbeitsplätzen – der Grossteil davon am Standort Thun. Die anschliessenden Personalmassnahmen sind einmal mehr in respektvoller und fairer Atmosphäre zwischen der Geschäftsleitung und der Mitarbeitervertretung vorbereitet worden. Mit dem am 7. Februar 2019 angekündigten Verkauf des Wafering Geschäfts an die Firma Precision Surfacing Solutions können erfreulicherweise rund 70 Arbeitsplätze am Standort Thun erhalten bleiben.

Innerhalb von Meyer Burger versuchen wir, die Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln noch stärker in unserer Unternehmenskultur zu verankern. Trotz vielfältiger Herausforderungen und einem schwierigen Marktumfeld legen wir Wert darauf, unser betriebswirtschaftliches Handeln mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verknüpfen. In diesem Nachhaltigkeitsbericht erläutern wir die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen im vergangenen Jahr an unseren beiden Hauptstandorten Thun und Hohenstein-Ernstthal.



Dr. Hans Brändle
Chief Executive Officer

Fokus Nachhaltigkeit

Meyer Burger – ein weltweit führendes Unternehmen der Solarindustrie – setzt sich durch ein einzigartiges und umfassendes Technologieangebot entlang der Wertschöpfungskette der Photovoltaik (PV) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Mit seinen zukunftsweisenden Produkten, Systemen und Dienstleistungen, einschliesslich der Prozesse zur Herstellung von Solarzellen und -modulen, unterstützt das Unternehmen direkt das 7. Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals): «Bezahlbare und saubere Energie».

Technologieführerschaft durch Innovation

Meyer Burger ist entschlossen, die Energieeffizienz seiner PV-Technologien stetig zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Kosten und die Umweltbelastung durch den Produktionsprozess zu senken. Auf diese Weise können die Kunden die niedrigsten Gesamtbetriebskosten in der PV-Industrie erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, tätigte Meyer Burger in den letzten zehn Jahren fokussiert Investitionen in Forschung und Entwicklung und sicherte sich die Technologieführerschaft im PV-Equipment-Markt. Das Unternehmen entwickelt in enger Zusammenarbeit mit Kunden und renommierten Forschungseinrichtungen innovative und nachhaltige Lösungen.

Wesentlichkeitsmatrix (GRI 102-47)



Gemeinsam mit Meyer Burger produzierte das französische Institut National de l'Energie Solaire (CEA INES) mit einem neuen Heterojunction (HJT) 72-Solarzellenmodul einen Leistungsrekord von 410 Watt. Das Rekordmodul beinhaltet HJT-Zellen, die auf einer industrialisierten 2400-wph-Zellbeschichtungsanlage von Meyer Burger produziert wurden. Diese ist Teil einer Pilotproduktionslinie von CEA INES. Am Standort Thun von Meyer Burger wurden die Zellen mit der SmartWire Connection Technology (SWCT™) verbunden. 2018 stellte das Unternehmen an der internationalen Photovoltaik-Messe in München die bifaziale Version dieses Moduls als Glas/Glas-Modul vor. Unter Annahme einer durchschnittlichen Sonnenlichtreflektion von 17% (Albedo) auf der Rückseite des bifazialen Moduls konnte ein neuer Optimalwert von 480 Wp erreicht werden. Das Marktpotenzial dieser Technologie wurde im Dezember 2018 durch die Bestellung einer 600 MW Heterojunction- und SWCT™-Produktionslinie von einem Kunden, der an der fortschrittlichsten industriellen PV-Produktionsplattform zur Herstellung von Solarmodulen mit höchster Wattleistung interessiert ist, untermauert.

Fokus auf das Wesentliche

2016 überprüfte Meyer Burger die Hauptfaktoren für eine nachhaltige Wertschöpfung, um bei den Nachhaltigkeitsinitiativen des Unternehmens klare Schwerpunkte zu setzen. Neben Technologieführerschaft und Profitabilität haben die Senkung der Kosten für Solarenergie sowie die Entwicklung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für Meyer Burger oberste Priorität. Die Wesentlichkeitsmatrix, die regelmässig überprüft wird, zeigt auf der y-Achse die Wesentlichkeit aus Sicht der Stakeholder auf und auf der x-Achse jene aus Sicht des Unternehmens. Meyer Burger befolgt in ihrer Berichterstattung seit 2011 die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und seit 2017 die GRI-Standards. Eine umfassende Liste der anwendbaren GRI-Themen und -Angaben sind dem GRI-Inhaltsindex auf Seite 23 dieses Berichts zu entnehmen.

Kundenzufriedenheit im Zentrum

Die Photovoltaik ist das Kerngeschäft von Meyer Burger. Das Unternehmen bietet Kunden ein einzigartiges, umfassendes Spektrum an Technologien und Anlagen entlang der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik, einschliesslich der Prozesse für die Herstellung von Solarzellen und -modulen. Um die Kundenanforderungen zu erfüllen, spielt das Serviceangebot jedoch eine ebenso wichtige Rolle.

Kundennähe

Meyer Burger setzt auf eine ausgeprägte Kundennähe, die einen offenen Dialog und genaueste Kenntnisse der Kundenbedürfnisse ermöglicht. Das Unternehmen nutzt seine fundierte Kundenkenntnis zur laufenden Optimierung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte. Die täglich über persönliche Kontakte erhaltenen Kundenfeedbacks werden systematisch dokumentiert, was den betroffenen Mitarbeitern ermöglicht, den Kunden eine effektive Nachbetreuung anzubieten. 2018 nutzte Meyer Burger die Kundenfeedbacks erfolgreich, um die Produktivität zu steigern. Ein Beispiel ist die Entwicklung einer Schnellwechsel-Plasmaquelle, welche die Wartezeiten signifikant senkte und die ergonomische Belastung des Wartungspersonals verringerte. Die persönlichen Kontakte zu bestehenden und potenziellen Kunden, beispielsweise an Messen, bieten ebenfalls Einsichten zu aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen. Im Berichtsjahr wurde keine systematische Kundenumfrage über alle Produkt- und Servicekategorien hinweg durchgeführt.

Produktsicherheit und Kundens Schulungen

Zur Sicherung des nachhaltigen und langfristigen Erfolgs von Meyer Burger sind der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung der Sicherheit von Kunden, die Technologien und Lösungen des Unternehmens einsetzen, zentral. Sämtliche Systeme und Maschinen werden in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen und nationalen Gesetzen und den bestehenden Normen und Richtlinien gefertigt und als Teil des Qualitätsmanagements vor der Auslieferung an die Kunden geprüft. Sicherheitshandbücher, Checklisten, Risikobeurteilungen, Prüfungen und Sicherheitsreviews stellen die Umsetzung aller internen und externen Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Kunden sicher. Die Kunden erhalten eine umfassende technische Dokumentation, Bedienungsanleitungen und optimalen Support durch die globale Serviceorganisation.

Nach der Installation stellt Meyer Burger über ein umfassendes Kundens Schulungsprogramm die fachgerechte Anwendung und die zuverlässige Funktionsweise der Produktionsanlagen und Systeme im Betrieb sicher. Schulungen zur Handhabung und Wartung der Anlagen vor deren Inbetriebnahme beim Kunden vor Ort sind obligatorisch. Auf Wunsch werden ausserdem massgeschneiderte vertiefende Produkt- und Technologieschulungen an Standorten von Meyer Burger oder beim Kunden durchgeführt. Sämtliche Schulungen werden auf Evaluationsbögen schriftlich beurteilt. Alle Kunden profitieren zudem von telefonischen Hotlines und dem Online-Support. 2018 erweiterte der Standort Hohenstein-Ernstthal die Online-Schulungen und Sicherheitsbestimmungen sowie die Dokumentation und Video-Schulungen zur Wartungssicherheit.

Arbeitsumfeld

Im November 2017 traf Meyer Burger die schwierige Entscheidung, ein Programm zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung einzuleiten, um die Herstellungskosten zu optimieren und das Produktportfolio weiter zu straffen. In der Folge wurde der Produktionsstandort in Thun (Schweiz), in dem bis dahin Anlagen für die Wafer- und Modulprozesse sowie für die gebäudeintegrierte Photovoltaik für den Schweizer Markt hergestellt wurden, umstrukturiert. Die gesamten Produktionstätigkeiten in Thun wurden per Ende 2018 eingestellt. Obwohl zahlreiche langjährige Mitarbeitende von Meyer Burger in Thun von dieser Entscheidung betroffen waren, konnten die Auswirkungen durch die Veräusserung der Bereiche gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anwendungen an 3S Solar Plus AG bzw. Wafer-Equipment für PV- und Nicht-PV-Anwendungen an Precision Surfacing Solutions gemildert werden. Insgesamt werden rund 100 hoch qualifizierte Mitarbeitende von Meyer Burger in Thun zu diesen zwei Unternehmen übertragen, von denen beide langfristige Mietverträge mit Meyer Burger eingingen, um ihre Produktionsaktivitäten in Thun beizubehalten.

Im Oktober 2018 kündigte Meyer Burger ein Umstrukturierungsprogramm sowie strukturelle Änderungen an. Ziele sind die weitere Verstärkung der Kundennähe, die Optimierung der globalen Produktionsstandorte und der bestehenden Fixkostenbasis sowie die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Marktschwankungen. Da die Hersteller von PV-Zellen und PV-Modulen vorwiegend in Asien ansässig sind, beschloss Meyer Burger, einen Grossteil ihrer globalen Vertriebs- und Service-Funktionen für die Standard PV-Lösungen von Europa nach Asien, insbesondere nach China, zu verlegen. Die Umstrukturierung soll bis Ende 2019 weitgehend abgeschlossen sein.

Nach der Einstellung der Produktionsaktivitäten in Thun und der Verlagerung der Standard PV-Lösungen von Meyer Burger nach Asien werden die PV-Geschäftsaktivitäten des Unternehmens künftig in Hohenstein-Ernstthal (Deutschland) und in Wuxi-Shanghai (China) konzentriert sein. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Bereich PV hauptsächlich auf Heterojunction, auf Smart-Wire Connection Technology (SWCT™) und auf vielversprechende PV-Zellen- und Modultechnologien der nächsten Generation bleibt bestehen.

Umstrukturierung in Thun

Meyer Burger verpflichtet sich, alle Mitarbeitenden während der Umstrukturierung am Standort Thun bestmöglich zu unterstützen. Gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung (MAV) in Thun entwickelte und implementierte das Unternehmen einen Sozialplan zur Sicherstellung eines fairen und sozialverträglichen Übergangs für alle betroffenen Mitarbeitenden. Neben der vorzeitigen Pensionierung bot Meyer Burger allen betroffenen Mitarbeitenden die Dienstleistungen einer Outplacement-Agentur zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Anstellung an.

Die Personalabteilung von Meyer Burger setzte sich ausserdem mit lokalen Unternehmen in Kontakt und gab Empfehlungen für ihre Mitarbeitenden ab und unterstützte sie dabei, ihre Bewerbungsunterlagen zu optimieren und diese an interessierte Arbeitgeber zu senden. In der Folge zeigten 2018 mehr als 60 lokal ansässige Unternehmen Interesse an der Rekrutierung gut ausgebildeter und qualifizierter Mitarbeitender von Meyer Burger.

Aus- und Weiterbildung

Die Bindung motivierter und verantwortungsbewusster Mitarbeitender, welche die Unternehmenskultur stützen und zum langfristigen Geschäftserfolg beitragen, bleibt für Meyer Burger ein wichtiger Faktor, insbesondere angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen. Aufgrund der jüngsten Umstrukturierungsprogramme ist die Mitarbeiterinfrastruktur in Thun stärker auf Hauptzufunktionen konzentriert. Meyer Burger wird daher nach Abschluss dieser Programme das Angebot an Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen überprüfen. Meyer Burger bietet am Standort in Thun weiterhin interne Sprachkurse in Business English an, die 26 Mitarbeitende im Geschäftsjahr erfolgreich abschlossen. Ferner können Teamleiter an Kursen zu den Themen Management, Führung und Führungswerte teilnehmen. Technische Fachkräfte können ihre Kernkompetenzen im Anlagenbau in technischen und methodologischen Schulungen verbessern, und Projektmanager, die eine professionelle Projektmanagement-Qualifikation anstreben, können an externen Kursen am Project Management Institute teilnehmen. Über Aus- und Weiterbildungsvereinbarungen unterstützt Meyer Burger auch Mitarbeitende, die sich im Rahmen mehrjähriger externer Lehrgänge auf einen Masterabschluss oder auf ein eidgenössisches Diplom vorbereiten. 23 Mitarbeitende des Standorts in Thun nutzten 2018 diese Bildungsangebote und Meyer Burger investierte 3567 Stunden in Schulung, Aus- und Weiterbildung.

Mitarbeitende



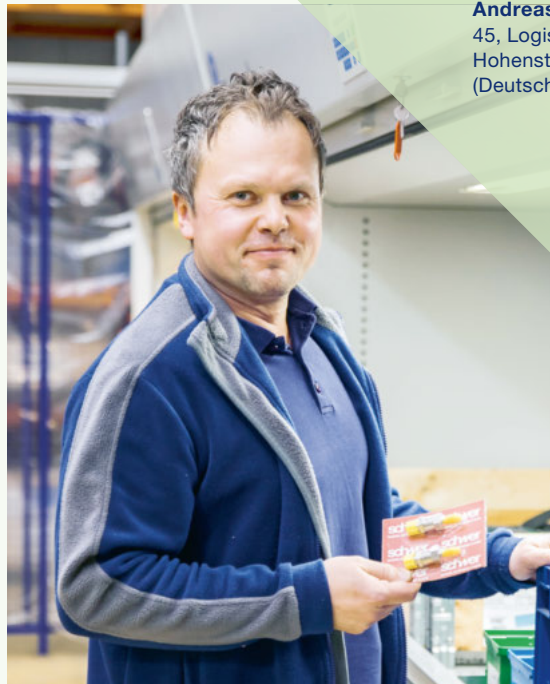
René Fröhlich, 44,
Fachverantwortlicher
in der mechanischen
Teilefertigung,
Hohenstein-Ernstthal
(Deutschland)



Andrea Gehre, 35,
Assistentin CTO/
Management Board,
Hohenstein-Ernstthal
(Deutschland)



Edwin Su, 35,
Leiter Wartung &
Instandsetzung,
Shanghai (China)



Andreas Vogel,
45, Logistiker,
Hohenstein-Ernstthal
(Deutschland)



Liu Xiaofei, 34,
Fachverantwortlicher
Lager Reparaturen,
Shanghai (China)



Dr. Egbert Vetter, 64,
Leiter Forschung &
Entwicklung,
Hohenstein-Ernstthal
(Deutschland)



Anne Eibisch, 28,
Entwicklungsingenieur
Plasmaprozesse,
Hohenstein-Ernstthal
(Deutschland)

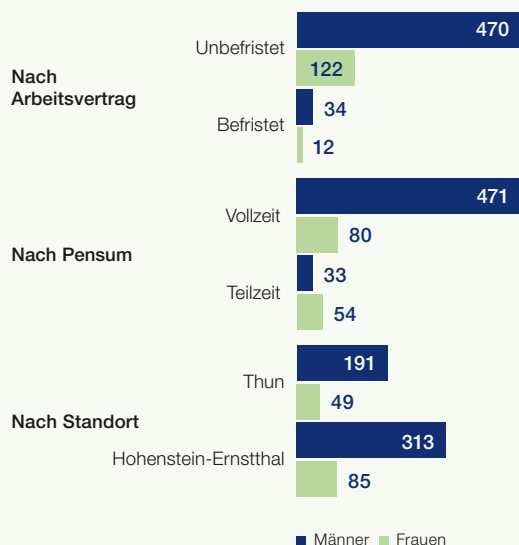


Zhang Yijin, 39,
Techniker Wartung &
Instandsetzung,
Shanghai (China)

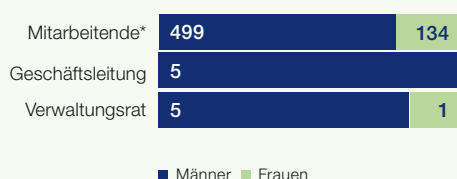
Kennzahlen Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2018 an den Standorten Thun und Hohenstein-Ernstthal*

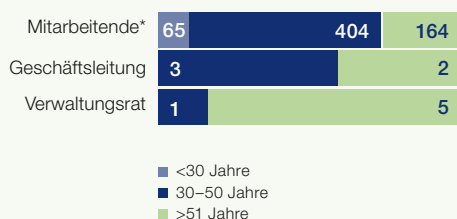
* ohne Lernende, Praktikanten und Trainees



Aufteilung nach Geschlecht



Aufteilung nach Altersgruppe



In Hohenstein-Ernstthal wurden Führungskräften, die ihre Führungsfähigkeiten verbessern wollten, externe Coachings angeboten und die Mitarbeitenden wurden dazu ermutigt, an wöchentlichen Englischkursen teilzunehmen. Ein Mitarbeiter schloss seine Ausbildung zum «geprüften Industriemeister» erfolgreich ab. Resultate und Umsetzung aller Schulungsmassnahmen werden laufend mittels Erhebungen durch die Personalabteilung überprüft. In Hohenstein-Ernstthal wurden 2018 insgesamt 3 805 Stunden für Schulungen und Bildungsmassnahmen investiert.

Alle Lernenden in Hohenstein-Ernstthal, die ihre Ausbildung 2018 abschlossen, können ihr Arbeitsverhältnis mit Meyer Burger in Deutschland fortsetzen. Derzeit beschäftigt Meyer Burger in Hohenstein-Ernstthal 13 Lernende im Anschluss an ihre Berufsausbildung in den Bereichen Mechatronik, Elektronik, Industriemechanik und im kaufmännischen Bereich. Zudem sind zwei Werkstudierende in der Einheit Finanzen und Controlling angestellt.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche wird mit allen Mitarbeitenden die Weiterbildung und persönliche Weiterentwicklung diskutiert. Alle Mitarbeitenden bis hin zur Geschäftsleitung definieren gemeinsam mit ihren direkten Vorgesetzten die Leistungsziele und einen Entwicklungsplan. Die Ziele werden jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende überprüft.

Kennzahlen Arbeitssicherheit und Gesundheit (Anzahl pro 100 Vollzeitstellen)*

	Gesamt	Thun	Hohenstein-Ernstthal
Verletzungsrate	2.7	3.5	2.1
Berufskrankheitsfälle	3.4	8.4	0.0
Ausfalltage (aufgrund Verletzungen/Berufskrankheiten)	11.7	16.4	8.6
Absenztage	971.7	718.6	1143.3

* Raten wurden mit 200 000 Arbeitsstunden (≈ 100 Vollzeitstellen) berechnet. Es gab keine Todesfälle.

Respektvolle Zusammenarbeit und transparente Information

Meyer Burger schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden, die ihren vielfältigen Kundenstamm widerspiegelt. Wie im neuen Verhaltenskodex klar festgehalten ist, duldet das Unternehmen keine Form der Diskriminierung von Mitarbeitenden oder anderen Anspruchsgruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur, Religion, Familienstand, politischen oder sonstigen Überzeugungen, sexueller Ausrichtung oder Behinderung. Alle Mitarbeitenden werden fair und gerecht behandelt und es wird keine sexuelle oder anderweitige Belästigung am Arbeitsplatz geduldet. Diese Grundsätze der Gleichbehandlung gelten auch bezüglich Aus- und Weiterbildung. Ebenfalls respektieren wir die Privatsphäre und die persönliche Integrität jedes Mitarbeitenden. Wie in den Vorjahren wurde auch 2018 kein Vorfall von Diskriminierung gemeldet.

Alle Mitarbeitenden mit Zugang zu Computern erhielten 2018 eine Online-Schulung zum neuen Verhaltenskodex. Mitarbeitende ohne Computerzugang wurden von ihren Vorgesetzten in einem Präsenztraining entsprechend instruiert. Ausserdem wurde allen Mitarbeitenden eine Kopie des Verhaltenskodex in elektronischer oder gedruckter Form übergeben. Jeglicher Verstoss gegen diesen Kodex kann dem Linienvorgesetzten, dem Compliance Officer, der Personalabteilung, dem Betriebsrat oder der Mitarbeitervertretung gemeldet werden. In Hohenstein-Ernstthal können Beschwerden an die Leiterin der Rechtsabteilung oder den direkten Vorgesetzten gerichtet werden.

Meyer Burger begrüsst die aktive Mitwirkung der Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung. An den Standorten Thun und Hohenstein-Ernstthal wählen die Mitarbeitenden Vertreter, die Belange der Belegschaft dem lokalen Management vorlegen. Die Vertretung der Mitarbeitenden hält sich an die lokalen Vorschriften und Regelungen. In Thun fand 2018 regelmässig ein offener, transparenter Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden statt, um angesichts der Herausforderungen der Umstrukturierung Unterstützung zu bieten und diese zu erleichtern. In mehreren Roundtable-Gesprächen informierte die Geschäftsleitung die Mitarbeitervertretung über die Fortschritte der Projekte und beantwortete Fragen der Mitarbeitenden. Als Folge dieses Konsultationsverfahrens wurde der Bereich Forschung und Entwicklung für Nicht-PV-Drahtsägen nicht wie

geplant nach Hohenstein-Ernstthal verlagert, sondern blieb in Thun. Diese Entscheidung kam 14 Vollzeitbeschäftigten in Thun zugute. Am Standort Thun gilt der Gesamtarbeitsvertrag von Swissmem. Am Standort Hohenstein-Ernstthal kommt kein Gesamtarbeitsvertrag zur Anwendung; alle Mitarbeitenden unterstehen der hauseigenen Betriebsvereinbarung. (GRI 102-41)

2018 lag die Fluktuationsrate am Standort Thun bei 18.3% und in Hohenstein-Ernstthal bei 5.3%. Die Fluktuationsrate wird für Mitarbeitende in Festanstellung erhoben und beinhaltet nur Kündigungen durch Mitarbeitende. 2018 wurde keine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource von Meyer Burger. Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds und der Schutz der Gesundheit und Sicherheit jedes Mitarbeitenden ist für das Unternehmen daher von grundlegender Bedeutung. Meyer Burger hält an bewährten Praktiken fest: Dazu gehören sorgfältige Analysen der Arbeitsabläufe und die Schulung der Mitarbeitenden, um Risiken zu minimieren und eine hohe Prozesssicherheit zu gewährleisten. Neue Mitarbeitende werden sensibilisiert und umfassend zu den Sicherheitsvorschriften und -abläufen im Betrieb geschult. Zudem sind alle Mitarbeitenden gehalten, potenzielle Gefahrenquellen umgehend der zuständigen Person zu melden. Die Erfüllung aller lokalen Arbeits- und Sicherheitsvorschriften ist für Meyer Burger an allen Standorten eine Selbstverständlichkeit. Alle Produktionsstandorte von Meyer Burger in der Schweiz und in Deutschland sind gemäss ISO 9001 zertifiziert und erfüllen die Richtlinien OHSAS 18001. In Hohenstein-Ernstthal konnte 2018 dank der Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen die Anzahl der Berufsunfälle auf fünf meldepflichtige und vier nicht meldepflichtige Unfälle gesenkt werden. Das Unternehmen bietet ferner kostenlose Gripeschutzimpfungen für alle Mitarbeitenden an und plant die Installation rückenschonender Drehtische für bestimmte Produktionsschritte.

Umweltschutz

Den wichtigsten Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung leistet Meyer Burger durch ihre innovativen Produkte und Technologien selbst: Dank der Steigerung der Energieeffizienz von Solarzellen und -modulen können Kunden einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Mit der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz an ihren Technologie- und Produktionsstandorten arbeitet Meyer Burger anhaltend an der Senkung des eigenen ökologischen Fussabdrucks.

Ressourceneffiziente Systeme und Produktionsanlagen

Sonnenenergie ist unbegrenzt verfügbar, erschwinglich, sauber, nachhaltig und besticht mit ihren langfristigen Vorteilen zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels. Um die Führungsposition im Bereich der Solarenergie zu halten, setzt Meyer Burger den Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung der eigenen PV-Technologien. Das Unternehmen ist bestrebt, die ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Meyer Burger verfolgt zwei Ziele: die Energieeffizienz von Solarzellen und Solarmodulen nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig den Kunden die tiefsten Gesamtbetriebskosten zu bieten. Diese Ziele können nur durch technischen Fortschritt erreicht werden, weshalb Meyer Burger in industriegeprüfte technologische Innovationen investiert, die die Kosten für die Kilowattstunde Solarenergie dauerhaft senken. 2018 erhielt das Unternehmen einen strategisch wichtigen Auftrag für die vielversprechendste Zukunftstechnologie, Heterojunction-Zellen (HJT).

Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung hoch leistungsfähiger Anlagen verringern sich der Verbrauch von Energie, Kühlwasser, Prozess- und Arbeitsgas sowie die Emissionen pro Solarmodul. So sank der Ressourcenverbrauch im Bereich ITO-Beschichtung um 25%. Zudem konnte der Einsatz von Silber dank technologischer Verbesserungen kontinuierlich auf weniger als 100 mg pro Solarzelle minimiert werden.

Kontinuierliche Verbesserungen des eigenen Betriebs

Meyer Burger setzt auf einen intelligenten und umfassenden Ansatz bezüglich Energie- und Ressourceneffizienz, nicht nur bei den Systemen und Produktionsanlagen, sondern in sämtlichen betriebsinternen Arbeitsprozessen. Das Umweltmanagement des Unternehmens erfasst, dokumentiert und organisiert systematisch alle Aspekte der Geschäftstätigkeit. Die beiden Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal sind gemäss der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Der Standort Hohenstein-Ernstthal verfügt zusätzlich über ein Energiemanagementsystem mit Zertifikat gemäss ISO 50001. Es werden Kennzahlen in den Bereichen Energie, Emissionen, Wasser und Abwässer sowie Abfälle erfasst, um die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Beide Produktionsstandorte sind in energieeffizienten Gebäuden untergebracht, die nach aktuellsten Umweltstandards gebaut wurden. Der Standort Thun bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen: Der zertifizierte Strom aus erneuerbaren Quellen stammt zu 90% aus Schweizer Wasserkraft, zu 7.5% aus lokaler Wasserkraft aus Thun und zu 2.5% aus Sonne, Wind und Biomasse. Zudem wird Strom genutzt, der durch die eigene Photovoltaikanlage und die PV-Gebäudefassade generiert wird.

Ausserdem stehen in Thun zwei Elektrofahrzeuge und eine Ladestation zur Verfügung. In Hohenstein-Ernstthal wird der in der eigenen Photovoltaikanlage produzierte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Den Mitarbeitenden stehen ein Elektrofahrzeug und eine Ladestation zur Verfügung. Weitere Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Standort Hohenstein-Ernstthal im Jahr 2018 umfassten die Installation von LED-Leuchten im gesamten Gebäude und die Optimierung der Druckluftherzeugung.

Umweltkennzahlen¹

	2018	2017	2016
Energieverbrauch [MWh]	13 474	13 835	14 654
Strom	10 063	10 582	10 765
davon Eigenproduktion (Photovoltaik) ²	106	43	87
Wärme und Kälte	2 234	2 265	2 531
Treibstoffe	1 177	988	1 358
Diesel	1 103	905	1 224
Benzin	71	69	103
LPG/Propan	3	13	30
Total CO₂-Emissionen [Tonnen CO₂-Äquivalente]³	6 048	6 219	6 858
Scope 1	786	740	893
Brennstoffe für Wärme und Kälte	472	477	532
Treibstoffe	314	263	360
Scope 2 (Strom)⁴	3 150	3 348	3 417
Scope 3 (Geschäftsreisen)	2 113	2 131	2 283
Flugreisen	2 102	2 111	2 255
Mietautos und Zug ⁵	10.31	19.53	27.60
Wassernutzung [m³]	702 143	569 474	597 002
Trinkwasser/Frischwasser	21 652	17 177	19 417
Grundwasser ⁶	680 491	552 297	577 585
Abwasser [m³]	15 590	12 451	17 340
Kommunale Kläranlage ⁷	15 244	11 834	16 307
Abwasserbehandlung durch Dritte	346	617	1 033
Abfall [Tonnen]			
Abfall	259	328	327
Restmüll in Verbrennung (KVA)	100	115	79
Restmüll unbekannte Verwertung ⁸	–	–	52
Kompostierung	–	15	7
Holz (Verbrennung)	159	198	189
Recycling	457	447	419
Papier und Karton	58	87	115
Glas	42	46	11
Metall (v.a. Aluminium, Kupfer, Eisen, Stahl)	349	302	231
Plastik	8	10	60
PET ⁹	1	1	2
Sonderabfall	734	827	728
Batterien (Recycling)	0.6	0.4	0.5
Elektroschrott (Recycling)	84	60	47
Öle, Fette, Chemikalien (v.a. wässrige Lösungen)	598	696	621
Sondermüll (v.a. Kühlschmiermittel und Schlämme)	51	71	60

¹ Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal

² Strom aus der PV-Anlage am Standort Hohenstein-Ernstthal wird direkt ins Netz eingespeisen (2018/2017/2016: 18/17/18 MWh).

³ Emissionskategorien gemäss Greenhouse Gas Protocol. Scope 1: Verbrennung in eigenen Anlagen/Fahrzeugen; Scope 2: eingekaufte Elektrizität; Scope 3: bezogene Dienstleistungen Dritter

⁴ Die Emissionen aus eingekauftem Strom (Scope 2) wurden mit aktualisierten Emissionsfaktoren für alle in der Tabelle dargestellten Jahre berechnet, was zu einer minimalen Anpassung der jeweiligen Werte für 2016 und 2017 führte.

⁵ Diese Zahl schliesst den Dieselverbrauch von Mietautos in Thun ein.

⁶ Wird am Standort Thun zu Heiz- bzw. Kühlzwecken gefördert und danach wieder dem Grundwasserreservoir zugeführt

⁷ Der letztjährige Bericht enthielt einen Schätzwert für 2017 des Standorts Hohenstein-Ernstthal. Das Gesamtvolumen der durch kommunale Kläranlagen behandelten Abwässer wurde deshalb für 2017 nachträglich korrigiert.

⁸ Ehemals klassifizierter «Restmüll unbekannte Verwertung» am Standort Hohenstein-Ernstthal wird seit 2017 der Verbrennung zugeführt.

⁹ Angabe zum PET-Recycling für den Standort Thun basiert auf einer Schätzung

Aufgrund des Stromverbrauchs im Jahr 2018 unterstand der Standort Thun dem «Grossverbraucherartikel des Kantons Bern». Demzufolge ist Meyer Burger verpflichtet, in den nächsten zehn Jahren den Netzbezug bis zu 15% zu reduzieren. Allerdings kommt diese Bestimmung angesichts der Einstellung sämtlicher Produktionsaktivitäten per Ende 2018 künftig nicht mehr zur Anwendung.

Aufgrund der Verbesserung der Produktionsabläufe in Hohenstein-Ernstthal ist mit einer Erhöhung des Wasserverbrauchs zu rechnen. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und die Umwelt zu schonen, wird neu Trinkwasser in Wasserspendern zur Verfügung gestellt, was dem Standort ermöglicht, das Abfallaufkommen zu verringern. Dank verschiedener zusätzlicher Massnahmen konnte das Aufkommen der gemischten Abfälle (nicht wiederverwendet oder recycelt) von 15% auf 12% der gesamten Abfallmenge des Standortes reduziert werden. Für 2019 ist eine weitere Senkung auf 10% geplant.

Meyer Burger legt grössten Wert auf die konsequente Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorschriften. 2018 gab es weder Geldstrafen noch nicht-monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen oder -vorschriften.

Wirtschaftlicher und sozialer Beitrag

An den Standorten Hohenstein-Ernstthal und Thun ist Meyer Burger ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Partner für lokale Lieferanten. Daher stellen die Einstellung der Produktionstätigkeit in Thun sowie die angekündigte Umstrukturierung für lokale Mitarbeitende und das sozioökonomische Umfeld der Region eine grosse Herausforderung dar. Die künftigen PV-Geschäftsaktivitäten des Unternehmens werden in Hohenstein-Ernstthal (Deutschland) und in Wuxi/Shanghai (China) konzentriert sein. Meyer Burger in Thun nimmt weiterhin an Roundtable-Gesprächen mit dem Kanton Bern und den lokalen Vertretern der Sozialpartner teil, um die Umstrukturierung so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Dank der Veräusserung des Bereichs gebäudeintegrierte PV-Anwendungen an 3S Solar Plus AG und des Wafer-Geschäfts an Precision Surfacing Solutions konnten sowohl die Arbeitsstellen als auch das technologische Know-how am Standort Thun gesichert werden.

Lokale Beschaffung und effizientes Lieferantenmanagement

Eine volatile Branche wie die Solarindustrie erfordert proaktive, rasche Reaktionen. Hierfür ist eine zuverlässige, effiziente Materialbeschaffung direkt vom Hersteller unerlässlich. Dank eines effizienten Lieferantenmanagements kann Meyer Burger die richtigen Partner bezüglich Qualität, Flexibilität, Kostenpotenzial sowie technologischem Potenzial identifizieren, bewerten, weiterentwickeln und integrieren. Verträge werden nach dem Prinzip der Gesamtbetriebskosten und unter Berücksichtigung von Faktoren wie Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung vergeben. Meyer Burger verwendet dabei einen Lieferantenfragebogen, der auch Fragen zur Umsetzung von Normen wie ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001, Social Accountability 8000, zum Verhaltenskodex oder zu Menschenrechts- und Ethikstandards enthält. Die Lieferanten müssen ihre Leistungen in diesen Bereichen mit entsprechenden Dokumenten belegen.

Meyer Burger informierte Lieferanten und Partner laufend in einem offenen und transparenten Dialog über die geplante Einstellung der Produktionstätigkeit am Standort Thun. Im Mai 2018 wurde die Herstellung von gebäudeintegrierten Solarmodulen für den Schweizer Markt an 3S Solar Plus AG veräussert. Die Aktivitäten werden in Thun weitergeführt. Die Belieferung durch lokale Lieferanten bleibt somit für diese Produktion erhalten, nachdem eine Neuverhandlung der Verträge und Lieferkonditionen mit dem neuen Geschäftspartner stattfand. Meyer Burger führte im Geschäftsjahr keinen Supplier Day durch.

Das Unternehmen gibt nach Möglichkeit lokalen Lieferanten den Vorzug, da diese die an den heutigen Märkten erforderliche Effizienz und Flexibilität gewährleisten. Unter lokaler Beschaffung ist die Beschaffung im Inland des jeweiligen Produktionsstandortes zu verstehen. Vor diesem Hintergrund werden lokale Schweizer Lieferanten den neuen Produktionsstandort in China nicht weiter beliefern. Das 2017 lancierte globale Beschaffungsprojekt mit dem Ziel, die weltweiten Sourcing-Aktivitäten zu vereinheitlichen und die chinesischen Supply-Chain-Strukturen zu integrieren, wurde 2018 fortgesetzt. Seit Anfang 2018 konzentrierte sich Meyer Burger auf die Rekrutierung chinesischer Mitarbeitender zur Verstärkung des Supply-Chain-Managements und für die Bewertung von Lieferanten und Materialien in Asien.

2018 zeichneten die Hauptproduktionsstandorte Thun und Hohenstein-Ernstthal für über 80% des Produktionsvolumens von Meyer Burger verantwortlich. Während in Hohenstein-Ernstthal rund 89% des Einkaufsvolumens auf lokale Lieferanten entfiel, betrug der Anteil lokaler Lieferanten in Thun rund 54%. Die übrigen Lieferanten befinden sich vorwiegend im Grossraum Europa.

Compliance

Als global tätiges und börsennotiertes Unternehmen muss Meyer Burger sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden wie auch alle Produkte und Dienstleistungen die internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Vorschriften und Normen einhalten. Der revidierte, 2017 vom Verwaltungsrat genehmigte Verhaltenskodex des Unternehmens wurde allen Mitarbeitenden 2018 entweder über eine webbasierte Schulung oder ein Präsenztraining vermittelt. Der Verhaltenskodex illustriert die Kernwerte des Unternehmens und bietet Richtlinien zu Fragen der Geschäftsethik, zu Compliance und Corporate Governance, zur Kommunikation mit Stakeholdern und zur Förderung eines unterstützenden Arbeitsumfelds. Er ist auf Englisch, Deutsch und Mandarin erhältlich.

Meyer Burger toleriert Korruption in keiner Form und akzeptiert weder die Gewährung noch die Annahme unrechtmässiger Vorteile. Das Unternehmen gibt klare Richtlinien aus, damit alle Mitarbeitenden Situationen, die die geschäftliche Integrität von Meyer Burger gefährden könnten, erkennen und wissen, wie sie zu reagieren haben. 2018 führte Meyer Burger ein webbasiertes Compliance-Schulungsprogramm zu Themen wie Verhaltenskodex, Insidergeschäfte, IT-Sicherheit und Datenschutz ein. Die Schulungen finden in Zukunft jährlich statt.

2018 richtete Meyer Burger zudem das Augenmerk – insbesondere angesichts der Verlagerung zahlreicher Geschäftsprozesse nach China – auf das Intellectual Property Management. Am Standort in China wurden lokale Richtlinien zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Gefälligkeiten eingeführt. Meyer Burger bekennt sich zum freien und fairen Wettbewerb und hält sich an die jeweiligen nationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Im Berichtsjahr gab es gegen das Unternehmen weder Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigem Verhalten noch wurden Fälle von Korruption bekannt. Auch wurden keine Geldstrafen oder Bussen wegen Verstössen gegen Gesetze und Vorschriften ausgesprochen.

Engagement

Zuverlässigkeit, Loyalität und Wertschätzung sind die Kernwerte, die Meyer Burger sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber Kunden, Lieferanten, Forschungseinrichtungen, Behörden und anderen Geschäftspartnern pflegt. Meyer Burger setzt sich aktiv für die Umsetzung zukunftsorientierter Energiestrategien und intelligenter Solar- und Energiesysteme ein. Das Unternehmen ist Mitglied von Solar United, dem internationalen Photovoltaik-Industrieverband, Solar Power Europe, dem europäischen Photovoltaik-Industrieverband und Swissmem. Alle anderen Schweizer Mitgliedschaften wurden 2018 auf 3S Solar Plus AG übertragen. In Deutschland erweiterte das Unternehmen seine Mitgliedschaften um jene im Innovationsverbund Maschinenbau Sachsen und plant, seine Aktivitäten im Jahr 2019 auszubauen.

Lokales Sponsoring

Im Zuge der laufenden Umstrukturierung überprüft Meyer Burger die globale Sponsoring-Strategie des Unternehmens und plant eine Neuausrichtung in diesem Bereich. In Hohenstein-Ernstthal werden zwei Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Zwickau im Rahmen des Deutschlandstipendiums unterstützt. Zudem ist Meyer Burger (Deutschland) GmbH Sponsor des T.U.C. Racing, dem studentischen Racing-Team der Technischen Universität Chemnitz. Mit ihrem Engagement will das Unternehmen ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und sich als attraktiver Arbeitgeber für motivierte, qualifizierte Studierende positionieren.

Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeit ist bei Meyer Burger integraler Bestandteil des Geschäftserfolgs. Deshalb berichtet Meyer Burger anlässlich des Geschäftsberichts jährlich über Nachhaltigkeitsthemen (GRI 102-52). Der letzte Bericht, zum Geschäftsjahr 2017, wurde im März 2018 publiziert. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018, das vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 dauerte (GRI 102-50/51). Der Nachhaltigkeitsbericht wurde entsprechend den GRI-Standards verfasst: Hauptpunkt (GRI 102-54). Auf eine externe Prüfung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde verzichtet (GRI 102-56). Bei der Wesentlichkeit und dem Nachhaltigkeitskontext gab es keine bedeutenden Änderungen (GRI 102-48). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Kennzahlen rückwirkend angepasst (GRI 102-49). Der Konsolidierungskreis befindet sich auf Seite 76 dieses Geschäftsberichts (GRI 102-45).

Die Erhebung der Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht und die Verfassung des Berichts erfolgte gemäss den definierten Grundsätzen bezüglich Inhalt und Qualität. Um die im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigten Themen zu priorisieren, führte Meyer Burger 2015 eine interne Wesentlichkeitsanalyse durch. An einem Workshop mit Vertretern der Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal aus den Bereichen Finanzen, Produktion, Marketing, Verkauf, Kundendienst, Qualität und Sicherheit, IT, Supply Chain Management, Unternehmenskommunikation und Personal wurden zentrale Themen und wesentliche Punkte aus der Sicht des Unternehmens und der Stakeholder ermittelt. Externe Stakeholder wurden nicht direkt in den Prozess eingebunden (GRI 102-46), allerdings berücksichtigte das Management bei der Analyse bekannte Anliegen externer Stakeholder. Insbesondere wurden Kundenanliegen integriert, die durch den intensiven Austausch der Verkaufsorganisation, der Serviceteams und des Kundendienstes identifiziert worden waren (GRI 102-43, GRI 102-44). Um den Beitrag des Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entwicklung deutlicher aufzuzeigen, wurden 2016 die Nachhaltigkeitsthemen überprüft und strategisch neu ausgerichtet. 2018 gab es diesbezüglich keine Anpassungen. Die Auflistung der Wesentlichkeitsthemen ist auf Seite 11 dieses Berichts zu finden. Zu den Stakeholdern, die den Geschäftserfolg von Meyer Burger massgeblich beeinflussen oder von diesem beeinflusst werden, gehören primär die Kunden, die Mitarbeitenden, die Aktionäre, die regionalen Behörden, die Lieferanten und die Öffentlichkeit (GRI 102-40, GRI 102-42).

Ansprechpartner bei Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht ist Ingrid Carstensen, +41 (0)33 221 28 34, ingrid.carstensen@meyerburger.com (GRI 102-53).

GRI Inhaltsindex

		Seiten/Verweise
GRI 101: 2016	Grundlagen	
GRI 102: 2016	Allgemeine Angaben	
	Organisationsprofil	
102-1	Name der Organisation	Umschlag Rückseite
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Umschlag Unternehmensprofil
102-3	Ort des Hauptsitzes	130
102-4	Produktionsstätten	130
102-5	Eigentümerstruktur und Rechtsform	26
102-6	Absatzmärkte	3
102-7	Grösse der Organisation	Umschlag Seite 2
102-8	Anzahl Mitarbeitende	16
102-9	Lieferkette	20
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	2
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmassnahmen	18
102-12	Externe Initiativen	21
102-13	Mitgliedschaften	21
	Strategie	
102-14	Statement der Entscheidungsträger	10
	Ethik und Integrität	
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	21
	Governance	
102-18	Führungsstruktur	34, 46
	Stakeholder Engagement	
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	22
102-41	Kollektivvereinbarungen	17
102-42	Identifikation und Auswahl von Stakeholdern	22
102-43	Ansatz für Stakeholder Engagement	22
102-44	Vorgebrachte Themen und Anliegen	22
	Berichterstattung	
102-45	Entitäten, die im Konsolidierungskreis erwähnt werden	22
102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themengrenzen	22
102-47	Liste der wesentlichen Themen	11
102-48	Neudarstellung von Informationen	22
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	22
102-50	Berichtszeitraum	22
102-51	Publikationsdatum des letzten Berichts	22
102-52	Berichtszyklus	22
102-53	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht	22
102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	22
102-55	GRI-Inhaltsindex	23
102-56	Externe Prüfung	22

Für den Materiality Disclosures Service prüfte das GRI Service Team, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen für die Angaben 102-40 bis 102-49 mit den entsprechenden Berichtsteilen übereinstimmen. Der GRI Materiality Disclosures Service wurde auf der englischen Version des Berichts durchgeführt.

		Seiten/Verweise	Auslassungsgrund
GRI 200	Wirtschaft		
GRI 201: 2016	Wirtschaftliche Leistung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	2–9	
201-1	Direkter erwirtschafteter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	70–74	
GRI 203: 2016	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	20	
203-1	Investitionen in Infrastruktur und unterstützte Dienstleistungen	22	
GRI 204: 2016	Beschaffung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	20	
204-1	Ausgaben für lokale Lieferanten	21	
GRI 205: 2016	Korruptionsbekämpfung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	21	
205-3	Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	21	
GRI 206: 2016	Wettbewerbswidriges Verhalten		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	21	
206-1	Klagen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten	21	
GRI 300	Umwelt		
GRI 302: 2016	Energie		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	18	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	19	
GRI 303: 2016	Wasser		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	18	
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	19	
GRI 305: 2016	Emissionen		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	18	
305-1	Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	19	
305-2	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)	19	
305-3	Weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	19	
GRI 306: 2016	Abwasser und Abfall		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	18	
306-1	Gesamtvolumen der Abwassereinleitung	19	
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	19	
306-4	Transport von gefährlichem Abfall	19	
GRI 307: 2016	Umweltcompliance		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	20	
307-1	Wesentliche Bussgelder und nicht-monetäre Strafen wegen Umweltvergehen	20	

		Pages/Reference	Reason for Omission
GRI 400	Soziales		
GRI 401: 2016	Beschäftigung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	13	
401-1	Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	17	
GRI 403: 2016	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	17	
403-2	Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage	16	
GRI 404: 2016	Aus- und Weiterbildung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	13	
404-1	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	13, 16	
404-2	Weiterbildungsprogramme	13, 16	
404-3	Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung für Mitarbeitende	16	
GRI 405: 2016	Vielfalt und Chancengleichheit		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	17	
405-1	Mitarbeiterstruktur und Zusammensetzung des Managements	16	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts von Frauen gegenüber Männern		Informationen nicht vorhanden
GRI 406: 2016	Gleichbehandlung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	17	
406-1	Gesamtzahl Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen	17	
GRI 407: 2016	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	17	
407-1	Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen		nicht anwendbar*
GRI 416: 2016	Kundengesundheit und -sicherheit		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	12	
416-1	Evaluation der Auswirkungen der wichtigsten Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	12	
GRI 417: 2016	Marketing und Kennzeichnung		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	12	
417-1	Vorgaben zur Produkt- und Dienstleistungsinformation und Kennzeichnung	12	
GRI 419: 2016	Sozioökonomische Compliance		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	21	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	21	

* Die GRI-Berichterstattung umfasst die Standorte Hohenstein-Ernstthal (Deutschland) and Thun (Schweiz)

Corporate Governance

Das Unternehmen stützt sich auf die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse und hält sich an die Standards der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, soweit sie für Meyer Burger anwendbar und wesentlich sind.

Die in diesem Corporate Governance Bericht sowie im Vergütungsbericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2018 in Kraft waren.

«Meyer Burger verpflichtet sich im vollen Umfang zu einer guten Unternehmensführung im Sinne der Corporate Governance.»

→ Eine Version der aktuellen Statuten ist auf der Website der Gesellschaft www.meyerburger.com unter Rubrik Investor Relations – Statuten zu finden. Direktlink: <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

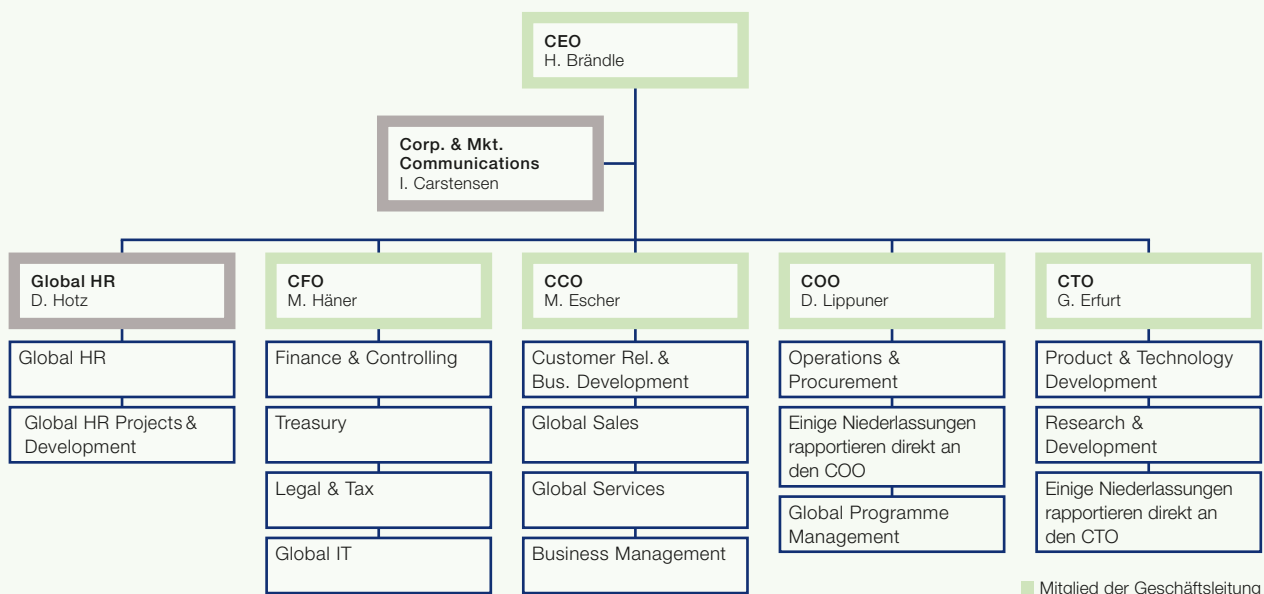
1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Meyer Burger Technology AG (hernach auch «die Gesellschaft» genannt) ist eine nach Schweizer Recht organisierte Holdinggesellschaft und hält direkt oder indirekt sämtliche Gesellschaften, die zur Meyer Burger Gruppe gehören.

Die Meyer Burger Gruppe ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen für innovative Systeme und Prozesse auf Basis von Halbleitertechnologien. Die gesamte Gruppe wird durch die Geschäftsleitung geführt. Die operativen Geschäftsbereiche sind im Berichtsjahr 2018 für das finanzielle Reporting in die Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst (siehe auch Erläuterung 2.15 auf Seite 94 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts).

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind auf eine funktionale und globale Linienorganisation ausgerichtet. Dazu die folgende Übersicht unserer Unternehmensstruktur:



1.2 Börsenkotierte Gesellschaft

Die Aktien (Namenaktien) der Meyer Burger Technology AG mit Sitz in Thun, Schweiz, sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valoren-Nr. 10850379, ISIN-Nr. CH0108503795). Das Ticker-Symbol lautet MBTN.

Die Meyer Burger Gruppe hielt per 31. Dezember 2018 durch die Meyer Burger Technology AG und übrige Konzerngesellschaften insgesamt 9610861 eigene Aktien. Darin enthalten sind 7329380 Namenaktien der Gesellschaft, welche im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben wurden und zur Zuteilung an berechnete Mitarbeitende vorgesehen sind. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 (Vollzug fand am 20. Dezember 2016 statt) Bezugsrechte auf Namenaktien ausgeübt, die aufgrund von Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilt und gesperrt waren. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen den gleichen Sperrfristen wie die damals zugrunde liegenden Aktienpläne. Für das Berichtsjahr 2018 bezieht sich diese Aussage auf den Aktienplan 2016, dessen Vesting am 22. März 2019 stattfinden wird. Die dadurch gehaltene Anzahl Aktien belief sich per 31. Dezember 2018 auf 1 324 946 Namenaktien und diese Aktien sind ebenfalls in der obenerwähnten Gesamtanzahl von 7329380 Aktien enthalten. Die Beteiligungsquote der gesamten Gruppe belief sich insgesamt auf 1.54% der per 31. Dezember 2018 ausstehenden Namenaktien (1.54% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien).

Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft lag per 31. Dezember 2018 bei CHF 373.7 Millionen.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

→ Der Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2018 umfasst nicht kotierte Gesellschaften, die in Erläuterung 1.4 auf Seite 76 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts erwähnt sind.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 120 f. FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz) einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

Aktionär ¹	Beteiligung
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	4.99%
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ²	5.39%

¹ Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

² Direkte Aktionärin ist die Sentis Capital PCC (Cell 3), St. Heller, Jersey JE24QB (frühere Offenlegungsmeldungen unter Elbogross SA und Brustorm SA, beide in CH-Zug). Der wirtschaftlich Berechtigte ist Petr Kondrashev, A-Thomasberg.

Die Meyer Burger Technology AG hält zudem per 31. Dezember 2018 eine Erwerbsposition von 2281481 Namenaktien (Stimmrechtsanteil 0.37%) und eine Veräusserungsposition von insgesamt 5.57% der Stimmrechte (in der Offenlegungsmeldung vom 9.12.2017: Erwerbsposition von 765630 Namenaktien (0.14% der Stimmrechte) und Veräusserungsposition von insgesamt 6.49% der Stimmrechte). Die Veräusserungsposition steht im Zusammenhang mit dem übriggebliebenen ausstehenden Nominalbetrag von CHF 26.830 Millionen der 5.5% Wandelanleihe 2020 und den dafür zugrunde liegenden 27377563 Aktien, was 4.40% der Stimmrechte entspricht, die per 31. Dezember 2018 im Handelsregister eingetragen waren (siehe auch Beschrieb Wandelanleihe 2020 unter Rubrik 2.8 auf Seite 32), und mit «Restricted Share Units» sowie «Performance Share Units» unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen 2016, 2017 und 2018 (Total der drei Jahre 7329380 Aktien, entsprechend 1.18% der Stimmrechte).

→ Offenlegungsmeldungen gestützt auf Art. 120 f. FinfraG und in Bezug auf Beteiligungen bedeutender Aktionäre an der Meyer Burger Technology AG sind verfügbar auf der Website der SIX Swiss Exchange: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Per 31. Dezember 2018 beträgt der Free Float 100%.

Aktionärsbindungsverträge

Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Meyer Burger Technology AG hält per 31. Dezember 2018 keine Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapitalstruktur per 31. Dezember 2018

Ordentliches Aktienkapital

CHF 31 144 270.70

(im Handelsregister eingetragen: CHF 31 144 270.70)

622 885 414 voll einbezahlte Namenaktien mit einem

Nennwert von je CHF 0.05

(im Handelsregister eingetragen: 622 885 414 Namenaktien)

Bedingtes Aktienkapital

CHF 31 998.60

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

CHF 31 998.60)

639 972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für

die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder

des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften

(im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der

Gesellschaft)

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

639 972 Namenaktien)

CHF 1 368 878.15

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

CHF 1 368 878.15)

27 377 563 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für

die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung

mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarkt-

instrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

27 377 563 Namenaktien)

Genehmigtes Aktienkapital

CHF 4 650 000.00

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

CHF 4 650 000.00)

93 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05

Ausgabe bis zum 2. Mai 2020 möglich

(gemäss Statuten in der Fassung vom 2. Mai 2018:

93 000 000 Namenaktien)

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 52 verfügbar.

2.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 27 377 563 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 1 368 878.15 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Das gesamthaft ausstehende bedingte Kapital unter Artikel 3b (639 972 Namenaktien) und 3c (27 377 563 Namenaktien) der Statuten entspricht 4.50% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (622 885 414 Namenaktien) per 31. Dezember 2018.

2.3 Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2020 um höchstens CHF 4 650 000.00 durch die Ausgabe von höchstens 93 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Das gesamthaft ausstehende genehmigte Kapital unter Artikel 3a (93 000 000 Namenaktien) der Statuten entspricht 14.93% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (622 885 414 Namenaktien) per 31. Dezember 2018.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

2.4.1 Kapitalveränderungen 2018

Am 1. Januar 2018 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 31 048 607.55, eingeteilt in 620 972 151 voll liberierte Namenaktien. Zudem verfügte die Gesellschaft über bedingtes Kapital in Höhe von CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) für die Ausübung von Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft und über CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien) für Wandelrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen. Des Weiteren hatte die Gesellschaft genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 5 482 221.60 (109 644 432 Namenaktien), welches bis zum 2. Dezember 2018 ausgegeben werden konnte.

In den ersten Monaten 2018 wurde ein Nominalbetrag von CHF 1 875 000 der Wandelanleihe in 191 326 3 Namenaktien gewandelt. Das ausstehende ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch insgesamt um CHF 95 663.15 (191 326 3 Namenaktien) auf CHF 31 144 270.70 (622 885 414 Namenaktien) per Jahresende 2018. Das ausstehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind, reduzierte sich um CHF 95 663.15 (191 326 3 Namenaktien) und belief sich per Jahresende 2018 auf CHF 1 368 878.15 (27 377 563 Namenaktien) – siehe dazu auch Beschreibung Wandelanleihe in Rubrik 2.8 auf Seite 32. Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgte am 22. März 2018.

Die ordentliche Generalversammlung vom 2. Mai 2018 genehmigte entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erneuerung des bisher bestehenden genehmigten Kapitals. Die Generalversammlung beschloss genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 4 650 000.00 (93 000 000 voll zu liberierende Namenaktien), ausgabe-fähig bis 2. Mai 2020. Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgte am 2. Mai 2018.

2.4.2 Kapitalveränderungen 2017

Am 1. Januar 2017 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 voll liberierte Namenaktien. Zudem verfügte die Gesellschaft über bedingtes Kapital in Höhe von CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) für die Ausübung von Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft und über CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) für Wandelrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen. Des Weiteren hatte die Gesellschaft genehmigtes Kapital in

Höhe von CHF 5 482 221.60 (109 644 432 Namenaktien), welches bis zum 2. Dezember 2018 ausgegeben werden konnte.

Die Generalversammlung vom 27. April 2017 genehmigte den Antrag des Verwaltungsrats zur Herabsetzung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind, und zwar vom bestehenden Betrag von CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) auf einen neuen Betrag von CHF 5 102 040.85 (102 040 817 Namenaktien). Artikel 3c der Statuten wurde entsprechend angepasst.

Am 27. November 2017 lancierte die Gesellschaft ein Incentive Offer an die Wandelanleihegläubiger der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe 2020. Am Ende der Annahmefrist per 5. Dezember 2017 hatten Wandelanleihegläubiger mit nominal CHF 71 215 000 das Incentive Offer angenommen und bezogen in der Folge 72 668 359 voll liberierte Namenaktien der Meyer Burger Technology AG per Settlement Datum vom 11. Dezember 2017. Zudem wurden zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 2017 noch weitere CHF 80 000 der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Das ausstehende ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich demzufolge um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) auf CHF 31 048 607.55 (620 972 151 Namenaktien) per Jahresende 2017. Das ausstehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind, reduzierte sich um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) und belief sich per Jahresende 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgte am 22. März 2018.

2.4.3 Kapitalveränderungen 2016

Am 1. Januar 2016 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 4 525 516.60, eingeteilt in 90 510 332 Namenaktien. Durch die Zuteilung von 860 028 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2016 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2016 um CHF 43 001.40 erhöht und belief sich danach auf CHF 4 568 518.00, eingeteilt in 91 370 360 Namenaktien. Das Anfang April 2016 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. Oktober 2016.

Im Zusammenhang mit dem Rekapitalisierungsprogramm der Gesellschaft im November/Dezember 2016 beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 22'842'590.00 durch Ausgabe von 456'851'800 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Vollzug der Kapitalerhöhung per 20. Dezember 2016) belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27'411'108.00, eingeteilt in 548'222'160 Namenaktien.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss zudem entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten vom bisherigen Betrag von höchstens CHF 440'000.00 (8'800'000 Namenaktien) auf höchstens CHF 13'673'555.40 (273'471'108 voll zu liberierende Namenaktien). Die Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen wurde notwendig, um die vollständige Unterlegung der Wandelrechte aus der CHF 100 Mio. 5.5% Wandelanleihe (Fälligkeit im Jahr 2020) nach der Reduktion des Wandelpreises (per 30. Januar 2017 fixiert auf CHF 0.98) sicherzustellen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss des Weiteren entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von bisher CHF 240'000.00 auf CHF 5'482'221.60 (109'644'432 voll zu liberierende Namenaktien), ausgabefähig bis 2. Dezember 2018.

Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhungen und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 19. Dezember 2016.

2.5 Aktien

Das ausstehende Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG war per 31. Dezember 2018 eingeteilt in 622'885'414 Namenaktien (im Handelsregister per 31. Dezember 2018 eingetragene Anzahl: 622'885'414 Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten. Über die ausgegebenen Aktien wird ein Aktienbuch geführt, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit eingetragen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über die formrichtige und statutengemässe Übertragung der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutznießung voraus. Der Gesellschaft gegenüber gilt nur derje-

nige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei Meyer Burger Technology AG berechtigt jede Aktie zu einer Stimme («One Share – One Vote» Prinzip).

2.6 Partizipationsscheine oder Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausstehend.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich beinhalten die Statuten der Gesellschaft keine Übertragungsbeschränkungen. Die Statuten enthalten jedoch die folgenden Eintragungsbeschränkungen:

- Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Als Nominee im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- Über diese Limite kann der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.
- Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Beteiligungsgrenze oder die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als eine Person oder ein Nominee.
- Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.8 Wandelanleihen, Optionen, Aktienbeteiligungsprogramm

Wandelanleihen

Die Meyer Burger Technology AG hat per 31. Dezember 2018 folgende Wandelanleihe ausstehend:

- Per 31. Dezember 2018 lag der total ausstehende Nominalbetrag der Wandelanleihe bei CHF 26.830 Millionen oder 26.83% des ursprünglichen Anleihebetrags von CHF 100 Millionen
- Zinssatz 5.5% p.a., zahlbar jährlich am 24. September
- Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 25344513, ISIN-Nr. CH0253445131, Ticker-Symbol MBT14)
- Zum Wandelpreis von CHF 0.98 können unter der Wandelanleihe maximal noch 27 377 551 Namenaktien ausgegeben werden. Die neu zu schaffenden Namenaktien sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 durch das bestehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsanleihen sichergestellt.
- Die Wandelanleihe kann durch die Gesellschaft jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, falls mehr als 85% des ursprünglichen Anleihebetrags gewandelt und/oder zurückgekauft wurden.
- Zudem kann die Wandelanleihe am oder ab dem 9. Oktober 2018 durch die Gesellschaft zurückbezahlt werden, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Namenaktie der Meyer Burger Technology AG an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandelpreises beträgt.

Die mögliche Ausübung der Wandelrechte dieser noch ausstehenden CHF 26.830 Millionen der Wandelanleihe kann zu einer zukünftigen Verwässerung des Gewinns führen. Die unter der Wandelanleihe maximal auszugebenden 27 377 551 Namenaktien aus der potenziellen Wandlung entsprechen 4.40% der per 31. Dezember 2018 ausstehenden und kotierten Namenaktien (4.40% der per 31. Dezember 2018 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien).

Optionen

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2018 keine Optionen ausstehend.

Meyer Burger verfügt über aktienbasierte Entschädigungen, die im nachfolgenden Abschnitt «Aktienbeteiligungsprogramm» und im Vergütungsbericht ab Seite 53 beschrieben sind.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist, innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer

- 1) die Annahme des Angebots zu erklären,
- 2) zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte.

Liberierung der Anleihe	Ausstehender Emissionsbetrag per 31.12.2018	Stückelung	Wandel-Ratio	Wandelpreis	Laufzeit
24.09.2014	CHF 26.830 Mio.	CHF 5 000.00	5 102.04082	CHF 0.98 ¹	24.09.2014–24.09.2020

¹ Festgelegt per 30. Januar 2017 – betreffend die Veränderungen der Wandelanleihe im Zusammenhang mit dem Rekapitalisierungsprogramm im Jahr 2016 wird auf Seite 41 im Geschäftsbericht 2017 verwiesen. Der Geschäftsbericht 2017 ist verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.meyerburger.com/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/> – Sektion Archiv 2017.

Die Gesellschaft teilt Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie ausgewählten Mitarbeitenden der Gruppengesellschaften «Restricted Share Units» (RSU) zu. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten seit dem Geschäftsjahr 2018 «Performance Share Units» (PSU). Zur Berechnung der zugeteilten Anzahl Aktien wird der jeweilige vorgesehene Anteil der Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den entsprechenden Wert der RSUs oder PSUs. Für die Zuteilung von RSUs an Mitglieder des Verwaltungsrats und ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften entspricht der Zuteilungswert jeweils dem Schlusskurs der Namenaktien am entsprechenden Zuteilungsdatum (Vesting zu 100%). Für die Zuteilung von PSUs (seit Geschäftsjahr 2018) an die Mitglieder der Geschäftsleitung wird eine Fair Value Bewertung für die PSUs unterlegt, da die PSUs eine mögliche Vesting-Quote zwischen 0% und 150% aufweisen und die finale Pay-out Ratio von der Total Shareholder Return (TSR) Performance von Meyer Burger Aktien relativ zum MAC Solar Index abhängig ist.

Die «Restricted Share Units» (RSU) wie auch die «Performance Share Units» (PSU) unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren sowie einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den gesperrten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen steuerlichen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, und sie können auch keine Stimmrechte ausüben. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf Eigentum an den unter diesem Plan zugeteilten RSUs oder PSUs entschädigungslos dahin (einzelne Spezialfälle, wie z.B. infolge Pensionierung, Todesfall, dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität, Kündigung durch den Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen, etc. vorbehalten; vorbehalten hiervon sind auch abweichende arbeitsvertragliche Regelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung – siehe Vergütungsbericht). Das Gleiche gilt bei freiwilligem Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds (oder Abwahl durch die Generalversammlung) vor Ablauf der Vesting-Periode.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Modalitäten der RSUs für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der RSU Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland und den USA (keine wählbare Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode) und in allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz und Deutschlands (hier werden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten).

Anzahl Aktien ausstehend per 31. Dezember 2018, die unter dem Aktienplan (RSU und PSU Pläne) zum Bezug angeboten wurden, sowie diejenigen Aktien, die durch Ausübung von Bezugsrechten auf zugeteilten und gesperrten Mitarbeiteraktien im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 bezogen wurden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Bezugspreis	Vesting-Periode
22.03.2016 ¹	524 955	CHF 0.05	22.03.2016 – 21.03.2019
20.12.2016 ²	1 324 946	n/a	20.12.2016 – 21.03.2019
03.01.2017 ³	426 316	n/a	03.01.2017 – 02.01.2020
31.03.2017 ¹	2 997 377	n/a	31.03.2017 – 30.03.2020
09.04.2018	2 590 602	n/a	09.04.2018 – 08.04.2021

¹ Aktien, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden.

² Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 hat die Gesellschaft die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Namenaktien verwertet bzw. ausgeübt, indem sie rund die Hälfte der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrunde liegenden Aktienpläne.

³ An Michael R. Splinter zugeteilte Aktien für seine exekutive Funktion als Delegierter.

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Namenaktien entsprechen insgesamt 1.26% der per 31. Dezember 2018 ausstehenden und kotierten Namenaktien (1.26% der per 31. Dezember 2018 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien). Aktien, die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm zugeteilt werden, werden üblicherweise durch Treasury Shares (eigene Aktien) gedeckt. Somit wird keine zukünftige Verwässerung durch die RSU/PSU erwartet.

3 Verwaltungsrat

Verwaltungsrat per 31. Dezember 2018

Name	Jahrgang	Funktion	Funktion seit
Dr. Alexander Vogel	1964	Präsident	2016
Dr. Franz Richter	1955	Vizepräsident	2018
Wanda Eriksen-Grundbacher	1967	Mitglied	2015
Hans-Michael Hauser	1970	Mitglied	2017
Eric Meurice	1956	Mitglied	2018
Michael R. Splinter	1950	Mitglied, Delegierter	2017

Dr. Alexander Vogel ist seit 2. Dezember 2016 in der Funktion des Verwaltungsratspräsidenten. Dr. Franz Richter ist seit dem 2. Mai 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Sie gehören dem Verwaltungsrat seit 1999 bzw. 2015 an.

Dr. Alexander Vogel, LL.M.

Präsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Studium Betriebswirtschaft und Recht an der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Dissertation auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Konzernrechts. Nachdiplomstudium (LL.M.) an der Northwestern/Kellogg University in Chicago, USA-Chicago → **Seit 2000** Partner bei der Anwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal AG (früher meyerlustenberger) in Zürich, Genf, Zug, Lausanne und Brüssel, diverse Publikationen und Vorträge in den Bereichen Corporate Governance, M&A, Gesellschafts- und Finanzmarktrecht → **Seit 2003** Leiter Department Corporate & Finance von Meyerlustenberger Lachenal AG → **2005–2015** Mitglied des Managementausschusses von Meyerlustenberger Lachenal AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener mittelständischer Gesellschaften sowie Konzerntochtergesellschaften in der Schweiz sowie Mitglied des Vorstands und Sekretär des Schweizer Verbandes der Investmentgesellschaften (SVIG) (insgesamt dreizehn Mandate gegen Entschädigung bei Nicht-Publikumsgesellschaften und fünf unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Die Gesellschaft bezieht Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten von mehreren Rechtsanwaltskanzleien, unter anderem auch von Meyerlustenberger Lachenal AG, in der Dr. Vogel einer von rund 175 Mitarbeitenden und von 38 Partnern ist. Über die Erteilung einzelner Mandate entscheidet die Geschäftsleitung ohne weitere Konsultation des Verwaltungsrats.

→ Weitere Informationen im Vergütungsbericht auf Seite 65 «Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften».

Dr. Franz Richter

Vizepräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung BsC Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Münster, DE-Münster. MSc Physik an der Universität Bielefeld, DE-Bielefeld, und der Technischen Hochschule Darmstadt, DE-Darmstadt. PhD Maschinenbau an der RWTH Aachen Universität, DE-Aachen → **1985–1988** Wissenschaftler bei Carl Zeiss, DE-Oberkochen → **1988–1990** Wissenschaftler am Fraunhofer Institut für Lasertechnologie, DE-Aachen → **1990–2004** Diverse Positionen bei Süss MicroTec, unter anderem CEO (1998–2004) und COO der Süss Holding sowie CEO der Karl Süss Verwaltung GmbH (1997–1998), DE-Garching → **2005–2007** Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, bei OC Oerlikon, CH-Pfäffikon → **2007–2016** CEO und Mitbegründer der Thin Materials, DE-Eichenau → **Seit 2016** CEO der Süss MicroTec SE, DE-Garching

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Albis Optoelectronics AG, CH-Rüschlikon, von 2006 bis 2007. Mitglied des Verwaltungsrats des internationalen Verbandes der Halbleiterindustrie «SEMI», von 2000 bis 2011. Mitglied des Beratungsausschusses der Mück Management Partners AG, CH-Schindellegi, von 2009 bis 2016. Mitglied des Beirats der Amicra Technologies GmbH, DE-Regensburg, von 2014 bis 2016. Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG, DE-München, von 2008 bis April 2018.

Aktuelle Mandate: Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts IZM, DE-Berlin, seit 2009. Präsident des Verwaltungsrats der Scint-X Technologies AB, SE-Kista, seit 2014 (Mitglied des Verwaltungsrats seit November 2014, Präsident seit Februar 2015). Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, CH-Flamatt, seit 2016 (Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Insgesamt zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften (inkl. CEO Mandat bei Süss MicroTec SE) und zwei unentgeltliche Mandate per 31. Dezember 2018. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Wanda Eriksen-Grundbacher

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische und US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Master of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Eidg. diplomierte Wirtschaftsprüferin, CH. Certified Public Accountant, USA → **1990–2011** Tätigkeiten als Partner Wirtschaftsprüfung (1999–2011) und Wirtschaftsprüferin (1990–1999) bei PricewaterhouseCoopers AG, CH und USA → **Seit 2011** Selbstständige Beraterin in Strategie, Governance- und Finanzfragen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Vorsitzende des Verwaltungsrats bei à ma chère AG, Zürich, von 2011 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Arnold AG, CH-Wangen an der Aare, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats von Gruppengesellschaften der AXA Schweiz (sowie Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 2016), CH-Winterthur, seit 2012 bzw. 2018. Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB, seit 2016 (Vorsitzende seit Januar 2018). Mitglied des Verwaltungsrats der Aquila AG, CH-Zürich, seit 2016. Insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei Nicht-Publikumsgesellschaften. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Hans-Michael Hauser

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Master in Physik (Dipl.) und Master in Mathematik (Dipl.), beide von der Universität Stuttgart, DE-Stuttgart. Master in Ingenieurwissenschaft der Ingénieur Ecole Centrale, FR-Paris. Master of Business Administration der J.L. Kellogg Graduate School of Management der Northwestern University, USA-Evanston/IL → **1995–2005** Associate, Berater, Projektleiter und Direktor bei Boston Consulting Group, DE-München → **2005–2010** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, DE-München, Leiter Technology Practice in Deutschland, Österreich und Osteuropa, Global Topic Leader Digital → **2010–2015** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, CH-Zürich, Leader Industrial Practice in der Schweiz → **Seit 2015** Gründer und Managing Director der ML Insights AG, CH-Zug. Spezialisiert auf Consulting Dienstleistungen und Digital Machine Learning Solutions

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitbegründer und Verwaltungsratspräsident der LoyaltyCoin AG, CH-Zug.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Mikron AG, CH-Biel, seit 2016 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Verwaltungsratspräsident der Q Point AG, CH-Langenthal (Mandat bei einer Nicht-Publikumsgesellschaft). Gründer und Managing Director der The Boom GmbH, DE-Pullach, seit 2018. Insgesamt ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft, ein Mandat gegen Entschädigung und ein unentgeltliches Mandat bei einer Nicht-Publikumsgesellschaft. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Eric Meurice

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, französische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Master in Mechanics und Energy Generation, Ecole Centrale de Paris, FR-Paris. Master in Economics, Pantheon-Sorbonne University, FR-Paris. MBA Stanford University Graduate School of Business, USA-Stanford/CA → **1984–1989** Automotive Marketing Manager bei Intel, USA-Chandler/AZ → **1989–1995** Sales and Marketing Director bei ITT Semiconductors, DE-Freiburg → **1995–2001** Vice President and General Manager für Divisionen Südeuropa, Osteuropa und Mittlerer Osten/Afrika bei Dell Computer Corp., UK-Bracknell → **2001–2004** Executive Vice President bei Thomson Television, FR-Paris → **2004–2013** CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung bei ASML Holding NV, NL-Veldhoven → **Seit 2014** Diverse Verwaltungsratsmandate

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Verigy LTD, USA-Cupertino/CA, von 2007 bis 2011. Mitglied des Verwaltungsrats von ARM Holdings plc, UK-Cambridge, von 2013 bis 2014.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der IPG Photonics Corporation, USA-Oxford/MA, seit 2014. Mitglied des Verwaltungsrats der NXP Semiconductors N.V., NL-Eindhoven, seit 2014. Mitglied des Verwaltungsrats der Umicore S.A., BE-Brüssel, seit 2015. Mitglied des Verwaltungsrats der Soitec S.A., FR-Bernin, seit 2018. Mitglied des Verwaltungsrats der Global Blue Group/SA (Nicht-Publikumsgesellschaft), CH-Eysins, seit 2018. Insgesamt vier Mandate bei Publikumsgesellschaften und ein Mandat gegen Entschädigung bei einer Nicht-Publikumsgesellschaft. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Verwaltungsrat



Dr. Alexander Vogel
Präsident,
nicht exekutiv



Dr. Franz Richter
Vizepräsident,
nicht exekutiv



**Hans-Michael
Hauser**
Mitglied,
nicht exekutiv



Wanda Eriksen-Grundbacher
Mitglied,
nicht exekutiv



Eric Meurice
Mitglied,
nicht exekutiv



Michael R. Splinter
Mitglied, Delegierter,
exekutive Funktion

Michael R. Splinter

Delegierter des Verwaltungsrats (exekutive Funktion), US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Honorary PhD in Electrical and Electronics Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin/WI. Bachelor und Master of Science in Electrical Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin/WI → **1974–1984** Rockwell International Manager of Semiconductor Fabrication Operations im Electronics Research Center von Rockwell International, USA-Anaheim/CA und USA-Newport Beach/CA → **1984–2003** Intel Corporation: Verschiedene Management Funktionen, unter anderem Executive Vice President und Director of Sales and Marketing Group, Executive Vice President und General Manager of Technology and Manufacturing Group, USA-Santa Clara/CA → **2003–2013** Chief Executive Officer der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **2009–2015** Verwaltungsratspräsident der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **Seit 2015** Mitgründer und General Partner der WISC Partners, LLC, USA-Madison/WI

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Diverse Geschäfts- und Industrieverbände sowie Non-Profit Organisationen wie beispielsweise Semiconductor and Equipment Manufacturing Industry Association (2005–2015), Silicon Valley Leadership Group (2004–2015), US India business Council (2010–2015), Santa Clara University Board of Regents (2004–2010), President's Council on Semiconductor Technology (2016).

Aktuelle Mandate: Verwaltungsratspräsident der NASDAQ Inc., Mitglied des Verwaltungsrats der TSMC – Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften). Mitglied des Verwaltungsrats bei Nicht-Publikumsgesellschaften Pica8, Tigo Energy, Inc. und Murfie Music. Mitglied des University of Wisconsin Foundation Board, Präsident der 49 Black Sands Beach Homeowners Association. Insgesamt zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften, drei Mandate gegen Entschädigung bei Nicht-Publikumsgesellschaften und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2018

Heinz Roth (früherer Vizepräsident) und Prof. Dr. Konrad Wegener (früheres Mitglied) standen für eine Wiederwahl an der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 nicht mehr zur Verfügung. Eric Meurice wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrats an dieser Generalversammlung gewählt.

Exekutive Tätigkeiten für die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften

Von den per 31. Dezember 2018 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats war keines je ein Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer der Konzerngesellschaften. Die Gesellschaft betrachtet die Leistungen und die Unterstützung von Michael R. Splinter in seiner Funktion als Delegierter als exekutive Funktion.

Zukünftige Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2019

An der Generalversammlung am 2. Mai 2019 werden Dr. Alexander Vogel, Wanda Eriksen-Grundbacher und Michael R. Splinter für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat die Zuwahl von Dr. Remo Lütolf als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats.

Eine Zusammenfassung der Lebensläufe von Dr. Remo Lütolf und Andreas R. Herzog finden sich in den nachfolgenden zwei Abschnitten.

Dr. Remo Lütolf, nominiert für die Zuwahl als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 2. Mai 2019

Dr. Remo Lütolf (schweizerische Staatsangehörigkeit, Jahrgang 1956) war in den letzten 20 Jahren seiner Karriere bei ABB tätig. Er war Country Managing Director von ABB Schweiz 2013–2018, Leiter der globalen Geschäftseinheit Power Electronics & Medium Voltage Drives im ABB Konzern 2003–2012, Leiter der regionalen Division für Automation Products bei ABB Nordasien in China 2005–2008, Leiter der lokalen Geschäftseinheit Power Electronics bei ABB Schweiz 1999–2002. Zuvor hatte er 1987–1998 verschiedene Führungspositionen in den Divisionen Building Control und Energy Management bei Landis & Gyr inne.

Remo Lütolf ist dip. El.-Ing. und Dr. sc. techn. der ETH Zürich und verfügt über ein Executive MBA der IMD Lausanne. Er ist Verwaltungsratspräsident der RUAG Holding AG, Verwaltungsratspräsident der EWL Energie Wasser Luzern Holding AG und deren Tochtergesellschaft Erdgas Zentralschweiz AG sowie Verwaltungsratspräsident von Venture Incubator AG und innovAARE AG.

Andreas R. Herzog, nominiert für die Zuwahl als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 2. Mai 2019

Andreas R. Herzog (schweizerische Staatsangehörigkeit, Jahrgang 1957) ist seit 2002 Chief Financial Officer der Bühler Gruppe in Uzwil. Frühere Führungspositionen beinhalten CFO und Mitglied der Gruppenleitung der Eichhof Holding 2001–2002, Vice President Finance bei Swarovski 1996–2001, diverse Managementpositionen bei SMH Holding (heute Swatch Group) 1990–1995 und bei Ciba Geigy 1984–1990.

Andreas Herzog verfügt über ein BA in Betriebswirtschaft der HWV Zürich und studierte Corporate Financial Strategy in Global Markets am INSEAD in Frankreich. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der SeedCapital Invest AG, der Venture Incubator AG, der Schweizerisch-Chinesischen Handelskammer sowie Mitglied des Beirats der Commerzbank in Deutschland.

Statutarische Bestimmungen betreffend Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 52 verfügbar.

Gemäss Art. 28 der Statuten (Fassung vom 2. Mai 2018) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten innehaben bzw. ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- 5 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp.
 - 1 Mandat (Mitglied der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 15 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp.
 - 3 Mandate (Mitglied der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 10 (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 2 (Mitglied der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht konsolidierte) Beteiligung hält).

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Meyer Burger Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

3.1 Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, maximal jedoch neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die dem 70. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2018 wurden Dr. Alexander Vogel, Dr. Franz Richter, Wanda Eriksen-Grundbacher, Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter wiedergewählt und Eric Meurice wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Alle Wahlen erfolgten entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats. Dr. Alexander Vogel wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wurden Dr. Franz Richter, Wanda Eriksen-Grundbacher und Eric Meurice gewählt.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, vorbehältlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung (Wahl Präsident und Mitglieder Nominierungs- und Entschädigungsausschuss), selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 amtierten Dr. Alexander Vogel als Präsident, Dr. Franz Richter als Vizepräsident und Michael R. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab (in der Regel mindestens einmal pro Quartal). Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Im Berichtsjahr 2018 fanden achtzehn Verwaltungsratssitzungen statt, wovon zwölf als Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Die Verwaltungsratssitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauern in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu drei Stunden. Im Berichtsjahr 2018 nahmen Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt an Sitzungen des Verwaltungsrats teil: CEO achtzehn, CFO sechzehn, CCO sieben, COO vier, CTO vier Sitzungen.

Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrnehmung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad hoc Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse haben in den meisten Fällen keine Beschlusskompetenzen (Ausnahme: zum Beispiel in Einzelbeschlüssen des Verwaltungsrats vorgesehene Ausführungsentscheide). In einzelnen Projekten während des Berichtsjahrs 2018 hat der Verwaltungsrat den Beschluss im Grundsatz gefällt und gewisse Ausführungsentscheide an den jeweiligen Ausschuss delegiert (dies betraf Ausführungsentscheide des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses und des Executive Ausschusses im Zusammenhang mit der Implementierung von wichtigen strategischen Projekten).

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2018 vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: den Risk & Audit Ausschuss, den Nominierungs- & Entschädigungsausschuss, den Innovationsausschuss und den Executive Ausschuss. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

3.2.1 Risk & Audit Ausschuss (R&A Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2018: Wanda Eriksen-Grundbacher (Vorsitz), Dr. Alexander Vogel, Eric Meurice.

Der R&A Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Überprüfung des Jahresabschlusses und der anderen zu publizierenden Finanzinformationen
- Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken
- Überprüfung der Praktiken der Compliance und des Risk Managements bzw. Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems («IKS»)
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrats, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch der Börsengesetzgebung (Compliance)
- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
- Detailberatung der Prüfberichte, Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden
- Periodische Überprüfung der Gruppe zur Verfügung stehender Versicherungsdeckungen

- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal im Jahr. Der Chief Financial Officer nimmt in der Regel an diesen Sitzungen teil. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Chief Executive Officer oder andere Mitglieder der Geschäftsleitung, Vertreter der externen Revision, Vertreter der internen Revision oder andere Fachspezialisten können zu den Sitzungen ebenfalls beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des R&A Ausschusses. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder in dringenden Fällen des Verwaltungsratspräsidenten. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit Vertretern der externen Revision. Diese Sitzungen können unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung stattfinden.

Im Berichtsjahr 2018 hielt der R&A Ausschuss sechs Sitzungen ab, wovon drei Telefonkonferenzen waren. Die R&A Ausschusssitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten bis zu vier Stunden. Die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten jeweils rund eine Stunde. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des R&A Ausschusses teil: CEO vier, CFO sechs Sitzungen. Die externe Revisionsstelle nahm an fünf Sitzungen teil. Ernst & Young nahm als interne Revision an einer Sitzung teil. Es fand kein regelmässiger Beizug von anderen externen Fachspezialisten statt.

3.2.2 Nominierungs- & Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2018: Dr. Franz Richter (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Eric Meurice.

Der N&E Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte
- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend der Ernennung des CEO
- Prüfung des Selektionsprozesses von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Führungsorgane von wesentlichen Gruppengesellschaften (inkl. fallweise Interviews in der Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Prüfung von Mandaten der Mitglieder der Ge-

- schaftsleitung ausserhalb der Meyer Burger Gruppe
- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtentschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
 - Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
 - Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden
 - Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktien (RSUs und PSUs) unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
 - Prüfung, Beantragung (zusammen mit CEO) und Überwachung der Implementierung der Struktur und Organisation der obersten operativen Führungsebene
 - Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene
 - Planung und Durchführung der Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats
 - Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Arbeiten

→ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Entscheidungsebenen für die Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 53 enthalten.

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der/die Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder Dritte einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2018 hielt der N&E Ausschuss zwölf Sitzungen ab, die alle als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Der N&E Ausschuss hat 2018 in diversen Sitzungen Kandidaten als neue Mitglieder des Verwaltungsrats evaluiert sowie Interviews mit Kandidaten für Kaderstufen der Gesellschaft und von einzelnen Gruppengesellschaften geführt und deren Bewerbungen beurteilt. Die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des N&E Ausschusses teil: CEO drei, CFO eine Sitzung(en). Der Ausschuss hat betreffend Kandidaten als neue Mitglieder des Verwaltungsrats einen externen Executive Search Spezialisten beigezogen und sich in Entschädigungsfragen durch einen externen Spezialisten für Governance und Entschädigungsstrukturen beraten lassen. Beide Beraterunternehmen haben keine weiteren Mandate mit der Meyer Burger Gruppe.

3.2.3 Innovationsausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2018: Hans-Michael Hauser (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Michael R. Splinter.

Der Innovationsausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Analysen zur Sicherung der Innovationskraft der Meyer Burger Gruppe (namentlich Empfehlungen bezüglich strategischer Innovationen sowie technologiebezogene Schwerpunktsetzung innerhalb der Gruppe)
- Analysen hinsichtlich der möglichen Erschliessung neuer Geschäftsfelder (namentlich Beurteilung der Synergien zu bestehenden Produkten und Technologien sowie der Risiken und Chancen neuer Geschäftsfelder; organische und nicht organische Entwicklung)
- Empfehlungen an die Geschäftsleitung der Meyer Burger Gruppe (namentlich zur strategischen Ausrichtung von Innovationen sowie zu möglichen neuen Geschäftsfeldern)
- Aufgaben, die dem Innovationsausschuss übertragen wurden: Überprüfung des Innovations-Radars und Unterstützung der Geschäftsleitung beim Identifizieren von bedeutenden Technologieopportunitäten und -risiken; Review der Technologie-Roadmap; Review der Allokation für Forschung und Entwicklung und Unterstützung dabei, den F&E Bereich auf die Technologie-Roadmap und die strategischen Ziele auszurichten; Review der IP Strategie; Erledigung von weiteren Aufgaben, die der Verwaltungsrat dem Innovationsausschuss überträgt

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder andere Fachspezialisten einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2018 hielt der Innovationsausschuss vier Sitzungen ab, wovon eine als Telefonkonferenz durchgeführt wurde. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten zwischen vier und sechs Stunden, die Telefonkonferenz dauerte rund eine Stunde. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Innovationsausschusses teil: CEO vier Sitzungen, CTO vier Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.4 Executive Ausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2018:

Dr. Alexander Vogel (Vorsitz), Michael R. Splinter.

Der Executive Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Verantwortung betreffend die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung und der Entwicklung der Meyer Burger Gruppe
- Review und Beurteilung der Geschäftsstrategien der Gesellschaft und Empfehlungen an den Verwaltungsrat in Bezug auf potenzielle Veränderungen in der Strategie
- Review und Beurteilung von Strategien betreffend Wachstumschancen, Marketing, Verkauf, Betriebsabläufen und Empfehlungen diesbezüglich an den Verwaltungsrat
- Rat, Anregungen und Expertise, sodass strategische Optionen ausgiebig überprüft werden, bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und gegebenenfalls der Ausführung der mittelfristigen Pläne der Gruppe
- Vorprüfung materieller Investitionen (insbesondere Fusionen oder Akquisitionen) und Devestitionen gestützt auf entsprechende Dokumente und Berichte sowie Vorbereitung der Empfehlungen diesbezüglich zuhanden des Verwaltungsrats
- Entscheidungen bezüglich Anträgen der Geschäftsleitung in Bezug auf das Eingehen, Weiterführen oder Einstellen materieller Investitions- oder Devestitionsprojekte (basierend auf einem Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats betreffend eine entsprechende Investition/Devestition) und Entscheidung betreffend die wichtigsten Konditionen in solchen Transaktionen (z.B. Transaktionsstruktur, Preisspanne, etc.)
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung, Bewertung und Preisfindung und gegebenenfalls bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit einer Investition/Devestition

Der Verwaltungsratspräsident, der Delegierte und der Chief Executive Officer nehmen an den Sitzungen des Executive Ausschusses teil (in der Regel mindestens eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen). Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, andere Führungskräfte des Unternehmens oder Fachspezialisten können zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Verwaltungsratspräsident.

Im Berichtsjahr 2018 hielt der Executive Ausschuss 42 Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen ab. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Executive Ausschusses teil: CEO 42 Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.5 Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen (inkl. Telefonkonferenzen) des Verwaltungsrats bzw. der Ausschüsse im Berichtsjahr 2018

Mitglieder	Verwaltungsrat	R&A Ausschuss	N&E Ausschuss	Innovations-ausschuss	Executive Ausschuss
Dr. Alexander Vogel	18	6	•	•	42
Dr. Franz Richter	17	•	12	4	•
Wanda Eriksen-Grundbacher	18	6	12	•	•
Hans-Michael Hauser	18	•	•	4	•
Eric Meurice ¹	9	2	4	•	•
Michael R. Splinter	18	•	5	2	42
Mitglieder bis GV vom 2. Mai 2018					
Heinz Roth	6	3	•	•	•
Prof. Dr. Konrad Wegener	7	•	•	1	•
Total Anzahl Sitzungen	18	6	12	4	42
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme² in %	96%	94%	92%	92%	100%

• Kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses

¹ Eric Meurice wurde an der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

² Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme in Prozent bezieht sich bei den Ausschüssen direkt auf die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses (zusätzliche Sitzungsteilnehmer, die als Gäste in Ausschusssitzungen teilnehmen, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt). Für das neu in den Verwaltungsrat gewählte Mitglied Eric Meurice ist seine Teilnahme ab dem Datum der Wahl an der Generalversammlung 2018 berücksichtigt.

3.3 Kompetenzregelung

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik sowie der Organisation (einschliesslich Kontrollsystemen) der Gruppe, der Kontrolle der operativen Geschäftsleitung und des Risikomanagements sowie in der periodischen Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung und sich selbst.

Neben den gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben hat sich der Verwaltungsrat die Genehmigung verschiedener Sachverhalte explizit vorbehalten (siehe nachfolgende Auflistung). Die operative Geschäftsführung der Gruppe hat der Verwaltungsrat ansonsten im Grundsatz an den CEO bzw. die Geschäftsleitung delegiert.

Die Genehmigung der folgenden Sachverhalte untersteht explizit dem Verwaltungsrat:

- Gründung/Finanzierung/Auflösung von Tochtergesellschaften; Eingehen/Veräussern von Beteiligungen, Ändern der Beteiligungsquote oder der Beteiligungsverhältnisse; Erwerb eines Geschäfts oder einer Gesellschaft oder Teilen davon durch Übernahme von Aktiven oder von Aktiven und Passiven (einschliesslich Personal); Eröffnungsbilanz der in Tochtergesellschaften auszulagernden Unternehmensteile sowie Konzept und Grundzüge von Verträgen zwischen Gruppengesellschaften
- Eingehen/Auflösen von strategischen Allianzen mit Einfluss auf den Business Scope, geografischen Scope oder die Kapitalstruktur der Meyer Burger Technology AG oder einer Gruppengesellschaft
- Entscheidungen über Geschäfte, die für die Meyer Burger Gruppe von grosser Bedeutung sind

- Einzelne Ausgaben, Investitionen und Devestitionen; Veräusserung von Anlagewerten, Ausserbetriebnahme von Anlagen, Liquidation von Vermögenswerten, Verzicht auf Forderungen; Gewährung von Erlösminderungen bzw. Rechnungskorrekturen; Durchführung von Forderungs-Abschreibungen: über CHF 1.5 Millionen, sofern im Budget enthalten; über CHF 1 Million, sofern im Budget nicht enthalten
- Offerten und Verträge mit Kunden über CHF 30 Millionen
- Eingehen und Gewährung von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen, Darlehens- und Kreditgewährung an Dritte über CHF 5 Millionen
- Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder (bis maximal TCHF 50 möglich)
- Finanzierungen (Bankdarlehen, Obligationenanleihen), Leasing über CHF 5 Millionen
- Strukturierte Finanzierungen
- Entscheidungen im Bereich Kommunikation (Identity, Design, Branding, Kommunikationspolitik, Marketingkommunikationsstrategie)
- Personal- und Salärpolitik der Gruppe
- Lohnrunden und Sozialpläne der Gruppe
- Ernennung, Abberufung und Salarierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Anstellungsbedingungen für Inhaber der obersten Führungspositionen
- Aktien- und Optionsprogramme sowie Erfolgsbeteiligungsprogramme für Kader und Mitarbeitende
- Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und die Sozialleistungen
- Grosse Restrukturierungsprojekte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft zeichnen kollektiv zu zweien für die Gesellschaft.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Geschäftsleitung im Rahmen eines strukturierten Informationssystems monatlich ein Reporting über die Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Kennzahlen aller Konzerngesellschaften. Die Informationen umfassen üblicherweise:

- Detaillierte Monatsberichte und konsolidierte Monatsabschlüsse inklusive Zahlen seit Jahresbeginn (Year-to-Date, Vergleich zu Budget und Vorjahr) und wesentliche Kennzahlen für die Gruppe
- Detailliertes Treasury-Reporting mit Informationen zu Liquidität, Verschuldung, Währungssituation und Working Capital
- Informationen zu Auftragseingang, Auftragsbestand, Lagersituation, Produktionsdaten, Personalentwicklung
- Aktienregister

Auf Verwaltungsratssitzungen hin erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich:

- Zwischenberichte über den Geschäftsgang
- Informationen über Geschäfts- und Marktentwicklungen
- Stufengerecht erforderliche Informationen über Ereignisse, die das interne Kontrollsystem bzw. das Risk Management betreffen

An den Verwaltungsratssitzungen, an denen die Finanzzahlen besprochen werden, nehmen sowohl CEO als auch CFO teil.

→ Detaillierte Informationen zur Teilnahme von Geschäftsleitungsmitgliedern an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Kommentaren zu Punkt 3.2 «Interne Organisation» und den Beschreibungen der Ausschüsse auf Seite 39 f. enthalten.

Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO, vom CFO und von den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen. Mitglieder des Verwaltungsrats können in Absprache mit der Geschäftsleitung auch weitere Kadermitglieder kontaktieren.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertungen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Dabei setzt die Gesellschaft sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

→ Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Anhang zum Finanzteil unter Erläuterung 3 auf Seite 97 zu finden.

Internes Kontrollsystem

Der Verwaltungsrat hat ein internes Kontrollsystem («IKS») genehmigt, das seit 1. Januar 2009 in Kraft ist. Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz (Konzentration auf Schlüsselrisiken und -kontrollen). Die Ausgestaltung des IKS erfolgt in Abhängigkeit der Grösse und Risiken der einzelnen Gesellschaften. Die einzelnen Meyer Burger Gesellschaften werden dabei in «Full-Scope» bzw. «Limited-Scope» Gesellschaften unterteilt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft.

Bei Full-Scope Gesellschaften werden Schlüsselrisiken kontinuierlich überwacht, und in einem Turnus von drei Jahren werden die Kontrollen aller für die finanzielle Berichterstattung wesentlichen Prozesse mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit geprüft. Bei Limited-Scope Gesellschaften können Kontrollen anhand eines jährlich festgesetzten Plans durchgeführt werden. Auf Gruppenebene sind Kontrollen in Bezug auf den Konzernabschluss implementiert.

Die folgenden Prozesse wurden als finanzrelevant definiert: Verkauf, Materialwirtschaft, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie. Für jeden Prozess ist ein IKS Verantwortlicher definiert. Zur Beurteilung der unternehmensweiten Kontrollen gemäss Scoping Umfang wird jährlich im ersten Halbjahr eine Selbsteinschätzung durch die Geschäftsleitungen der Gruppengesellschaften durchgeführt. Daraus resultierende Massnahmen werden bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres umgesetzt.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich ein detailliertes Reporting über die Risiken der Gesellschaft und einmal jährlich einen Bericht über das IKS. Im Berichtsjahr 2018 diskutierte der Risk & Audit Ausschuss das Risikoportfolio während zwei seiner Sitzungen und der Verwaltungsrat diskutierte das Risikoportfolio ebenfalls während zwei Verwaltungsratssitzungen. Die externe Revisionsstelle prüft zudem im Rahmen der Jahresrevision die Einhaltung der IKS Vorschriften und rapportiert ihre Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die Gesellschaft hat Ernst & Young, Zürich, mit der internen Revision mandatiert (Mandatsbeginn 1. Juli 2011, zuvor eigene interne Revision). Das E&Y Mandat wurde für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und durch den R&A Ausschuss im April 2014 sowie im Januar 2017 für jeweils weitere drei Jahre erneuert. Das aktuelle Mandat läuft bis am 31. Dezember 2019.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft regelmässig den Umfang der internen Revision und genehmigt einmal jährlich (üblicherweise im 4. Quartal eines laufenden Jahres) einen Prüfplan für durchzuführende interne Revisionen, die durch Ernst & Young durchgeführt werden. Die Prüfungen sind schwerpunktmässig auf Financial, Operational, Compliance oder Management konzentriert. In Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben kann die interne Revision alle Prüfungen vornehmen, alle Unterlagen einsehen und verlangen, dass ihr alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Die interne Revision erstellt jeweils schriftliche Berichte über die durchgeführten Prüfhandlungen, die Erkenntnisse resultierend aus der Durchführung der Prüfhandlungen und erteilt, falls notwendig, geeignete Empfehlungen für die Verbesserung in Systemen und Prozessen. Die interne Revisionsstelle ist verpflichtet, allfällige Unregelmässigkeiten oder wesentliche Mängel unverzüglich an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsratspräsidenten zu melden. Ernst & Young hat im Berichtsjahr 2018 fünf interne Revisionen durchgeführt und darüber jeweils einen Bericht erstellt. Darüber hinaus wurde zudem ein zusammengefasster Bericht aller Überprüfungen während des Berichtsjahres 2018 verfasst. Es wurden keine wesentlichen Mängel oder Unregelmässigkeiten durch die interne Revision festgestellt. Im Berichtsjahr 2018 fand eine Sitzung zwischen Ernst & Young und dem Risk & Audit Ausschuss statt.

4 Geschäftsleitung

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2018

Name	Jahrgang	Funktion	Mitglied Geschäftsleitung
Dr. Hans Brändle	1961	Chief Executive Officer	seit 2017
Manfred Häner	1956	Chief Financial Officer	seit 2018
Michael Escher	1971	Chief Commercial Officer	seit 2014
Dr. Gunter Erfurt	1973	Chief Technology Officer	seit 2017
Daniel Lippuner	1969	Chief Operating Officer	seit 2017

Dr. Hans Brändle

Chief Executive Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Doktor der Physik (Dr. sc. nat.) der ETH Zürich, CH-Zürich. Executive MBA der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Executive Development Seminare, IMD Lausanne, CH-Lausanne → **1976–1990** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, ETH Zürich, CH-Zürich → **1991–1992** Postdoktorand/Gastwissenschaftler bei IBM Almaden Research Center in San Jose, USA-San Jose/CA → **1992–1995** Projektmanager im Bereich Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1995–1998** Globaler Leiter Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1998–2005** Geschäftsführer (Managing Director) bei Oerlikon Balzers, DE-Bingen → **2005–2014** Chief Executive Officer bei Oerlikon Coating (heute Oerlikon Surface Solutions), LI-Balzers. 2006/2007 war u. a. der Bereich Solar Teil von Oerlikon Coating, bevor dieser in eine eigenständige Division abgetrennt wurde → **2015–2017** Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG, LI-Schaan → **Seit 2017** Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG (2015–2017). Mitglied des Vorstands der Industrie- und Handelskammer Liechtenstein, LI-Vaduz (2013–2014). Delegierter und Mitglied der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, DE-Mainz (2003–2005).

Aktuelle Mandate: Gründungsmitglied und Mitglied des Verwaltungsrats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive (Start-up Unternehmen im Bereich Halbleiter-Detektoren und Wafer-Wafer Direct Bonding Technologien), seit 2016. Mitglied des Beirats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive. Unentgeltliches Mandat.

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Manfred Häner

Chief Financial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Eidg. diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling → **1976–1985** Verschiedene Positionen im Bereich Finanzen und Controlling bei der Sulzer Gruppe, CH-Winterthur → **1985–1988** Leiter Finanzen und Administration, Länder Controller bei Sulzer Bros. Inc., USA-New York/NY → **1988–1991** Leiter Finanzen, Administration und Personal bei Sulzer España SA, ES-Madrid → **1991–1998** Divisions Chief Financial Officer und stellvertretender Chief Executive Officer bei Sulzer International AG, CH-Winterthur **1999–2010** Gruppen Chief Financial Officer, stellvertretender Chief Executive Officer, Sekretär des Verwaltungsrats bei Micronas Semiconductor Holding AG, CH-Zürich → **2012–2016** Gruppen Chief Financial Officer, Investor Relations, Real Estate & IT bei CPH Chemie + Papier Holding AG, CH-Perlen → **2016–2018** Unabhängiger Unternehmensberater → **Seit 2018** Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats, Aufsichtsrats und/oder der Geschäftsleitung verschiedener Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG. Mitbegründer und Verwaltungsratspräsident der Toro Holding AG (Mandat gegen Entschädigung bei Nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Geschäftsleitung



Dr. Hans Brändle
Chief Executive
Officer



Manfred Häner
Chief Financial
Officer



Michael Escher
Chief Commercial
Officer



Daniel Lippuner
Chief Operating
Officer



Dr. Gunter Erfurt
Chief Technology
Officer

Michael Escher

Chief Commercial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Business Administration & Finance (Fachhochschule Wallis), Master of Science (University College London) Executive Master of Business Administration (London Business School) → **1996–1999** Controlling/Leiter Kostenrechnung bei Lonza, CH-Visp → **2000–2001** Senior Business Analysis Manager bei Lonza, UK-Slough → **2002–2003** Head Global Supply Chain & Strategic Sourcing Lonza Biologics Sector, UK-Slough → **2003–2004** Director Business Technology Development and Licensing bei Lonza Biologics, UK-Slough → **2004–2006** Head of Corporate Strategic Planning bei Syngenta, CH-Basel → **2006–2009** Global Business Manager Insektizide bei Syngenta, CH-Basel → **2009–2010** Head Seed Care Europe, Africa and Middle East (EAME) bei Syngenta, CH-Basel → **2010–2014** Geschäftsführer Deutschland/Österreich bei Syngenta, DE-Maintal → **Seit 2014** Chief Commercial Officer (CCO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Cave Fin Bec SA, CH-Sion, seit 2006; Mitglied des Beirats der ESIM Chemicals, A-Linz, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung, ein unentgeltliches Mandat bei Nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Dr. Gunter Erfurt

Chief Technology Officer, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Diplom FH Physikalische Technik, Westsächsische Hochschule Zwickau, DE-Zwickau. Physik-Diplom, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg. Doktor der Naturwissenschaften in Physik, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg → **1999–2003** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, DE-Leipzig → **2003–2005** Entwicklungsingenieur/Laborleiter, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Aufbau und Leitung Material- und Modulprüflabor → **2005–2006** Projektleiter Planung und Investitionen, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Projektleitung Fabrikbau Solarzellenfertigung → **2006–2009** Head of Planning and Investment, Solarworld Industries America LLC, USA-Hillsboro/OR. → **2009–2011** Global Head Planning and Investment/Technology Transfer, Solarworld AG, DE-Bonn. Stabstelle zum COO → **2011–2015** Geschäftsführer, Solarworld Innovations GmbH, DE-Freiberg, Verantwortung der globalen strategischen Technologieentwicklung → **2015–2017** Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands, Meyer Burger (Germany) AG, DE-Hohenstein-Ernstthal → **Seit 2017** Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft (Februar bis August 2017), Chief Technology Officer (CTO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft seit September 2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik, DE-Dresden, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung bei Nicht-Publikumsgesellschaft). Mitglied des wissenschaftlichen Beirats bei CSEM, CH-Neuchâtel, seit 2018 (unentgeltliches Mandat bei Nicht-Publikumsgesellschaft). Seit 1. Januar 2019 zudem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Institut für Solarenergieforschung (ISFH), DE-Hameln (ebenfalls unentgeltlich).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Daniel Lippuner

Chief Operating Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor in Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Controlling, Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, CH-St. Gallen → **1988–1990** Accountant & Purchaser, Bonyf AG, LI-Vaduz → **1991** Senior Accountant, Präsidialanstalt, LI-Vaduz → **1994–1998** Plant Controller/Business Development Manager/VP Commercial, Rieter Automotive, CH-Winterthur → **1999–2006** Chief Financial Officer Northern & Central Europe / Chief Financial Officer Asia / General Manager Thailand, Indonesien, Vietnam / Business Development Manager, Hilti Group, LI-Schaan → **2006–2013** Executive Vice President Controlling & IT / Chief Executive Officer Business Unit Oerlikon Textile Components, OC Oerlikon, CH-Präffikon → **2013–2015** Group Chief Executive Officer & Mitglied des Verwaltungsrats, Saurer Group, CH-Wattwil und CN-Shanghai → **2017** Projekt Management Consultant, Meyer Burger Technology AG, CH-Thun (Februar bis August 2017) → **Seit 2017** Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft seit September 2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Bossard Group, CH-Zug, seit 2015 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der Amsler Tex AG, CH-Aesch/ZH, seit 2016; Mitglied des Verwaltungsrats der 3S Solar Plus AG, CH-Thun (ein Mandat gegen Entschädigung, ein unentgeltliches Mandat bei Nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Änderungen in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2018

Manfred Häner trat als neuer CFO per 1. Oktober 2018 in die Geschäftsleitung ein. Er ersetzt Michel Hirschi, der sich entschlossen hatte, per 30. September 2018 aus der Geschäftsleitung auszutreten.

Anzahl Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2018 (ausserhalb Meyer Burger Gruppe)

Anzahl Mandate	Publikumsgesellschaften gegen Entschädigung	Andere Rechtseinheiten gegen Entschädigung	Unentgeltliche Mandate
Begrenzung durch Statuten	1	3	2
Dr. Hans Brändle	–	–	1
Manfred Häner	–	1	–
Michael Escher	–	1	1
Dr. Gunter Erfurt	–	1	1
Daniel Lippuner	1	1	1

Der Wortlaut von Art. 28 der Statuten in Bezug auf die zulässige Anzahl Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe ist auf Seite 39 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

4.1 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Meyer Burger Technology AG oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit Drittparteien.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

→ Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht (Seiten 53 bis 66) detailliert aufgeführt.

→ Die statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Art. 30 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Art. 17 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 52 verfügbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Alle von einem Aktionär direkt oder indirekt gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Für die Stimmrechte von Nominees wird auf die Rubrik «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee Eintragungen» auf Seite 31 in diesem Corporate Governance Report verwiesen. Für eine Aufhebung, Lockerung oder Verschärfung der in den Statuten festgehaltenen Eintragungsbeschränkungen für Nominees sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 2. Mai 2018 wählte Herrn lic. iur. André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019. Herr Weber ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Meyer Burger Technology AG aus.

Die Gesellschaft ermöglicht es den Aktionären, für Generalversammlungen ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der eComm (ip.computershare.ch/meyerburger) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

→ Statutarische Regeln betreffend unabhängigem Stimmrechtsvertreter sind in Art. 13 der Statuten festgehalten.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erhalten zudem von der Gesellschaft eine schriftliche Einladung zur Generalversammlung. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierungsanträge

Aktionäre, die Aktien von mindestens 10% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Ab 30 Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

7 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out (Art. 125 FinfraG) bzw. Opting-up (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin, und zwar am ersten Tag der Nachfrist des erfolgreichen öffentlichen Angebots. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2003 die PricewaterhouseCoopers AG. Der leitende Revisor, Rolf Johner, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar von PricewaterhouseCoopers AG für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Meyer Burger Technology AG und der Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung der Meyer Burger Gruppe, dem Review für den Halbjahresbericht und der Prüfung des Vergütungsberichts beläuft sich für das Berichtsjahr 2018 insgesamt auf TCHF 975.

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare von PricewaterhouseCoopers, für weitere Dienstleistungen im Berichtsjahr 2018:

Steuerberatung	TCHF 10
Andere Beratungsdienstleistungen	TCHF 21
Total	TCHF 31

Im Berichtsjahr 2018 repräsentierten die zusätzlichen Honorare von PricewaterhouseCoopers AG 3.2% des Revisionshonorars.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft einmal jährlich das Revisionskonzept, den Revisionsplan, die Honorarstruktur und die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft.

Die externe Revisionsstelle fasst mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Prüfbericht und rapportiert ausführlich an den Risk & Audit Ausschuss. Die bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen in den Prüfberichten der externen Revision werden danach detailliert mit dem Gesamtverwaltungsrat und der Geschäftsleitung besprochen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei Berichte durch die Revisionsstelle verfasst (anlässlich des Jahresberichts und des Halbjahresberichts). Vertreter der externen Revision nahmen an fünf Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil. Vertreter der internen Revision von Meyer Burger Technology AG (Ernst & Young, Zürich) nahmen an einer dieser Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Auswahl der externen Revisionsstelle, um diese der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der Risk & Audit Ausschuss beurteilt die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Bei dieser Beurteilung legt der Risk & Audit Ausschuss besonderen Wert auf folgende Kriterien: Unabhängigkeit der Revisoren (persönliche Unabhängigkeit des Revisors und allgemeine Unabhängigkeit der Revisionsstelle), Verständnis für die Geschäftsfelder der Gesellschaft, Bereitstellen der entsprechenden Ressourcen durch die Revisionsstelle, praktische Empfehlungen bei der Umsetzung der handelsrechtlichen und Swiss GAAP FER Richtlinien, globales Netzwerk der Revisionsstelle, Verständnis für die spezifischen Geschäftsrisiken der Gesellschaft, Prüfungsschwerpunkte im Revisionsprogramm, Zusammenarbeit mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie der internen Revision und der Geschäftsleitung.

Beim Rotationsrhythmus des leitenden Revisors stützt sich der Verwaltungsrat auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, d.h., dass der leitende Revisor alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht wird.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft das Verhältnis zwischen dem jährlichen Revisionshonorar und den zusätzlichen Non-Audit Dienstleistungen der Revisionsstelle und allfällige sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Bis zu einem Betrag von TCHF 50 kann die Geschäftsleitung Non-Audit Aufträge an die Revisionsstelle vergeben. Ab diesem Betrag muss jeweils der Risk & Audit Ausschuss bzw. der Verwaltungsrat informiert werden. Das jährliche Revisionshonorar wird abschliessend durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2018 ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet war.

9 Informationspolitik

Die Meyer Burger Technology AG lebt eine transparente Kommunikation und informiert Aktionäre, Analysten, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah über aktuelle Unternehmensentwicklungen.

→ Unternehmenswebsite www.meyerburger.com

Meyer Burger Technology AG veröffentlicht die Geschäftsergebnisse in einem Jahresbericht und einem Halbjahresbericht sowie in Medienmitteilungen. Beim Jahresergebnis finden zudem eine Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz und ein Conference Call statt. Beim Halbjahresergebnis findet ein Conference Call statt. Die Finanzberichte sind auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar oder können bei der Gesellschaft in gedruckter Form kostenlos bezogen werden.

→ Finanzberichte sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/>

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Dieses kann unter folgendem Link eingesehen werden https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf

Detaillierte Informationen über die Offenlegungsmeldungen sind unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Bedeutende Aktionäre, abrufbar.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen werden kursrelevante Informationen gemäss der Ad hoc Publizität veröffentlicht. Die Modalitäten der Verbreitung von Ad hoc Mitteilungen (das sogenannte Push- und Pull-System) sind gemäss der Ad hoc Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange implementiert.

→ Medienmitteilungen sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/medien/>

→ Das Kontaktformular, um Ad hoc Medienmitteilungen zu abonnieren, ist abrufbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/news-service/>

Angaben zu Transaktionen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Wertpapieren der Gesellschaft sind laufend unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Management-Transaktionen, publiziert.

→ Statuten der Gesellschaft sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

→ Die Kontaktpersonen für Investor Relations und Medien, die Adressdetails der Gesellschaft sowie eine Agenda mit wichtigen Daten im Berichtsjahr 2019 befinden sich auf Seite 129 dieses Geschäftsberichts.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, der Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse.

Der Vergütungsbericht 2018 wird wie bereits in den Vorjahren der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2019 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

Grundsätze der Vergütung

Die Meyer Burger Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden auf allen Stufen ein wettbewerbsfähiges, leistungsbezogenes und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtetes Entschädigungssystem. Die Vergütung beruht insbesondere auf folgenden Grundsätzen:

- Faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die unternehmerisches Handeln fördert
- Gesamtvergütung, welche die langfristige Strategie des Unternehmens und die Interessen von Mitarbeitenden, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aktionären in Einklang bringt
- Gewinnen und Sichern von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, Fach- und Führungskräften
- Leistungsorientierte Vergütung zur Unterstützung der kurz- und langfristigen Unternehmensziele
- Aktienbeteiligungsprogramm, je nach Hierarchiestufe, das eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Meyer Burger Technology AG Aktie ermöglicht

Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitar-

beitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Die Zuteilung von Aktien als festen Bestandteil der Gesamtentschädigung und dadurch die direkte, langfristige Beteiligung am Unternehmen betrachtet der Verwaltungsrat als ein wichtiges Instrument, um den Fokus der Aktienplannteilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens zu legen.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem Folgendes festgelegt ist: Die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien («Share Units»), der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat sowie die (freiwilligen) Sperrfristen auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer die Annahme des Angebots zu bestätigen und zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte.

An Mitglieder des Verwaltungsrats und ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften werden anwartschaftlich zugeteilte Aktien («Restricted Share Units», hernach auch RSU) abgegeben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ab dem Berichtsjahr 2018 performance-abhängige Aktien («Performance Share Units», hernach auch PSU) zugeteilt. Für die Ermittlung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wird jeweils der in Schweizer Franken festgesetzte Entschädigungsteil geteilt durch den Zuteilungswert der RSUs beziehungsweise der PSUs. Bei der Zuteilung der Restricted Share Units an Mitglieder des Verwaltungsrats und ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften entspricht der Zuteilungswert jeweils dem Schlusskurs der Namenaktien am Zuteilungstag (Vesting zu 100%). Für die Zutei-

lung der Performance Share Units an die Mitglieder der Geschäftsleitung wird eine Fair Value Berechnung der PSUs gemacht, da diese eine Vesting-Quote von zwischen 0% und 150% aufweisen können und sich die definitive Vesting-Quote am Ende der Vesting-Periode aufgrund der relativen Aktienpreisleistung «Total Shareholder Return» (TSR) der Meyer Burger Aktien in Relation zum MAC Solar Index errechnet.

Die Restricted Share Units wie auch die Performance Share Units unterliegen grundsätzlich einer Vesting-Periode von drei Jahren und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Restricted Share Units oder Performance Share Units. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien demzufolge weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, noch können die Stimmrechte solcher Aktien ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Modalitäten der Zuteilung aus dem Aktienplan für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben Genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland und in den USA (keine wählbare Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode). In allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz und Deutschland wurden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten.

Änderungen am Vergütungssystem im Berichtsjahr 2018

Der Verwaltungsrat hat, entsprechend dem Antrag des Nominierungs- & Entschädigungsausschusses, im Berichtsjahr 2018 für die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Änderungen im Short-Term Incentive (STI) und Long-Term Incentive (LTI) festgelegt:

Short-Term Incentive (STI)

Die bisherigen Zielgrössen «Absolut erzielter Nettoumsatz und Nettoergebnis gegenüber Budget», «Veränderung Nettoumsatz und EBITDA vs. Vorjahr gegenüber einer Peer-Group» wurden durch folgende gruppenweite Zielsetzungen ersetzt:

- Finanzielle Ziele mit vier Key Performance Indicators (KPIs): Absolut erzielter Nettoumsatz und Gewinn pro Aktie («Earnings per share») gegenüber Budget; Deckungsbeitragsmarge und EBITDA Marge gegenüber Budget.

- Strategische Initiativen: Einführung von Zielen betreffend strategischen Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die zukünftige Profitabilität der Gesellschaft zu verbessern

Der bisher verwendete Obermatt Index im Short-Term Incentive Plan wurde ersetzt durch einen Industrievergleich im Long-Term Incentive Plan, indem dieser neu einen Vergleich zur Performance des MAC Solar Index enthält. Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Anpassung beim STI auf die vier KPIs und die Ziele betreffend strategische Initiativen die Beurteilung der Gesellschaftsperformance und der kontinuierlichen Anstrengungen für eine verbesserte Profitabilität besser reflektieren als das bisherige System. Für weitere Details siehe Abschnitt «Short-Term Incentive (STI)» bei Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Long-Term Incentive (LTI)

Die effektive Vesting-Quote der Performance Share Units (PSU) für den LTI 2018, nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode, ist abhängig vom Total Shareholder Return der Meyer Burger Aktien und kann zwischen einem Minimum von 0% und einem Maximum von 150% liegen. Die Total Shareholder Return Performance wird dabei gegen den MAC Solar Index (www.macsolarindex.com) verglichen. Die bisherige Vesting-Quote des LTI 2017 war abhängig von der Aktienpreisleistung der Meyer Burger Aktien über die Zeit der dreijährigen Vesting-Periode ohne einen Vergleichsindex und lag zwischen einem Minimum von 50% und einem Maximum von 150%. Für den LTI 2018 wurden die Minimum Vesting-Quote von 50% auf neu 0% reduziert und der Indexvergleich eingeführt. Für weitere Details siehe Abschnitt «Long-Term Incentive (LTI)» bei Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Governance

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze der Meyer Burger Gruppe liegt beim Verwaltungsrat. Seit der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung gesondert die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung für diese maximal genehmigten Gesamtbeiträge. Die Bewilligung der Einzelentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung obliegt danach innerhalb des genehmigten Rahmens wieder direkt dem Verwaltungsrat.

In den Statuten der Gesellschaft sind die Genehmigung der Vergütungen in Art. 17 und die Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen sowie Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen in den Art. 30 bis 34 festgehalten.

→ Die Statuten sind verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Im Berichtsjahr 2018 hatte der Verwaltungsrat vier Ausschüsse (unverändert zum Berichtsjahr 2017), namentlich den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E), den Risk & Audit Ausschuss (R&A), den Innovationsausschuss sowie den Executive Ausschuss.

→ Für Details zu den einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse und den Aufgaben der Ausschüsse siehe auch Corporate Governance Report Seite 26 ff.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des N&E Ausschusses werden jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der N&E Ausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder. An der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2018 wurden Dr. Franz Richter, Wanda Eriksen-Grundbacher und Eric Meurice durch die Generalversammlung als Mitglieder des N&E Aus-

schusses gewählt. Dr. Franz Richter ist seit dem 2. Mai 2018 Vorsitzender des N&E Ausschusses (vorher Wanda Eriksen-Grundbacher). Der N&E Ausschuss hielt im Berichtsjahr 2018 zwölf Sitzungen ab.

Der N&E Ausschuss hat bezüglich Themen der Entschädigungen im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Überprüfung von Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtentenschädigungen der wesentlichen Gruppen-gesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen für den Verwaltungsrat, den CEO, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und andere Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilungen von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nominierung, Organisation und Entschädigung übertragenen Aufgaben

Entscheidungsebenen

Vergütungsart	CEO	N&E Ausschuss	Gesamt-verwaltungsrat	General-versammlung
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das auf die ordentliche GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an General-versammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen Verwaltungsräte im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung (RSUs) an Verwaltungsräte unter dem Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (inklusive Entschädigung für die exekutive Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats) für das auf die ordentliche GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an General-versammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen für Geschäftsleitung (ohne CEO) (Basissalär, variable Komponente STI, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Einzelvergütung CEO (Basissalär, variable Komponente STI, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Einzelvergütung für die exekutive Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung (PSUs) an Geschäftsleitung (ohne CEO) unter dem Aktienbeteiligungsprogramm LTI im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Aktienzuteilung (PSUs) an CEO unter dem Aktienbeteiligungsprogramm LTI im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung (PSUs) für die exekutive Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats unter dem Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–

Mitglieder der Ausschüsse per 31. Dezember 2018

Mitglieder des Verwaltungsrats	N&E Ausschuss	R&A Ausschuss	Innovationsausschuss	Executive Ausschuss
Dr. Alexander Vogel, Verwaltungsratspräsident	–	•	–	• (Vorsitz)
Dr. Franz Richter, Vizepräsident	• (Vorsitz)	–	•	–
Wanda Eriksen-Grundbacher	•	• (Vorsitz)	–	–
Hans-Michael Hauser	–	–	• (Vorsitz)	–
Eric Meurice	•	•	–	–
Michael R. Splinter, Delegierter	–	–	•	• (Delegierter)

• Mitglied des Ausschusses

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2018

Heinz Roth und Prof. Dr. Konrad Wegener standen für eine Wiederwahl an der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 nicht mehr zur Verfügung. Eric Meurice wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrats an dieser Generalversammlung gewählt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrat: Präsidium, Vizepräsidium, Mitglied; Ausschüsse: Vorsitz, Mitglied). Die Gesamtvergütung enthält folgende Elemente:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (in der Regel in bar ausbezahlt)
- Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive (Aktienbeteiligungsprogramm)
- Sozialabgaben

Die Vergütungsstruktur mit einem fixen Verwaltungsratshonorar und einem Anteil durch Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss beantragt in der Regel einmal jährlich die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare und ebenfalls einmal pro Jahr die Entschädigung durch Zuteilung von Aktien (RSUs). Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Basis dieser Anträge die Entschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben sind nicht an Zielvorgaben der Gesellschaft gebunden.

Für das Berichtsjahr 2018 hatte der Verwaltungsrat das fixe Verwaltungsratshonorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) wie folgt festgelegt:

Funktion/Verantwortung	2018 ¹ CHF	2017 ¹ CHF
Präsident des Verwaltungsrats	204 000	204 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	42 000	42 000
Mitglied des Verwaltungsrats	39 500	39 500
Vorsitz in Ausschüssen	40 000	40 000
Mitglied in Ausschüssen	24 000	24 000

¹ Die Mitglieder des Executive Ausschusses, Dr. Alexander Vogel und Michael R. Splinter erhalten für ihre Tätigkeiten in diesem Ausschuss keine weiteren VR-Honorare.

Die Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare werden jeweils halbjährlich ausbezahlt.

Die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm zugeteilten Restricted Share Units, die den zweiten, festen Bestandteil der Entschädigung des Verwaltungsrats darstellen, wurden den zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern am 9. April 2018 zugeteilt. Die Restricted Share Units, die Eric Meurice als neues Verwaltungsratsmitglied erhielt, wurden nach seiner Wahl durch die Generalversammlung vom 2. Mai 2018 zugeteilt. Der Erwerb des Eigentums an diesen Aktien ist für die Dauer der Vesting-Periode vom 9. April 2018 bis 8. April 2021 aufgeschoben. Danach unterliegen die Aktien der jeweiligen durch das Verwaltungsratsmitglied gewählten steuerlichen Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (Sperrfrist ist bereits bei Annahme des Angebots festzulegen; dies gilt jedoch nur für Planteilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz).

Michael R. Splinter ist als Delegierter des Verwaltungsrats aktiv. In dieser zusätzlichen spezifischen Funktion unterstützt er die Geschäftsleitung und insbesondere den Chief Executive Officer. Herr Splinter ist Mitglied des Executive Ausschusses, dessen weitere Mitglieder Hans Brändle als CEO und Dr. Alexander Vogel als Verwaltungsratspräsident sind. Herr Splinter erhält für seine Aufgaben als Delegierter eine separate Entschädigung.

→ Für Details betreffend der Entschädigung, die Michael R. Splinter als Delegierter erhält (Basisvergütung und Performance Share Units für die exekutive Funktion als Delegierter im Berichtsjahr 2018) wird auf die Ausführungen unterhalb der Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» verwiesen.

Die anderen Verwaltungsratsmitglieder sind alle nicht exekutive Mitglieder.

Der Unterschied in der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats im Vergleich zum Vorjahr 2017 ergibt sich mehrheitlich durch die Veränderungen im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen (Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter wurden an der Generalversammlung vom 27. April 2017 als Verwaltungsratsmitglieder gewählt; Heinz Roth und Prof. Dr. Konrad Wegener standen an der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung; Eric Meurice wurde an der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 als Verwaltungsratsmitglied gewählt).

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 1080 genehmigt. Das Total der effektiven Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug TCHF 943.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die ordentliche Generalversammlung vom 2. Mai 2018 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 980 genehmigt. Ein entsprechender detaillierter Ausweis der Vergütungen 2019 erfolgt im Vergütungsbericht 2019.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (durch Revisionsstelle geprüft)

2018

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total (CHF)
Mitglieder per 31.12.2018						
Dr. Alexander Vogel	Präsident	228 000	49 819	55 000	17 114	300 114
Dr. Franz Richter	Vizepräsident	99 833	37 440	41 334	–	141 167
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied	103 500	28 080	31 000	7 986	142 486
Hans-Michael Hauser	Mitglied	74 167	28 080	31 000	5 723	110 889
Eric Meurice ⁴	Mitglied	58 333	18 720	20 667	4 501	83 501
Michael R. Splinter	Mitglied, Delegierter	63 500	–	–	3 754	67 254
Mitglieder bis 2.5.2018						
Heinz Roth ⁵	Vizepräsident	27 333	14 040	15 500	10 026	52 859
Prof Dr. Konrad Wegener ⁵	Mitglied	26 500	9 361	10 334	8 155	44 989
Total		681 167	185 540	204 835	57 259	943 261

¹ Honorare als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied in Verwaltungsrats-Ausschüssen. Die Entschädigung für die Funktion des Delegierten ist in der Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» enthalten.

² Die Aktien (RSUs) wurden am 9. April 2018 zugeteilt. Die Aktien, die Eric Meurice erhielt, wurden nach seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung vom 2. Mai 2018 zugeteilt. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien. Der Zuteilungswert für die Aktien (RSUs) in 2018 entsprach dem Schlusskurs der Namenaktien am 9. April 2018. Der Zuteilungswert war CHF 1.104 für die im Berichtsjahr 2018 zugeteilten Aktien. Die Aktien haben eine Vesting-Periode von 3 Jahren. Die in 2018 zugeteilten Aktien wurden aus eigenen Aktien (Treasury Shares) bezogen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 66 beziehungsweise Erläuterung 4.2 in der Konzernrechnung.

³ Abzuführende staatliche Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) für VR-Honorar und für im Berichtsjahr frei gewordene Aktien aus dem Aktienplan. Diese Sozialversicherungsbeiträge werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats nicht ausbezahlt.

⁴ Mitglied des Verwaltungsrats seit der Generalversammlung vom 2. Mai 2018.

⁵ Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Generalversammlung vom 2. Mai 2018.

2017

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total (CHF)
Mitglieder per 31.12.2017						
Dr. Alexander Vogel	Präsident	241 333	64 706	55 000	19 268	315 601
Heinz Roth	Vizepräsident	82 000	54 706	46 500	7 500	136 000
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied	98 167	54 118	46 000	7 575	151 742
Hans-Michael Hauser ⁴	Mitglied	42 333	24 314	20 667	3 266	66 266
Dr. Franz Richter	Mitglied	87 500	54 118	46 000	–	133 500
Michael R. Splinter ⁴	Mitglied, Delegierter	42 333	–	–	2 801	45 134
Prof Dr. Konrad Wegener	Mitglied	79 500	36 471	31 000	7 307	117 807
Total		673 166	288 433	245 168	47 716	966 050

¹ Honorare als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied in Verwaltungsrats-Ausschüssen. Die Entschädigung für die Funktion des Delegierten ist in der Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» enthalten.

² Die Aktien (RSUs) wurden am 31. März 2017 zugeteilt. Die Aktien, die Hans-Michael Hauser erhielt, wurden nach seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung vom 27. April 2017 zugeteilt. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien. Der Zuteilungswert für die Aktien (RSUs) in 2017 entsprach dem Schlusskurs der Namenaktien am 31. März 2017. Der Zuteilungswert war CHF 0.85 für die im Berichtsjahr 2017 zugeteilten Aktien. Die Aktien haben eine Vesting-Periode von 3 Jahren. Die in 2017 zugeteilten Aktien wurden aus eigenen Aktien (Treasury Shares) bezogen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 66 beziehungsweise Erläuterung 4.2 in der Konzernrechnung.

³ Abzuführende staatliche Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) für VR-Honorar und für im Berichtsjahr frei gewordene Aktien aus dem Aktienplan. Diese Sozialversicherungsbeiträge werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats nicht ausbezahlt.

⁴ Mitglied des Verwaltungsrats seit der Generalversammlung vom 27. April 2017.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Anteil (jährliches Basisgehalt, Sachleistungen), einen variablen Anteil als Short-Term Incentive (STI) (variable leistungsabhängige Komponente), einen Long-Term Incentive (LTI) in Form von Performance Share Units (Aktienbeteiligungsplan) sowie Altersvorsorgeleistungen. Die Höhe des STI – der kurzfristigen variablen leistungsabhängigen Komponente – ist davon abhängig, in welchem Masse die jährlich gesetzten Ziele (finanzielle Ziele und strategische Initiativen-Ziele der Gruppe) sowie individuelle Ziele erreicht wurden. Die Zuteilung von Aktien (PSUs) als Long-Term Incentive ermöglicht eine direkte Beteiligung am Unternehmen und gewährleistet damit den Fokus der Geschäftsleitung auf die mittel- und langfristige Wertentwicklung der Gesellschaft sowie auf die Interessen der Aktionäre.

Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom N&E Ausschuss zusammen mit dem Chief Executive Officer (mit Ausnahme der Vergütung des CEO) nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die

Gesamtentschädigung wird vom Gesamtverwaltungsrat in der Regel einmal jährlich festgelegt. Der CEO ist an demjenigen Teil der Verwaltungsratssitzung, an welchem die Diskussion über seine eigene Entschädigung stattfindet, nicht anwesend. Die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen während der Dauer der Entschädigungsbesprechung durch den Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung ebenfalls nicht teil. Die Entschädigung für die exekutive Funktion des Delegierten wird vom Nominierungs- & Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat üblicherweise einmal jährlich genehmigt (der Delegierte nimmt an dieser Sitzung teil, jedoch ohne Mitspracherecht). Die Entschädigung für die exekutive Funktion des Delegierten (Basissalär und aktienbasierte Entschädigung LTI) ist nicht an spezifische Unternehmensziele gebunden. Jedoch ist der LTI 2018 Anteil der Entschädigung des Delegierten einheitlich zu dem LTI Anteil der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung gestaltet (d.h. ebenfalls basierend auf dem Total Shareholder Return von Meyer Burger Aktien im Vergleich zum MAC Solar Index über die Vesting-Periode von drei Jahren mit einer Vesting-Quote von zwischen 0% und dem Maximum von 150%).

Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung (exkl. Funktion des Delegierten)

		Art der Entschädigung	Zweck	Einflussfaktoren
Fixe Entschädigung	Basissalär	→ Basisvergütung → Vergütung in bar auf monatlicher Basis	→ Gewinnung/-Anbindung von Geschäftsleitungsmitgliedern	→ Marktübliche Praxis → Position und Erfahrung der Person
	Sachleistungen, Vorsorgeleistungen	→ Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge → Private Nutzung Geschäftswagen oder alternative Vergütung von Autospesen	→ Absicherung gegen Risiken → Gewinnung/-Anbindung von Geschäftsleitungsmitgliedern	→ Lokale marktübliche Praxis → Gesetzliche Regelungen
Variable, performance-orientierte Entschädigung	Short-Term Incentive (STI) Variable leistungsabhängige Komponente	→ Vergütung in bar	→ Variable leistungsabhängige Komponente (Pay for Performance)	→ Erreichen von Gruppenzielen (finanzielle Ziele mit vier KPIs und strategische Initiativen-Ziele) sowie individuelle Zielsetzungen über die Zeitperiode von einem Jahr
	Long-Term Incentive (LTI) Aktienbasierte Entschädigung	→ Zuteilung von Aktien (PSU für Mitglieder der Geschäftsleitung) → Vesting-Periode von drei Jahren	→ Langfristige Vergütung, um Fokus auf mittel-/langfristige Entwicklung des Unternehmens zu legen → Einklang mit Aktionärsinteressen	→ Vesting-Quote ist abhängig vom Total Shareholder Return (TSR) von Meyer Burger im Vergleich zum MAC Solar Index über die Vesting-Periode von drei Jahren

Gewichtung der Zielsetzungen für den STI im Berichtsjahr 2018

Entschädigung		CEO	CFO, CCO, CTO, COO
Gruppenziele	Finanzielle Ziele	Absoluter Nettoumsatz und Ergebnis pro Aktie (EPS) vs. Budget Deckungsbeitragsmarge und EBITDA Marge vs. Budget	35% 30%
	Strategische Initiativen	Strategische Initiativen fokussiert auf zusätzliche Verbesserungen der zukünftigen Profitabilität der Gesellschaft	35% 30%
Total Gruppenziele		70%	60%
Individuelle Ziele		Projektziele, Produkt- oder Marktziele, etc.	30% 40%
Gesamt		100%	100%

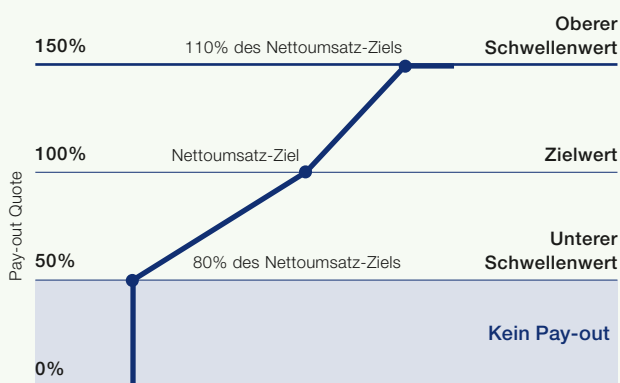
Basissalär

Als Basisvergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung ein jährliches Grundgehalt, das die Position und Verantwortung des entsprechenden Mitglieds berücksichtigt. Das Basissalär wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und während der Berichtsperiode nicht angepasst. Das Basissalär wird auf Monatsbasis in bar ausbezahlt.

Short-Term Incentive (STI)

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist ein Zielbetrag für den STI definiert, anhand dessen sich der später effektiv ausbezahlte Betrag des STI berechnet. Der STI-Betrag wird in der Regel in bar ausbezahlt. Der Ziel-STI belief sich im Berichtsjahr 2018 für den CEO auf 100% und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen 49% und 67% des Basissalärs (2017: 100% für CEO und zwischen 38% und 67% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung). Als Kriterien zur Bestimmung des effektiv ausbezahlten Betrags des STI gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung finanzielle Ziele sowie strategische Initiativen-Ziele der Gruppe und zudem individuelle vorwiegend «nicht finanzielle» Zielvereinbarungen. Der STI ist bei maximal 150% des individuell für jedes Mitglied der Geschäftsleitung festgelegten Ziel-STI begrenzt.

Illustration der Pay-out Kurve für den Zielerreichungsgrad beim Nettoumsatz (als Beispiel für die KPIs)



Ziele im Berichtsjahr 2018

Die Zielsetzungen im Berichtsjahr 2018 umfassten Gruppenziele, bestehend aus finanziellen Zielen und strategischen Initiativen-Zielen sowie individuelle Zielsetzungen (siehe Tabelle oben). Vier Key Performance Indicators (KPIs) wurden für die finanziellen Ziele 2018 festgelegt: Absolut erreichter Nettoumsatz und Ergebnis pro Aktie gegenüber Budget; und Deckungsbeitragsmarge sowie EBITDA Marge gegenüber Budget. Die vier KPIs wurden gleichmässig gewichtet (mit je 25% der finanziellen Zielsetzungen). Der Zielerreichungsgrad und die Pay-out Quote wird für jeden KPI separat berechnet und ist auch separat limitiert. Die Pay-out Quote basierend auf dem Zielerreichungsgrad kann zwischen 0% und dem Maximalbetrag von 150% liegen. Für jeden KPI hat der Verwaltungsrat einen entsprechenden Zielwert festgelegt und eine gewisse Bandbreite mit einem oberen und einem unteren Schwellenwert definiert. Bei einem Zielerreichungsgrad zum Zielwert beträgt die Pay-out Quote 100%. Bei einem Zielerreichungsgrad zwischen dem unteren Schwellenwert und dem Zielwert beträgt die Pay-out Quote zwischen 50% und 99%. Ein Zielerreichungsgrad zwischen dem Zielwert und dem oberen Schwellenwert löst eine Pay-out Quote zwischen 101% und 150% aus. Wenn die Zielerreichung unter dem unteren Schwellenwert liegt, so ergibt dies kein Pay-out (0%). Die maximale Pay-out Quote liegt bei 150%.

Der Zielerreichungsgrad betreffend der strategischen Initiativen-Ziele (strategische Initiativen fokussieren auf zusätzliche Verbesserungen der zukünftigen Profitabilität der Gesellschaft) wie auch für die individuellen Ziele (Projektziele, Produkt- oder Marktziele, etc.) werden vom N&E Ausschuss in Absprache mit dem Chief Executive Officer geprüft und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die daraus resultierenden Pay-out Quoten können zwischen 0% und maximal 150% liegen.

Für das Berichtsjahr 2018 lag der Anteil der leistungsabhängigen Komponente (STI) im Verhältnis zum Basissalär bei 82% für den CEO (2017: 99%) und zwischen 39% und 59% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung (2017: zwischen 35% und 66%).

Long-Term Incentive (LTI) – Aktienbasierte Entschädigung

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Delegierten werden durch den Verwaltungsrat Performance Share Units (PSUs) als Long-Term Incentive zugeteilt. Damit wird die Mitarbeiterbindung gefördert und durch die direkte Beteiligung der Fokus der Aktienplanteilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens verstärkt.

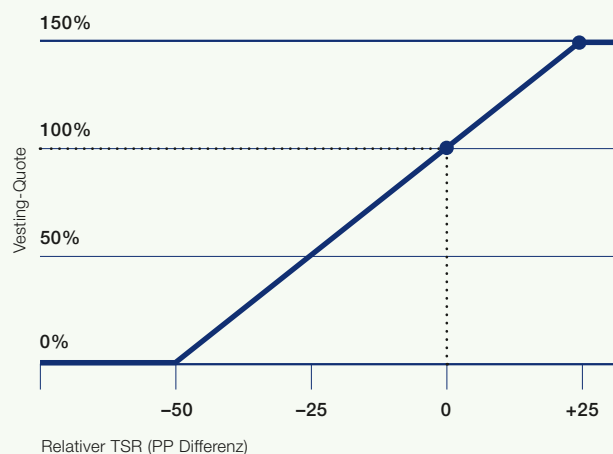
Im Berichtsjahr 2018 beschloss der Verwaltungsrat, die Vesting-Quote (Vesting nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode) für die PSU 2018 von der relativen Aktienpreisperformance (Total Shareholder Return – TSR) der Meyer Burger Aktien abhängig zu machen. Die Vesting-Quote kann dabei ein Minimum von 0% und ein Maximum von 150% aufweisen. Die relative Performance wird dabei gegenüber dem MAC Solar Index (www.macsolarindex.com) gemessen.

Die bisherige Vesting-Quote des LTI 2017 war an die Aktienpreisperformance über die Zeitspanne der Vesting-Periode von drei Jahren gekoppelt, jedoch ohne Vergleichsindex und wies eine Minimum-Quote von 50% und ein Maximum von 150% auf. Für den 2018 PSU Plan wurde die Minimum-Vesting-Quote von 50% auf 0% reduziert und der Industrievergleich mit dem MAC Solar Index eingeführt.

Die PSUs welche im Berichtsjahr 2018 zugeteilt wurden, sind mit einem Fair Value von CHF 1.22 bewertet (der Aktienpreis beim Zuteilungsdatum lag bei CHF 1.104). Zur Berechnung der entsprechenden Anzahl Aktien wurde der pro Geschäftsleitungsmitglied vorgesehene Entschädigungsbetrag in Schweizer Franken durch diesen Fair Value Wert geteilt. Die effektive Vesting-Quote (finale Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode ist abhängig von der relativen Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der Gesellschaft in der Zeitperiode zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode. Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhalten wird, ist abhängig von diesem relativen TSR im Vergleich zum MAC Solar Index und wird als prozentmässige Differenz (Percentage Points Difference) kalkuliert. Die Anzahl Aktien kann dann zwischen dem Minimum von 0% und dem Maximum von 150% liegen.

Vesting-Kurve des LTI 2018

Beim Zielwert (relativer TSR der Gesellschaft entspricht genau dem relativen TSR des MAC Solar Index) beträgt die Vesting-Quote der im Berichtsjahr 2018 zugeteilten PSUs 100%. Der untere Schwellenwert mit einer Vesting-Quote von 0% wurde bei –50 Prozentpunkte-Differenz festgelegt; der maximale Schwellenwert mit Vesting-Quote von 150% bei +25 Prozentpunkte-Differenz. Bei einer Performance zwischen den beiden Schwellenwerten wird die Vesting-Quote linear berechnet.



Der TSR der Gesellschaft relativ zum MAC Solar Index wird durch eine externe Governance- und Entschädigungsspezialistin (HCM Hostettler & Company; www.hcm.com) berechnet. Ausser in Entschädigungsthemen hat HCM keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu Meyer Burger.

Im Berichtsjahr 2018 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den CEO auf TCHF 310 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 0 und TCHF 186 (entsprechend 100% des Basissalärs für den CEO und zwischen 0% bis 80% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder). Im Vorjahr 2017 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den CEO auf TCHF 310 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 0 und TCHF 186 (entsprechend 100% des Basissalärs für den CEO und zwischen 0% und 80% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder).

Die Festlegung der Beträge für die aktienbezogene Entschädigung und die entsprechenden Aktienzuteilungen für das Berichtsjahr 2018 wurden vom Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (Ausführungsentscheid) gestützt auf einen entsprechenden Delegationsbeschluss des Verwaltungsrats vorgenommen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Für die Berechnung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wurde der festgesetzte Entschädigungsteil in Schweizer Franken geteilt durch den Fair Value der Performance Share Units. Meyer Burger erwartet, dass sie die aktienbezogene Entschädigung jeweils aus eigenen Aktien (Treasury Shares) begleichen wird, sodass kein verwässernder Effekt aus dem LTI zu erwarten ist.

Sachleistungen und Vorsorgeleistungen

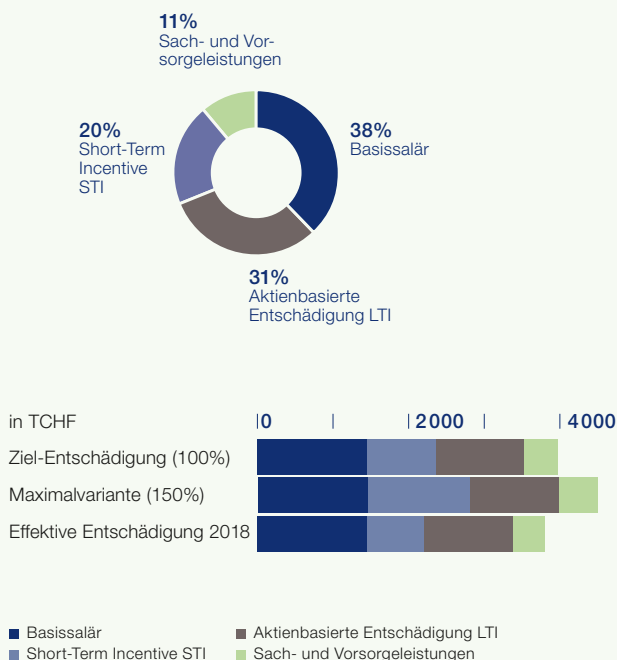
Unter Sachleistungen wird die private Nutzung des Geschäftswagens oder alternativ Entschädigung für Autospesen ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft sind wie alle anderen Mitarbeitenden (mit Wohnsitz in der Schweiz) der Pensionskasse in der Schweiz angeschlossen. Die Vergütungen für Vorsorgeleistungen enthalten die staatlichen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) sowie die durch die Gesellschaft erbrachten Beiträge an die Pensionskasse.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Grafiken oben rechts zeigen die effektive Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2018 gegenüber der potenziellen Entschädigung bei Erreichen von 100% des Ziel-STI sowie die potenzielle maximale Variante mit 150% Begrenzung des STI Betrags. Die LTI aktienbasierte Vergütung ist entsprechend der Fair Value Bewertung reflektiert. Die Zusammensetzung der Entschädigungskomponenten im Berichtsjahr 2018 ist in der Ringgrafik erkennbar.

Die Veränderung bei der Gesamtentschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder ist insbesondere auf die zusätzliche Entschädigung für den neuen CFO, wie auch auf die Managementwechsel im Vorjahr 2017 zurückzuführen (siehe auch Fussnoten unterhalb der Entschädigungstabellen, in denen die Zeitdauern der Entschädigungen für die einzelnen Mitglieder aufgeführt sind).

Struktur der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2018 (inklusive Funktion des Delegierten)



Für das Geschäftsjahr 2018 hat die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 eine Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung (inklusive Delegierter) von maximal TCHF 4700 genehmigt. Das Total der effektiven Entschädigungen belief sich auf TCHF 3795.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die ordentliche Generalversammlung vom 2. Mai 2018 eine Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung (inklusive Delegierter) von maximal TCHF 4900 genehmigt. Ein entsprechender Ausweis der Vergütungen 2019 für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt im Vergütungsbericht 2019.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (durch Revisionsstelle geprüft)

2018

Name	Funktion	Basissalär (CHF)	Short-Term Incentive STI (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (CHF)	Sach- leistungen ² (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Dr. Hans Brändle	CEO	310 700	256 277	254 098	310 000	21 600	111 946	1 010 523
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Delegierter ³		1 134 269	507 846	707 788	863 500	35 714	243 587	2 784 916
Total		1 444 969	764 123	961 886	1 173 500	57 314	355 533	3 795 439

¹ Die Performance Share Units (PSUs), welche die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Delegierte des Verwaltungsrats zugeteilt erhielten, wurden am 9. April 2018 zugeteilt. Der Fair Value dieser PSUs wurde mit CHF 1.22 bewertet, basierend auf einer Fair Value Berechnung nach Monte Carlo Modell. Dabei wurden die folgenden Parameter verwendet: Aktienpreis von CHF 1.104 am Zuteilungsdatum, Volatilität von 56.6%, Dividendenrendite von 0%, Korrelation mit dem MAC Solar Index 31.3%, risikoloser Zinssatz 0.1%. Die PSUs unterliegen einer Vesting-Periode von 3 Jahren. Für die Berechnung der Anzahl PSUs wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Fair Value Wert der PSUs. Für den 2018 LTI Aktienplan ist die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung und der Delegierte nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhalten wird, abhängig vom relativen Total Shareholder Return (TSR) der Namenaktien der Gesellschaft in der Zeitperiode zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode im Vergleich zur Performance des MAC Solar Index. Die effektive Vesting-Quote kann zwischen einem Minimum von 0% und einem Maximum von 150% variieren. Die Gesellschaft erwartet, dass alle Aktien, die in 2018 zugeteilt wurden aus eigenen Aktien (Treasury Shares) bezogen werden. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 66 beziehungsweise Erläuterung 4.2 in der Konzernrechnung.

² Sachleistungen beinhalten die Vergütung für die private Nutzung eines Geschäftswagens bzw. alternativ die Entschädigung für Autospesen. Als Gehaltsbestandteil wurde derjenige Betrag verwendet, der im Lohnausweis zur Steuererklärung unter «Privatanteil Geschäftswagen» deklariert wurde.

³ Die Zeile «Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Delegierter» beinhaltet im Berichtsjahr 2018 die Entschädigung für den aktuellen CFO Manfred Häner (3.5 Monate), den früheren CFO Michel Hirschi (12 Monate), CCO Michael Escher (12 Monate), CTO Dr. Gunter Erfurt (12 Monate), COO Daniel Lippuner (12 Monate) und den Delegierten Michael R. Splinter (12 Monate). Herr Splinter erhielt für die Funktion des Delegierten in 2018 TCHF 94.5 Basissalär und aktienbasierte Entschädigung von TCHF 247.5 durch Zuteilung von 202 869 Aktien (PSUs) zum Fair Value Wert von CHF 1.22, Vorsorgeleistungen betrugen TCHF 5.6, somit belief sich die Gesamtentschädigung auf TCHF 347.6 im Berichtsjahr 2018.

2017

Name	Funktion	Basissalär (CHF)	Short-Term Incentive STI (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (CHF)	Sach- leistungen ² (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Dr. Hans Brändle	CEO	310 700	306 218	364 706	310 000	21 600	115 548	1 064 067
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Delegierter ³		1 010 276	485 655	1 045 138	832 948	29 166	260 174	2 618 219
Total		1 320 976	791 873	1 409 844	1 142 948	50 766	375 723	3 682 286

¹ Die Aktien, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung zugeteilt erhielten, wurden am 31. März 2017 zugeteilt. Der Zuteilungswert dieser Aktien (RSUs) betrug CHF 0.85. Die Aktien unterliegen einer Vesting-Periode von 3 Jahren. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien. Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen. Sämtliche Aktien, die im Berichtsjahr 2017 zugeteilt wurden, stammen aus den eigenen Aktien (Treasury Shares) der Gesellschaft. Die Aktien, welche Michael R. Splinter für seine Funktion als Delegierter zugeteilt erhielt, wurden am 3. Januar 2017 zugeteilt. Der Zuteilungswert dieser Aktien war CHF 0.72. Die Aktien haben ebenfalls eine Vesting-Periode von 3 Jahren. Das Vesting erfolgt zu 100%, und diese Aktien unterliegen nicht den Vesting-Quoten Regeln, die bei den zugeteilten Aktien an die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Anwendung kommen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 66 beziehungsweise Erläuterung 4.2 in der Konzernrechnung.

² Sachleistungen beinhalten die Vergütung für die private Nutzung eines Geschäftswagens bzw. alternativ die Entschädigung für Autospesen. Als Gehaltsbestandteil wurde derjenige Betrag verwendet, der im Lohnausweis zur Steuererklärung unter «Privatanteil Geschäftswagen» deklariert wurde.

³ Die Zeile «Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Delegierter» beinhaltet im Berichtsjahr 2017 die Entschädigung für den CFO Michel Hirschi (12 Monate), CCO Michael Escher (12 Monate), CTO Dr. Gunter Erfurt (11 Monate), COO Daniel Lippuner (4 Monate), den früheren CIO Dirk Habermann (8 Monate) und die Funktion des Delegierten von Michael R. Splinter (12 Monate). Herr Splinter erhielt für die Funktion des Delegierten im Berichtsjahr 2017 TCHF 94.5 Basissalär und aktienbasierte Entschädigung von TCHF 306.9 durch Zuteilung von 426 316 Namenaktien (zum Zuteilungswert von CHF 0.72), Vorsorgeleistungen betrugen TCHF 23.7, somit belief sich die Gesamtentschädigung auf TCHF 425.2 im Berichtsjahr 2017.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung (durch Revisionsstelle geprüft)

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bezahlt.

Im Vorjahr 2017 erhielten der frühere CEO Peter Pauli (noch 11 Monate Kündigungsfrist im 2017) und der frühere COO Thomas Kipfer (noch 4 Monate Kündigungsfrist im 2017) in Erfüllung der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen insgesamt einen Gesamtbetrag von TCHF 1 148.5 (inklusive Vorsorgeleistungen von TCHF 158.0).

Zusatzbetrag für Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten (durch Revisionsstelle geprüft)

Für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, besteht ein Zusatzbetrag im Sinne von Art. 19 VegÜV. Der Zusatzbetrag darf im Fall eines neuen CEO und/oder neuen CFO maximal 20% über dem auf den früheren CEO bzw. CFO entfallenden Betrag des von der Generalversammlung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigten maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung liegen. Im Fall eines anderen neuen Geschäftsleitungsmitglieds darf der Zusatzbetrag maximal 20% über der durchschnittlichen Gesamtvergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds (exklusive CEO und CFO) für das entsprechende Geschäftsjahr liegen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine solchen Zusatzbeträge benötigt.

Im Vorjahr 2017 wurde folgender Zusatzbetrag verwendet: Die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 hatte eine maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von TCHF 3 800 genehmigt. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, die während des Geschäftsjahrs 2017 im Amt waren, belief sich auf TCHF 3 682.3. Inklusive der Vergütungen an die ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieder von TCHF 1 148.5, belief sich die Gesamtsumme auf TCHF 4 830.8. Ein Zusatzbetrag von TCHF 1 030.8 wurde für den damals neuen CEO Dr. Hans Brändle verwendet. Siehe auch Geschäftsbericht 2017. Dieser ist verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/> – Archiv.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Befristete Arbeits- und Mandatsverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen eine feste Vertragsdauer von bis zu einem Jahr haben. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeits- bzw. Mandatsverträgen mit Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern beträgt maximal zwölf Monate auf ein Monatsende. Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2018) sehen Kündigungsfristen von sechs Monaten (vier Arbeitsverträge) bzw. zwölf Monaten (ein Arbeitsvertrag) vor.

Alle Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen jeweils ein nachvertragliches Konkurrenzverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Die jeweiligen Konkurrenzverbote gelten weltweit. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten keine Lohnfortzahlung während der Dauer des Konkurrenzverbotes. Bei Verletzung des Konkurrenzverbotes schulden die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft eine Konventionalstrafe.

Die Performance Share Units und die Restricted Share Units (aus dem Aktienbeteiligungsprogramm) stehen grundsätzlich unter einer Aufschubfrist (Vesting-Periode) von drei Jahren. Für den Fall einer Beendigung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode behalten die Mitglieder der Geschäftsleitung – anders als die Mitglieder des Verwaltungsrats oder andere Teilnehmer unter dem Aktienbeteiligungsprogramm – einen Anspruch auf die zugeteilten Performance Share Units (vor Berichtsjahr 2018: Restricted Share Units), es sei denn, der Arbeitsvertrag mit dem Geschäftsleitungsmitglied wurde aus gewichtigem Grund gekündigt. Die Lieferung der Titel erfolgt jedoch auch bei Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode (ab 2016: 3 Jahre) erst mit Ablauf der entsprechenden Vesting-Periode, d.h. es erfolgt kein vorzeitiges Vesting. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jedoch das Recht, auf eine allfällige freiwillige, von ihnen gewählte Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode (unter Inkaufnahme der entsprechenden Steuerfolgen) zu verzichten.

Kontrollwechselklausel betreffend Mitarbeiteraktien: Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin, und zwar am ersten Tag der Nachfrist eines erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln.

Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende werden in Bezug auf die Konditionen aus dem Aktienbeteiligungsprogramm bei einem allfälligen Ausscheiden aus der Gesellschaft gleich behandelt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der Mitglieder der Geschäftsleitung betreffend a) eines allfälligen Ausscheidens aus der Gesellschaft, b) der spezifischen Anbindung des LTI in Bezug auf die TSR Performance über den Zeitraum der Vesting-Periode (drei Jahre).

Organdarlehen und Kredite

Per 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 waren keine Organdarlehen oder -kredite ausstehend, welche die Gesellschaft den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt hat. Es bestanden auch keine Organdarlehen oder -kredite gegenüber ehemaligen Organmitgliedern oder nahe stehenden Personen.

Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften

Im Berichtsjahr 2018 respektive im Vorjahr 2017 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahe stehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

→ Im Übrigen wird für Vergütungen an nahe stehende Personen auf Erläuterung 4.8 auf Seite 103 der Jahresrechnung verwiesen.

Beteiligungen an der Gesellschaft (durch Revisionsstelle geprüft)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2018 eine Beteiligung von insgesamt 0.89% der ausstehenden Namenaktien (2017: 0.96%). Diese Beteiligung beinhaltet erworbene Namenaktien sowie im Rahmen der Aktienbeteiligungspläne zugeteilte gesperrte Namenaktien bzw. RSU und PSU.

Übersicht über die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft (durch Revisionsstelle geprüft)

31.12.2018

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	RSU/PSU/ gesperrte Namenaktien unter Aktienplänen ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2310719	157758	0.40%
Dr. Franz Richter	Vizepräsident des Verwaltungsrats	–	113173	0.02%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	103813	0.02%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	52394	0.01%
Eric Meurice	Mitglied des Verwaltungsrats	–	18720	0.00%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	629185	0.10%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100000	801157	0.14%
Manfred Häner	Chief Financial Officer	–	–	0.00%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	370651	0.06%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	–	527114	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200000	131148	0.05%
Total per 31. Dezember 2018		2610719	2905113	0.89%

¹ Diese Spalte der Tabelle mit den Beteiligungen enthält die maximal mögliche Anzahl von Aktien, die einem Geschäftsleitungsmitglied resp. dem Delegierten des Verwaltungsrats aus dem LTI-Aktienplan 2017 übertragen werden können (d.h. 150%) und 100% der Aktien für den LTI-Plan 2018.

Wie in den Fussnoten zu den Vergütungstabellen für die Geschäftsleitung beschrieben, hängt das endgültige Vesting Ratio des LTI 2018 vom relativen Total Shareholder Return (TSR) der Namenaktien der Gesellschaft im Vergleich zum MAC Solar Index in der Zeit zwischen dem Zuteilungsdatum der Aktien und dem Ende der Vesting-Periode ab (die potenzielle maximale Aktienanzahl kann 150% bei Vesting betragen).

Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
09.04.2018	971 566	08.04.2021
31.03.2017/03.01.2017	1 220 786/426 316	30.03.2020/02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	286 445	21.03.2019

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2018 ausstehenden Namenaktien (622885414 Aktien).

31.12.2017

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 239 460	179 198	0.39%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	341 116	83 527	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	24 314	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	426 316	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	211 309	68 085	0.04%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100 000	547 059	0.10%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	84 526	535 384	0.10%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	272 290	0.04%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	100 000	404 163	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200 000	–	0.03%
Total per 31. Dezember 2017		3 276 411	2 691 802	0.96%

¹ In der Tabelle mit den Beteiligungen reflektiert das Total der gesperrten Namenaktien die potenziell maximale Anzahl an Aktien, die durch das Vesting des LTI Aktienplans 2017 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zukommen könnten (d.h. das Maximum von 150% der im 2017 zugeteilten Aktien; die endgültige Vesting-Quote ist abhängig von der Aktienpreisperformance zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Datum des Endes der Vesting-Periode, wie in den Fussnoten unterhalb der Tabelle mit den Entschädigungen an die Geschäftsleitung im Detail beschrieben).

Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
31.03.2017/03.01.2017	1 640 198/426 316	30.03.2020/02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	517 014	21.03.2019

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (620972151 Aktien).

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Wir haben den Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „durch Revisionsstelle geprüft“ gekennzeichneten Tabellen und Abschnitten auf den Seiten 58 und 63 bis 66 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 15. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Finanzbericht

Konzernrechnung

- 70 Konzernbilanz
- 71 Konzernerfolgsrechnung
- 72 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 74 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 75 Anhang zur Konzernrechnung
- 104 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG

- 110 Bilanz
- 111 Erfolgsrechnung
- 112 Anhang zur Jahresrechnung
- 124 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung

Konzernbilanz

in TCHF	Erläuterungen	31.12.2018		31.12.2017	
Aktiven					
Umlaufvermögen					
		89 799		124 700	
Flüssige Mittel					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	26 377		32 633	
Sonstige Forderungen	2.2	14 850		25 407	
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	2.3	6 961		1 137	
Warenvorräte	2.4	78 564		83 314	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.5	10 117		8 739	
Total Umlaufvermögen		226 669	64.9%	275 930	58.7%
Anlagevermögen					
Sonstige langfristige Forderungen	2.2	591		1 624	
Sachanlagen	2.6	82 274		91 138	
Immaterielle Anlagen	2.7	11 930		24 380	
Latente Ertragssteuerguthaben	2.12	27 689		76 910	
Total Anlagevermögen		122 485	35.1%	194 052	41.3%
Total Aktiven		349 153	100.0%	469 983	100.0%
Passiven					
Fremdkapital					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	2.8	331		328	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17 331		29 970	
Nettoverbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen	2.3	5 794		12 666	
Anzahlungen von Kunden		34 422		67 065	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.9	4 160		5 004	
Rückstellungen	2.10	13 762		15 883	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.11	32 946		33 020	
Total kurzfristiges Fremdkapital		108 747	31.1%	163 938	34.9%
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	2.8	55 298		57 128	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.9	2 231		3 031	
Rückstellungen	2.10	309		1 565	
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	2.12	857		1 364	
Total langfristiges Fremdkapital		58 695	16.8%	63 088	13.4%
Total Fremdkapital		167 442	48.0%	227 026	48.3%
Eigenkapital					
Aktienkapital	2.13	31 144		31 049	
Kapitalreserven		968 324		966 460	
Eigene Aktien	2.13	-8 741		-5 179	
Reserve für aktienbasierte Vergütungen		4 307		2 319	
Kumulierte Verluste		-813 324		-751 692	
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile		181 711	52.0%	242 957	51.7%
Minderheitsanteile		-		-	
Total Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile		181 711	52.0%	242 957	51.7%
Total Passiven		349 153	100.0%	469 983	100.0%

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 75.

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2018		1.1.–31.12.2017	
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2.14/2.15/2.16	406 967	100.0%	473 256	100.0%
Andere betriebliche Erträge		12 680		5 300	
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	4.3	3 938		–14 492	
Ertrag		423 585		464 065	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme		–35 373		–6 233	
Materialaufwand und Vorleistungen		–188 854		–268 174	
Aktivierte Eigenleistungen	2.6/2.7	1 404		5 161	
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen		200 763	49.3%	194 818	41.2%
Personalaufwand	2.17	–125 899		–135 716	
Sonstiger Betriebsaufwand	2.18	–48 766		–46 738	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		26 097	6.4%	12 364	2.6%
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.6/2.7	–11 942		–12 400	
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	2.6/2.7	–12 404		–19 272	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 751	0.4%	–19 308	–4.1%
Finanzergebnis	2.19	–9 815		–10 346	
Ordentliches Ergebnis		–8 064	–2.0%	–29 654	–6.3%
Ausserordentliches Ergebnis	2.20	687		–48 834	
Ergebnis vor Steuern		–7 376	–1.8%	–78 488	–16.6%
Ertragssteuern	2.12	–52 061		–851	
Ergebnis		–59 437	–14.6%	–79 339	–16.8%
Davon zuzurechnen					
den Aktionären der Meyer Burger Technology AG		–59 437		–79 214	
den Minderheitsanteilen		–		–125	
in CHF					
Ergebnis je Aktie					
unverwässert	4.4	–0.10		–0.14	
verwässert	4.4	–0.10		–0.14	

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 75.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in TCHF

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

	Aktienkapital	Kapitalreserven
Erläuterungen	2.13	
Eigenkapital per 1.1.2017	27 411	904 194
Ergebnis	–	–
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Rückabwicklung Goodwill	–	–
Wandlung Wandelanleihe	3 638	60 402
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)	–	–199
Erwerb Meyer Burger (Germany) GmbH-Anteile nach Kontrollübernahme	–	1 245
Erwerb von eigenen Aktien	–	–
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	–	–64
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	–	–
Umgliederungen	–	882
Eigenkapital per 31.12.2017	31 049	966 460
Ergebnis	–	–
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Rückabwicklung Goodwill	–	–
Wandlung Wandelanleihe	96	1 599
Erwerb von eigenen Aktien	–	–
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	–	10
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	–	–
Umgliederungen	–	255
Eigenkapital per 31.12.2018	31 144	968 324

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 75.

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

Eigene Aktien	Reserve für anteilsbasierte Vergütungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Verrechnung Goodwill	Übrige Gewinn- reserven	Kumulierte Verluste	Total Eigenkapital exkl. Minder- heitsanteile	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital inkl. Minder- heitsanteile
2.13								
-2947	2 651	-28 911	-237 677	-430 668	-697 256	234 053	372	234 424
-	-	-	-	-79 214	-79 214	-79 214	-125	-79 339
-	-	5 999	-	-	5 999	5 999	-1 677	4 322
-	-	-	21 140	1 036	22 176	22 176	-	22 176
-	-	-	-	-	-	64 040	-	64 040
-	-	-	-	-	-	-199	-	-199
-	-	-	-	-3 397	-3 397	-2 152	1 431	-721
-3 822	-	-	-	-	-	-3 822	-	-3 822
142	-	-	-	-	-	77	-	77
-	1 998	-	-	-	-	1 998	-	1 998
1 052	-1 052	-	-	-	-	-	-	-
396	-1 278	-	1 973	-1 973	-	-	-	-
-5 179	2 319	-22 912	-214 564	-514 215	-751 692	242 957	-	242 957
-	-	-	-	-59 437	-59 437	-59 437	-	-59 437
-	-	-3 205	-	-	-3 205	-3 205	-	-3 205
-	-	-	1 010	-	1 010	1 010	-	1 010
-	-	-	-	-	-	1 695	-	1 695
-4 124	-	-	-	-	-	-4 124	-	-4 124
122	-	-	-	-	-	132	-	132
-	2 684	-	-	-	-	2 684	-	2 684
519	-519	-	-	-	-	-	-	-
-79	-177	-	-	-	-	-	-	-
-8 741	4 307	-26 117	-213 555	-573 652	-813 324	181 711	-	181 711

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
Ergebnis		-59 437	-79 339
Ordentliche Abschreibungen	2.6/2.7	23 148	31 341
Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf dem Anlagevermögen	2.6/2.7	1 198	10 522
Gewinne / Verluste aus Abgang Anlagevermögen und Geschäftsaktivitäten		2 475	-4 667
Latente Ertragssteuern	2.12	47 679	-1 712
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen (langfristigen) Vermögenswerten		1 000	238
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (langfristigen) Rückstellungen	2.10	-198	-187
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (langfristigen) Verbindlichkeiten		-751	835
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	4 466	5 797
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	2.3	-5 824	-458
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	2.4	-419	13 529
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	2.2/2.5	8 231	-3 909
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Rückstellungen	2.10	-1 648	7 600
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Finanzverbindlichkeiten	2.8	3	-30
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-11 947	650
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Anzahlungen von Kunden		-32 184	7 715
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	2.9/2.11	-6 321	4 737
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		7 162	20 099
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		-23 369	12 761
Erwerb von Wertschriften		-	-15 065
Veräußerung von Wertschriften		-	18 125
Erwerb und Herstellung von Sachanlagen	2.6	-4 986	-7 053
Veräußerung von Sachanlagen	2.6	510	611
Erwerb von immateriellen Anlagen	2.7	-824	-378
Veräußerung von immateriellen Anlagen	2.7	-	296
Veräußerung Geschäftsaktivitäten Solarsysteme		200	-
Veräußerung Geschäftsaktivitäten Diamond Materials Tech, Inc.		-	5 927
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-5 100	2 464
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)		-	-199
Emissionsabgabe auf Wandlung Anleihe		-	-674
Erwerb von eigenen Aktien		-4 124	-3 822
Erwerb von Anteilen an der Meyer Burger (Germany) GmbH nach Kontrollübernahme		-	-3 151
Rückzahlung von (langfristigen) Finanzverbindlichkeiten		-994	-131 180
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-5 118	-139 026
Veränderung der flüssigen Mittel		-33 587	-123 801
Flüssige Mittel Anfang Periode		124 700	246 427
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-1 314	2 075
Flüssige Mittel Ende Periode		89 799	124 700

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 75.

Zu den Flüssigen Mitteln zählen sämtliche Barbestände von Kassen, Sichtguthaben bei der Post und den Banken, Checks und Wechselforderungen sowie Fest- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis und mit 90 Tagen. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Anhang zur Konzernrechnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Inhalt und Struktur

Der Inhalt und die Struktur des Anhangs zur Konzernrechnung 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr grundlegend überarbeitet, um für die Adressaten des Finanzberichts die Informationen transparenter zu gestalten. Diese Anpassungen beinhalten Folgendes:

- Anpassung der Struktur des Anhangs
- Elimination von irrelevanten und unwesentlichen Informationen

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Meyer Burger Technology AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet: Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, Schweiz. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG (Ticker: MBTN) sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Das Geschäftsjahr der Meyer Burger Technology AG umfasst die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die vorliegende Konzernrechnung wurde am 15. März 2019 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wird der Generalversammlung, die am 2. Mai 2019 stattfinden wird, zur Genehmigung beantragt.

Die Konzernwährung (Darstellungswährung) ist Schweizer Franken (CHF). Die Konzernrechnung wird in Tausend Schweizer Franken dargestellt.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Richtlinien von Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Weiteren wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts eingehalten.

Mit Medienmitteilung vom 13. Juni 2018 hat die SIX Exchange Regulation veröffentlicht, dass sie gegen Meyer Burger Technology AG einen Antrag an die Sanktionskommission stellt, im Zusammenhang mit der Anwendung und Interpretation von Swiss GAAP FER Rechnungslegungsvorschriften in Bezug auf das Einstellen der DMT (Diamond Materials Tech, Inc.) Aktivitäten sowie die Behandlung von erworbenen Anteilen an der Meyer Burger 5% Obligationenanleihe. Hinterfragt werden der Jahresabschluss 2016 und der Halbjahresabschluss 2017. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung noch hängig. Meyer Burger Technology AG geht davon aus, dass das Verfahren im Jahr 2019 abgeschlossen wird.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Gruppengesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält oder in anderer Weise die Beherrschung ausübt. Neue Gruppengesellschaften werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem die Beherrschung auf Meyer Burger übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Aktiven und Passiven sowie Ertrag und Aufwand werden zu 100% erfasst. Die Minderheitsanteile werden in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Alle materiellen gruppeninternen Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden eliminiert.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt vom Verwaltungsrat und vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn derartige Einschätzungen und Annahmen, die vom Verwaltungsrat und vom Management zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, später von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jener Berichtsperiode entsprechend angepasst, in der sich die Gegebenheiten geändert haben.

Diese Konzernrechnung wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die deutsche Originalversion ist verbindlich.

1.4 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2018	31.12.2017
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	100.00%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	100.00%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Singapore) Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Switzerland) AG	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 144 271	Muttergesellschaft	
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	100.00%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

1.5 Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften in fremder Währung

Die einzelnen Gruppengesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in Lokalwährung (funktionale Währung). Aktiven und Fremdkapital von in Fremdwährung erstellten Bilanzen werden zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen, Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse werden zum Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Die aus der Anwendung dieser Methode entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral mit den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten verrechnet.

Andere Kursdifferenzen, inklusive denjenigen aus Fremdwährungstransaktionen der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. gutgeschrieben.

Konzerninterne Darlehen werden so lange als Fremdkapital betrachtet, wie mit künftigen positiven Geldflüssen gerechnet wird oder keine Umwandlungen in Eigenkapital oder Forderungsverzichte beschlossen worden sind. Halbjährlich wird eine Neubeurteilung der Kapitalsituation der Tochtergesellschaften vorgenommen und der Anteil von Konzerndarlehen mit Eigenkapital-Charakter neu festgelegt. Die auf diese langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapital-Charakter entfallenden Fremdwährungseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsdifferenzen werden erst bei einer Veräusserung oder einer Liquidation der Gesellschaft ausgebucht.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umrechnungskurse in Schweizer Franken angewendet:

Fremdwährungsumrechnungskurse	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2018	2017	2018	2017
Europäischer Euro (EUR)	1	1.1269	1.1696	1.1550	1.1116
US Dollar (USD)	1	0.9858	0.9763	0.9786	0.9846
Chinesische Yuan Renminbi (CNY)	100	14.3580	14.9980	14.7996	14.5704
Japanischer Yen (JPY)	100	0.8984	0.8666	0.8859	0.8779
Indische Rupie (INR)	100	1.4119	1.5324	1.4318	1.5121
Koreanische Won (KRW)	100	0.0883	0.0916	0.0889	0.0871
Malaysischer Ringgit (MYR)	100	23.8545	24.0639	24.2503	22.9062
Singapore Dollar (SGD)	1	0.7232	0.7305	0.7253	0.7131
Taiwan Dollar (TWD)	100	3.2071	3.2913	3.2460	3.2356

1.6 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der «Akquisitionsmethode». Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten einer erworbenen Gesellschaft zum Fair Value bewertet. Der Goodwill wird zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme als Differenz zwischen den Kosten der Akquisition (bewertet zum Fair Value) und dem Nettobetrag der erworbenen Vermögenswerte ermittelt. Der entstandene Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt.

2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	37 858	44 961
Wertberichtigungen	-11 481	-12 328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26 377	32 633

Die Meyer Burger Gruppe hat keine Forderungen als Sicherheitsleistungen gegenüber Dritten verpfändet. Das maximale Kreditrisiko der Meyer Burger Gruppe entspricht jeweils dem Buchwert der erfassten Forderung.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich fast ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen, die auf eine geringe Anzahl von Kunden zurückzuführen sind. Diese wurden aufgrund der kundenspezifischen Bonität eingeschätzt. Die Pauschalwertberichtigungen machen mit TCHF 23 (2017: TCHF 13) einen sehr geringen Teil der Wertberichtigungen aus. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen basiert auf Erfahrungswerten.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden unter Erläuterung 4.8 separat offengelegt.

Bilanzierungsgrundsätze

Meyer Burger produziert Maschinen zu einem grossen Teil gegen Anzahlungen von Kunden. Diese Anzahlungen machen im Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden rund 70%–80% des Vertragswertes aus. Beim Abschluss des Projektes durch eine finale Abnahme des Kunden vor Ort werden die Anzahlungen verrechnet und nur noch die Schlusszahlung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten demnach nur noch die nicht bereits durch Anzahlungen gedeckte Restforderung. Bei der Erbringung von Service und Dienstleistungen erfolgt in der Regel keine Anzahlung und die Forderungen aus diesen Leistungen enthalten daher den vollen Auftragswert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen aufgrund der spezifischen Schuldnerisiken sowie aufgrund weiterer bekannter Risiken vorgenommen. Falls es aufgrund historischer Erfahrungswerte angebracht erscheint, kann auch eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Risikomuster regelmässig beurteilt und falls notwendig angepasst.

Die Veränderung des Delkredere sowie effektive Debitorenverluste werden im Sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

2.2 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Anzahlungen an Lieferanten	5 478	12 232
Derivative Finanzinstrumente	–	9
Übrige Forderungen	11 020	15 847
Wertberichtigungen	–1 057	–1 057
Sonstige Forderungen	15 441	27 031
Davon langfristig	591	1 624

Bilanzierungsgrundsätze

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Forderungen, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen (z.B. MWSt-Guthaben, Verrechnungssteuerguthaben, Forderungen gegenüber Sozialversicherungen etc.). Darunter fallen auch die Anzahlungen an Lieferanten. Des Weiteren werden auch die positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Sonstige Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

2.3 Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Aufträge in Arbeit	66 978	16 599
Anzahlungen von Kunden	–65 811	–28 129
Fertigungsaufträge netto	1 167	–11 530
davon		
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	6 961	1 137
Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	5 794	12 666
Zusätzliche Informationen		
Nettoerlöse aus der PoC Methode (Erfolgsrechnung)	51 332	1 725

Bilanzierungsgrundsätze

Fertigungsaufträge sind Aufträge zur kundenspezifischen Fertigung von Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten, die üblicherweise über mehrere Monate abgewickelt werden.

Fertigungsaufträge werden mit der Percentage-of-Completion-Methode bewertet (PoC), wenn diese Aufträge einen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtumsatz resp. das Ergebnis haben. Der Fertigstellungsgrad wird individuell für jeden Fertigungsauftrag ermittelt und entspricht dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fertigstellungsgrad realisierten Nettoerlöse werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sofern das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann, wird ein entsprechender Gewinnanteil realisiert. Für Fertigungsaufträge, wo das Ergebnis des Fertigungsauftrages noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsätze in der gleichen Höhe wie die bereits aufgelaufenen Kosten erfasst.

In der Bilanz werden die aufgelaufenen Kosten plus Gewinnanteil (bei verlässlicher Schätzung) minus Anzahlungen von Kunden als Nettoguthaben resp. Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

Drohende Verluste werden in vollem Umfang als Wertberichtigung erfasst. Ist die Wertberichtigung höher als der Wert des Aktivums, wird im Umfang der Differenz eine Rückstellung gebildet.

2.4 Warendorräte

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Rohmaterial, Einkaufsteile und Handelsware	70 650	81 494
Halbfabrikate und Fabrikate in Arbeit	42 735	53 899
Fertigfabrikate	14 719	31 989
Maschinen vor Abnahme	52 538	66 584
Anzahlungen von Kunden	-48 230	-77 420
Wertberichtigungen	-53 848	-73 232
Warendorräte	78 564	83 314

Bilanzierungsgrundsätze

Warendorräte

Die Vorräte werden anhand des Fertigstellungsgrads der einzelnen Produkte und ihrer Bestimmung unterschieden in Rohmaterial, Kaufteile und Handelsware, Halbfabrikate und Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme. Eine Bilanzierung unter Maschinen vor Abnahme erfolgt ab Auslieferung der Maschine bis zum Zeitpunkt der Endabnahme durch den Kunden.

Rohmaterial, Kaufteile und Handelsware werden zu gewichteten, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Halbfabrikate, Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme werden zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungswertminderungen behandelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich direkter Verkaufskosten und gegebenenfalls Kosten der Fertigstellung.

Wertberichtigungen werden für zu hohe Bestände an Vorräten, die voraussichtlich nicht veräußert werden können, für Vorräte, die kaum oder keine Lagerumschläge erzielen und für beschädigte und unverkäufliche Vorräte vorgenommen.

Anzahlungen von Kunden

Eine Anzahlung ist eine unverzinsliche Zahlung eines Kunden im Rahmen eines bestehenden Vertrages über die Fertigung und/oder Lieferung von Produkten und Dienstleistungen.

Anzahlungen von Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche dem Nominalwert entsprechen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine resp. einem langfristigen Fertigungsauftrag direkt zugeordnet werden können, werden als Abzugsposition bei den Warenvorräten respektive bei den langfristigen Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Diese Verrechnung von Anzahlungen mit den Warenvorräten erfolgt jedoch maximal bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes respektive langfristigen Fertigungsauftrags.

Die Anzahlungen für die noch keine Herstellkosten für den Bau von Maschinen aufgelaufen sind respektive wenn die Anzahlungen die bereits aufgelaufenen Herstellkosten übersteigen, werden in diesem Umfang in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Bereits bezahlte Aufwendungen und abgegrenzte Erträge	9 491	8 657
Forderungen gegenüber den Steuerbehörden	626	82
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 117	8 739

2.6 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke & Bauten	Ein- richtungen	Maschinen	EDV	Fahrzeuge	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
Stand 1.1.2017	74 899	28 827	84 804	3 008	1 103	436	193 076
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	456	374	793	285	–	107	2 016
Aktiviert Eigenleistungen	–	437	2 854	–	–	1 746	5 037
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	141	–40	159	99	–	–359	–
Abgänge	–2 789	–2 075	–30 078	–314	–146	–6	–35 408
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	2 648	1 428	2 875	119	3	110	7 182
Stand 31.12.2017	75 355	28 952	61 407	3 197	960	2 033	171 904
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	101	695	1 204	207	–	1 666	3 872
Aktiviert Eigenleistungen	–	312	899	–	–	55	1 267
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	–	–1 581	3 371	–	–	–1 789	–
Abgänge	–1 700	–530	–5 649	–147	–529	–	–8 556
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–1 259	–651	–1 733	–58	–3	–51	–3 754
Stand 31.12.2018	72 496	27 197	59 498	3 200	428	1 914	164 733
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1.1.2017	–15 814	–15 222	–58 154	–2 425	–886	–117	–92 618
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Planmässige Abschreibungen	–2 721	–1 949	–7 021	–281	–133	–	–12 105
Wertminderungen	–4 025	–1 335	–2 390	–	–15	–	–7 765
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	–	74	10	–84	–	–	–
Abgänge	2 760	2 055	29 543	313	142	–	34 813
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–682	–1 169	–1 152	–82	–2	–4	–3 090
Stand 31.12.2017	–20 482	–17 546	–39 164	–2 559	–893	–121	–80 765
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Planmässige Abschreibungen	–2 583	–1 879	–5 943	–310	–30	–	–10 744
Wertminderungen	–8	–	–1 189	–	–	–	–1 198
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	–	1 632	–1 632	–	–	–	–
Abgänge	1 599	519	5 325	147	510	–	8 100
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	415	547	1 137	42	3	5	2 149
Stand 31.12.2018	–21 059	–16 728	–41 465	–2 681	–410	–116	–82 459
Bilanzwerte netto							
1.1.2017	59 085	13 604	26 650	583	217	318	100 458
31.12.2017	54 873	11 406	22 243	638	66	1 912	91 138
31.12.2018	51 438	10 469	18 034	518	17	1 798	82 274

Als Folge des Entscheids im Jahr 2017, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun einzustellen, wurde der Wert des Anlagevermögens der Meyer Burger (Switzerland) AG neu beurteilt. Diese Neubeurteilung führte im 2017 zu Wertminderungen von rund CHF 7.5 Mio., die im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurden. Aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Folgebewertung des Anlagevermögens resultierte kein Ergebniseffekt.

Am 7. März 2013 wurde für das Betriebsgebäude in Thun mit einem Bankenkonsortium ein hypothekarisch gesicherter Kreditvertrag über CHF 30 Mio. abgeschlossen und die Mittel wurden im ersten Quartal 2013 bezogen. In diesem Zusammenhang wurden Schuldbriefe von CHF 33 Mio. auf diesem Gebäude errichtet und an das Bankenkonsortium verpfändet. In den Jahren 2015, 2016 und schliesslich anfangs 2019 konnte der Vertrag mit dem Bankenkonsortium verlängert werden. Der Kreditvertrag läuft bis Mai 2020.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen sind unter Erläuterung 4.5 offengelegt.

Von den oben aufgeführten Sachanlagen wird keine im Finanzierungsleasing gehalten.

Bilanzierungsgrundsätze

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, betriebliche Liegenschaften, Einrichtungen, Maschinen, EDV, Fahrzeuge sowie Anlagen im Bau.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet. Von den Anschaffungs- oder Herstellkosten werden jeweils die Fördergelder der öffentlichen Hand in Abzug gebracht.

Planmässige Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	Keine Abschreibung
Betriebliche Liegenschaften	10–30
Einrichtungen	5–20
Maschinen	3–10
EDV	3
Fahrzeuge	4–8

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen.

Für Wertaufholungen wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet, d.h. es wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Falls ja, ist der Betrag der Wertaufholung zu bestimmen (Differenz zwischen erzielbarem Betrag und maximalem Buchwert ohne ursprüngliche Wertberichtigung) und eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

2.7 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Technologie	Marken	Kunden- beziehungen	Entwick- lungskosten	Sonstige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.2017	238 428	56 487	5 388	970	15 648	316 921
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	254	254
Aktiviert Eigenleistungen	–	–	–	–	124	124
Abgänge	–41 812	–7 119	–	–144	–1 119	–50 193
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	12 821	3 146	480	74	520	17 041
Stand 31.12.2017	209 438	52 514	5 868	900	15 427	284 147
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	562	562
Aktiviert Eigenleistungen	–	–	–	–	137	137
Abgänge	–	–1 122	–	–	–444	–1 566
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–6 375	–1 338	–214	–33	–249	–8 209
Stand 31.12.2018	203 064	50 054	5 654	867	15 433	275 072
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2017	–220 341	–36 304	–2 918	–569	–12 983	–273 115
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Planmässige Abschreibungen	–11 824	–5 070	–558	–293	–1 491	–19 236
Wertminderungen	–	–2 688	–	–	–68	–2 757
Abgänge	41 812	7 119	–	144	824	49 898
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–11 827	–1 954	–289	–52	–436	–14 558
Stand 31.12.2017	–202 181	–38 897	–3 765	–771	–14 154	–259 768
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Planmässige Abschreibungen	–7 167	–3 786	–579	–127	–744	–12 404
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	947	–	–	444	1 391
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	6 284	946	151	31	227	7 639
Stand 31.12.2018	–203 064	–40 790	–4 193	–867	–14 228	–263 142
Bilanzwerte netto						
1.1.2017	18 087	20 182	2 469	401	2 666	43 806
31.12.2017	7 257	13 617	2 103	129	1 273	24 380
31.12.2018	–	9 264	1 460	–	1 205	11 930

Die immateriellen Anlagen stammen grösstenteils aus Unternehmensakquisitionen aus Vorjahren und sind damit käuflich erworben worden.

Die im Vorjahr gebuchte Wertminderung auf den Marken wurde als Folge des Entscheides im Jahr 2017 der Produktionseinstellung in Thun und der damit zusammenhängenden Produkteportfoliobereinigung erfasst. Diese Wertminderung im Umfang von CHF 2.7 Mio. wurde im ausserordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Abgänge des Berichtsjahres 2018 sind insbesondere auf den Verkauf der Solarsysteme («Energy Systems») zurückzuführen. Dieser wurde am 14. Mai 2018 bekannt gegeben und im Juni vollzogen. Die Abgänge 2017 beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf resp. die Ausbuchung der Aktiven der Diamond Materials Tech, Inc. Darüber hinaus wurden künftig nicht mehr verwendete vollständig abgeschriebene Marken ausgebucht.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen sind unter Erläuterung 4.5 offengelegt.

Der Goodwill wird unter Swiss GAAP FER im Zeitpunkt des Erwerbs direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Der Effekt einer theoretischen Aktivierung des Goodwills und linearer Abschreibung über 5 Jahre auf das Eigenkapital und das Ergebnis wird in nachstehender Übersicht dargestellt:

Goodwill Verrechnung mit dem Eigenkapital

in TCHF	2018	2017
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	291 539	296 820
Zugänge	–	–
Abgänge	–1 010	–22 176
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–7 697	16 895
Stand 31.12.	282 832	291 539
Kumulierte Amortisationen		
Stand 1.1.	–291 336	–296 523
Amortisationen	–81	–82
Wertminderungen	–	–
Abgänge	1 010	22 176
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	7 698	–16 907
Stand 31.12.	–282 709	–291 336
Theoretischer Nettobuchwert 31.12.	123	202
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	181 711	242 957
Theoretische Aktivierung Goodwill (Nettobuchwert)	123	202
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	181 834	243 159
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	181 711	242 957
Eigenkapitalquote	52.0%	51.7%
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	181 834	243 159
Theoretische Eigenkapitalquote inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	52.1%	51.7%
Ausgewiesenes Ergebnis inkl. Minderheitsanteile	–59 437	–79 339
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	–81	–82
Theoretisches Ergebnis inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill Abschreibung	–59 518	–79 421

Im Berichtsjahr 2018 wurden die Geschäftsaktivitäten Solarsysteme veräussert. Der im Rahmen der Akquisition der 3S Gruppe für diesen Geschäftsbereich bezahlte Goodwill im Umfang von TCHF 1 010 musste somit in der Erfolgsrechnung rezykliert und im Eigenkapital entsprechend umgebucht werden.

Im 2017 wurden die operativen Aktivitäten der Diamond Materials Tech, Inc. eingestellt und die Aktiven der Gesellschaft verkauft. Somit musste der bei der Akquisition der Gesellschaft bezahlte und mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – im Umfang von CHF 22.2 Mio. in der Erfolgsrechnung rezykliert werden.

Im Eigenkapital wurden diese Rückabwicklungen in der Komponente «Verrechnung Goodwill» zum historischen Kurs und die resultierende Differenz in den «Übrigen Gewinnreserven» berücksichtigt. In der Geldflussrechnung wird das Goodwill Recycling – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – unter den sonstigen nicht liquiditätswirksamen Veränderungen ausgewiesen.

Bilanzierungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen qualifizieren insbesondere Goodwill, Entwicklungskosten, erworbene Software, Patente, Lizenzen sowie immaterielle Werte aus Akquisitionen. Die immateriellen Werte aus Akquisitionen enthalten bewertete Technologien, Kundenbeziehungen, Marken und Auftragsbestände. Wenn im Zeitpunkt des Erwerbs noch keine Kundenbeziehungen erfasst sind, werden diese nicht neu bewertet, sondern als Bestandteil des Goodwills direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet.

Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als

Schattenrechnung dargestellt. Bei Veräusserung ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete erworbene Goodwill zu berücksichtigen, um den erfolgswirksamen Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Immaterielle Anlagen aus Akquisitionen (wie z.B. Technologie, Marken) werden zum Fair Value per Akquisitionszeitpunkt bewertet und anschliessend linear über die planmässige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die technologische Realisierbarkeit gegeben ist, ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich bestimmbar sind. Verbesserung, Weiterentwicklung und Überarbeitung bestehender Erzeugnisse sowie Forschungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten sowie alle übrigen immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet.

Die Immateriellen Werte aus Akquisitionen werden über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Auftragsbestand	1–2
Technologien	6–10
Kundenbeziehungen	6–10
Marken	6–10

Die Immateriellen Anlagen werden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Software wird über 3 Jahre linear abgeschrieben. Alle übrigen immateriellen Anlagen werden über die zu erwartende Nutzungsdauer, höchstens aber über 10 Jahre, abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen.

Für Wertaufholungen wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet, d.h. es wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Falls ja, ist der Betrag der Wertaufholung zu bestimmen (Differenz zwischen erzielbarem Betrag und maximalem Buchwert ohne ursprüngliche Wertberichtigung) und eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6	6
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	325	322
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	331	328
Wandelanleihen	25 298	26 121
Darlehen	–	1 007
Hypotheken	30 000	30 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	55 298	57 128
Finanzverbindlichkeiten	55 630	57 456

Die Meyer Burger Technology AG hat am 17. September 2014 eine unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% ihres Nominalwerts. Diese Wandelanleihe wurde im Jahr 2016 restrukturiert. Dabei wurde die Investor Put Option gestrichen und der Coupon rückwirkend auf den 24. September 2016 von 4% auf 5.5% erhöht. Nach Restrukturierung der Anleihe beträgt der Wandelpreis CHF 0.98 (bisher CHF 11.39). Im November 2017 hat die Meyer Burger Technology AG den Wandelanleihensgläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. Nach Ablauf der Annahmefrist hatten 71.2% der Anleihensgläubiger das Angebot angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 und in den ersten Monaten des Jahres 2018 weitere Anleihensgläubiger ihre Wandelanleihe gewandelt, so dass schlussendlich ein Nominalwert von CHF 73.2 Mio. gewandelt wurde. Der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2018 beträgt somit CHF 26.8 Mio. (Vorjahr CHF 28.7 Mio.).

Die verbleibende Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

Der mit einem Bankenkonsortium ursprünglich zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung abgeschlossene Rahmenkreditvertrag konnte im ersten Quartal 2019 erfolgreich verlängert werden. Der Rahmenkreditvertrag sieht eine Garantielinie in der Höhe von CHF 60 Mio. vor und weist eine Endfälligkeit bis Mai 2020 auf.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. ebenfalls bis Mai 2020 verlängern. Der Zins beträgt Libor plus Marge auf Grundlage eines vorgegebenen Margenrasters basierend auf der Entwicklung des EBITDA und wird vierteljährlich festgelegt. Per 31. Dezember 2018 beträgt der Zins 2.75% (Vorjahr 3.25%).

Der Syndikatskredit erlaubt Meyer Burger, Kundenanzahlungen entgegenzunehmen und mittels Bankgarantien zu besichern. Am Bilanzstichtag betrug die Benutzung dieser Garantielinie CHF 34.1 Mio.

Der Kreditvertrag enthält neben anderen Bedingungen Covenants in Bezug auf den Mindestwert EBITDA (gemessen auf rollender Basis), die minimale Liquidität und das Netto-Eigenkapital. Darüber hinaus gelten zusätzliche Bedingungen, wie sie in Konsortialkreditverträgen üblich sind.

Die im Markt platzierte Wandelanleihe und der Konsortialkredit unterliegen marktüblichen Cross-Default-Klauseln, wonach die ausstehenden Beträge fällig gestellt werden können, falls von der Gesellschaft oder einer ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften wegen Nichteinhaltung von Kreditbedingungen die vorzeitige Rückzahlung einer anderen finanziellen Verpflichtung gefordert wird. Am Bilanzstichtag waren die geltenden Kreditbedingungen nicht verletzt.

Der Buchwert der verpfändeten Aktiven beträgt per 31.12.2018 CHF 38.2 Mio., wobei der grösste Teil auf die Verpfändung des Betriebsgebäudes in Thun zurückzuführen ist. Per 31.12.2017 waren CHF 39.9 Mio. der Aktiven verpfändet.

Bilanzierungsgrundsätze

Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Obligationen- und Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Darlehen und Hypotheken.

Die ausgegebene und zwischenzeitlich zurückbezahlte Obligationenanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die ausgegebene Wandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in eine Fremdkapital- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt (sog. bifurcation). Die Fremdkapitalkomponente ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Zahlungen für den Zins-Coupon und die Rückzahlung des Nominalwerts im Zeitpunkt der Endfälligkeit mit einer adäquaten Diskontierungsrate für einen vergleichbaren straight bond. Diese Diskontierungsrate liegt höher als die effektive Zinsrate der Wandelanleihe, da der Zinssatz der Wandelanleihe einen Abschlag für das erhaltene Wandelrecht enthält. Die Eigenkapitalkomponente reflektiert im Gegenzug das Wandelrecht der Wandelanleihe. Die erfolgten vorzeitigen Wandlungen eines Teils der Wandelanleihe wurden erfasst, indem die anteilige Fremdkapitalkomponente zum Stichtag der Wandlung ins Eigenkapital umgebucht wurde. Die verbleibende Wandelanleihe wird weiter zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value inklusive Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode welche im Normalfall dem Nominalwert entspricht.

2.9 Sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Leistungen gegenüber Arbeitnehmern	1 704	2 509
Derivative Finanzinstrumente	–	55
Übrige Verbindlichkeiten	4 687	5 472
Sonstige Verbindlichkeiten	6 391	8 035
Davon langfristig	2 231	3 031

Bilanzierungsgrundsätze

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere Mehrwertsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, kurzfristige und langfristige Leistungen gegenüber Mitarbeitenden (z.B. Ferien- und Überzeitguthaben, Erfolgsbeteiligungen, Boni, etc.). Des Weiteren werden auch die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt normalerweise zu Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel ebenfalls dem Nominalwert entsprechen. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Wiederbeschaffungswerten bewertet.

2.10 Rückstellungen

in TCHF	Garantierückstellungen	Restrukturierung	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Andere	Total
Stand 1.1.2017	6 469	–	3 306	–	1 591	11 366
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Bildung	10 617	4 694	1 103	–	500	16 914
Verwendung	–7 287	–	–1 310	–	–720	–9 317
Auflösung	–642	–	–1 348	–	–	–1 989
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	348	–	22	–	104	474
Stand 31.12.2017	9 505	4 694	1 774	–	1 475	17 448
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Bildung	4 478	4 677	837	–	549	10 540
Verwendung	–4 352	–2 010	–1 113	–	–37	–7 512
Auflösung	–2 712	–2 301	–720	–	–422	–6 156
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–189	–	–23	–	–38	–249
Stand 31.12.2018	6 730	5 059	754	–	1 528	14 072
Davon kurzfristig						
1.1.2017	4 717	–	3 306	–	1 591	9 614
31.12.2017	7 940	4 694	1 774	–	1 475	15 883
31.12.2018	6 421	5 059	754	–	1 528	13 762

Garantierückstellungen: Rückstellungen für während der vertraglich vereinbarten Garantiedauer zu erbringende Leistungen. Die Höhe der Rückstellungen wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Der Mittelabfluss wird innerhalb der gewährten Garantiedauer erwartet. Die gewährte Garantiedauer beträgt grösstenteils ein Jahr resp. maximal zwei Jahre.

Restrukturierungsrückstellung: Der am 2. November 2017 kommunizierte Entscheid, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun aufzugeben und Personal abzubauen, führte zu entsprechenden Verpflichtungen der Meyer Burger. Am 16. Oktober 2018 hat die Meyer Burger ein weiteres Transformationsprogramm zur langfristigen Sicherung der Profitabilität kommuniziert, das mit weiteren Personalmassnahmen verbunden war. Die im 2017 und 2018 als Restrukturierungsrückstellung erfassten Kosten umfassen insbesondere Entschädigungen aus dem Sozialplan und Retentionszahlungen.

Belastende Verträge: Rückstellungen für Verträge, bei welchen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Andere Rückstellungen: Die übrigen Rückstellungen decken verschiedene Risiken ab, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es langfristige Rückstellungen, die die Kriterien für eine Diskontierung erfüllt haben.

Bilanzierungsgrundsätze

Meyer Burger unterscheidet die folgenden Kategorien von Rückstellungen: Garantierückstellungen, Rückstellungen für Restrukturierung, belastende Verträge, Rechtsfälle sowie andere Rückstellungen.

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert, sofern sie den Betrag von CHF 5 Mio. überschreiten.

2.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Nicht bezahlte Aufwendungen gegenüber Dritten	17 652	17 699
Leistungen gegenüber Arbeitnehmern	9 550	11 581
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern	5 744	3 740
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 946	33 020

2.12 Steuern

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten

in TCHF	Latente Ertragssteuer-guthaben		Latente Ertragssteuer-verbindlichkeiten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	601	78	74
Warenvorräte	4 433	3 093	1 098	1 150
Finanzanlagen	70	44	–	–
Sachanlagen	75	75	540	3 521
Immaterielle Anlagen	3 371	6 751	3 182	6 573
Sonstige Aktiven	26	27	–	–
Steuerliche Verlustvorträge	27 982	77 982	–	–
Finanzverbindlichkeiten	109	67	7	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764	798	3 619	1 829
Rückstellungen	66	34	1 813	845
Sonstige Verbindlichkeiten	256	110	–	30
Subtotal	37 170	89 582	10 338	14 037
Verrechnung	–9 481	–12 673	–9 481	–12 673
Latente Ertragssteuern in der Bilanz	27 689	76 910	857	1 364

Die latenten Ertragssteuern auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Warenvorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 25.74% (2017: 27.51%).

Die Veränderung bei den latenten Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund mangelnder Werthaltigkeit der Verlustvorträge bei denjenigen Gesellschaften, die von den schwierigen Marktentwicklungen im Standard-PV-Geschäft im Jahr 2018 (insbesondere China 531 – Wegfall der staatlichen Subventionen – und der Handelsstreit zwischen den USA und China) betroffen sind, erhebliche Abschreibungen vorgenommen werden mussten. Die Abschreibungen erfolgten insbesondere bei der Meyer Burger (Germany) GmbH und bei der Meyer Burger (Switzerland) AG und betrugen gesamthaft CHF 49.0 Mio.

Die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge resultieren im Wesentlichen aus realisierten Verlusten bei der Meyer Burger (Germany) GmbH und der Meyer Burger (Switzerland) AG. Um die aktivierten Verlustvorträge in der Höhe von CHF 28.0 Mio. nutzen zu können, sind in den verschiedenen Gesellschaften insgesamt zukünftige steuerbare Gewinne von ca. CHF 147.6 Mio. notwendig.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Marktes, des vorhandenen Technologieportfolios und der vorliegenden Mehrjahresplanungen erachtet das Management es als wahrscheinlich, diese Ergebnisse erzielen und die Verlustvorträge in Zukunft steuerlich geltend machen zu können.

Entwicklung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten

in TCHF	Passive latente Ertragssteuern
Stand 1.1.2017	1 747
Bildung	138
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	121
Stand 31.12.2017	1 364
Bildung	86
Auflösung	-560
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-34
Stand 31.12.2018	857

Die latenten Ertragssteuern werden in der Bilanz je Steuersubjekt netto dargestellt und mehrheitlich übersteigen die latenten Ertragssteuerguthaben die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten. Die in den Berichtsjahren 2018 und 2017 aufgelösten latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die ordentliche Abschreibung der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Verfall in 1 Jahr	8 419	31 986
Verfall in 2–3 Jahren	212 638	81 648
Verfall in 4–5 Jahren	727 693	716 586
Verfall in über 5 Jahren	620 500	394 227
Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	1 569 250	1 224 448

Die Zunahme der nicht berücksichtigten Verlustvorträge rührt einerseits daher, dass bei einigen Gruppengesellschaften die im Berichtsjahr angefallenen steuerlichen Verluste nicht oder nur teilweise als latente Ertragssteuerguthaben angesetzt wurden (CHF 183.9 Mio.). Andererseits wurden im Vorjahr berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge in der Berichtsperiode wertberichtigt (CHF 187.0 Mio.). Die weiteren Gründe für die Veränderung der nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge sind die Verrechnung von Verlustvorträgen mit steuerlichen Gewinnen, der Verfall von Verlustvorträgen, Korrekturen aus Vorjahren sowie Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

Der gesamte Ertragssteueranspruch auf den nicht angesetzten Verlustvorträgen beträgt CHF 238.1 Mio. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Total der nicht angesetzten Verlustvorträge CHF 661.8 Mio. aus Verlusten der Meyer Burger Technology AG stammen, die zu einem reduzierten Satz besteuert wird.

Ertragssteuern

in TCHF	2018	2017
Laufende Ertragssteuern	-4365	-2623
Latente Ertragssteuern	-47696	1772
Ertragssteuern	-52061	-851

Überleitungsrechnung von den erwarteten auf die effektiven Ertragssteuern

in TCHF	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	-7376	-78488
Erwarteter Steuersatz in %	25.74%	27.51%
Erwartete Ertragssteuern	1899	21592
Ursachen für Abweichungen:		
Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen)	-48997	-
Nicht aktivierte Verlustvorträge auf Periodenverlust	-6885	-13315
Abweichungen vom Steuersatz zu dem erwarteten Steuersatz der Gruppe	3998	-7496
Abweichungen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	-1948	-1966
Periodenfremde Ertragssteuern und Korrekturen aus Vorjahren	-1358	-198
Nachträgliche Aktivierung/Verwendung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	644	-
Steuerbefreite Erträge	470	-
Veränderung latenter Ertragssteuersatz im Vergleich zum Vorjahr	17	358
Übrige Effekte	100	174
Ertragssteuern	-52061	-851
Effektiver Gewinnsteueraufwand in %	-705.8%	-1.1%

Der erwartete Steuersatz von 25.74% im Berichtsjahr resp. 27.51% im Vorjahr errechnet sich aus den gewichteten ordentlichen Ergebnissen der Gruppengesellschaften.

Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen): Aufgrund von Neubeurteilungen im Berichtsjahr mussten bei diversen Gruppengesellschaften Wertberichtigungen auf aktivierten Verlustvorträgen im Umfang von CHF 49.0 Mio. vorgenommen werden. Die schwierigen Marktentwicklungen im Jahr 2018 (insbesondere China 531 – Wegfall der staatlichen Subventionen – und der Handelsstreit zwischen den USA und China) führten zu den erheblichen Abschreibungen.

Die nicht aktivierbaren Verlustvorträge auf dem Periodenverlust betreffen Gesellschaften, bei denen gemäss den gegenwärtig vorliegenden Planrechnungen die steuerlichen Verlustvorträge vor Verjährung voraussichtlich nicht durch genügend steuerliche Gewinne realisiert werden können.

Bilanzierungsgrundsätze

Latente Ertragssteuern werden unter Verwendung der bilanzorientierten Betrachtungsweise auf sämtlichen temporären Differenzen (Bewertungsunterschiede) zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Swiss GAAP FER Abschluss angesetzt. Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und -vorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Ertragssteuerguthaben beziehungsweise der Begleichung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Ertragssteuerguthaben werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz oder ein Verlustvortrag verwendet werden kann. Aktive latente Ertragssteuerguthaben werden mit passiven latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten verrechnet, soweit es sich um das gleiche Steuersubjekt handelt.

Ertragssteuern umfassen die laufenden und die latenten Ertragssteuern.

Die laufenden Ertragssteuern sind die erwarteten, geschuldeten Steuern auf den steuerlich massgeblichen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie Berichtigungen von Steuern für Vorjahre. Die laufenden Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt und unter den passiven resp. aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

2.13 Eigenkapital

Aktienkapital

	Anzahl Aktien	in CHF
Stand per 1.1.2017	548 222 160	27 411 108
Wandlung Anleihe	72 749 991	3 637 500
Stand per 31.12.2017	620 972 151	31 048 608
Wandlung Anleihe	1 913 263	95 663
Stand per 31.12.2018	622 885 414	31 144 271

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2018 eingeteilt in 622 885 414 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde keine Dividende entrichtet.

Per Ende des Berichtsjahres 2018 gibt es im Eigenkapital des Konzerns nicht ausschüttbare Reserven im Umfang von CHF 14.5 Mio. (2017: CHF 80.6 Mio.). Diese sind grösstenteils auf die Kapitalreserven der Meyer Burger Technology AG im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. Gemäss den Vorgaben von Art. 680 des Schweizerischen Obligationenrechts dürfen diese innerhalb eines Kalenderjahres nicht ausgeschüttet werden (Einlagerückgewähr).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 27 377 563 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 1 368 878.15 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2020 um höchstens CHF 4 650 000.00 durch die Ausgabe von höchstens 93 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechnung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2017	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4074 515	0.97	-3 956
31.12.2017	895 815	0.86	770
Zugang eigene Aktien	5212 224	1.11	5 795
Abgang eigene Aktien	-3826 558	1.08	-4 140
31.12.2018	2 281 481	1.06	2 425

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2017	371 8679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ¹	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ²	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2018 ⁴	2 810 889	1.14	3 191
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-428 998	0.61	-263
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-827 596	0.85	-703
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2018 ³	-288 003	1.10	-318
31.12.2018	7 329 380	0.86	6 316

1 Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (Bestand per Zuteilungsstichtag: 1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

2 Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

3 Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

4 Aktienplan 2018: die Aktien wurden grundsätzlich zum Preis von CHF 1.104 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Die Zuteilung an die Geschäftsleitung (inkl. Delegierter des Verwaltungsrats) wurde hingegen zum Fair Value von CHF 1.22 vorgenommen. Sämtliche Aktien unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (Bestand per Zuteilungsstichtag: 1 289 908 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zum jeweiligen Zuteilungswert (CHF 1.104 resp. CHF 1.22) übertragen.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

Bilanzierungsgrundsätze

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, eigene Aktien, die Reserve für aktienbasierte Vergütungen, die Gewinnreserven resp. kumulierten Verluste sowie die Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den

Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Minderheitskapital wird ebenfalls in den Kapitalreserven erfasst.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt über eine Konzerngesellschaft gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet. Beim Verkauf von eigenen Aktien wird der allenfalls entstehende Verlust resp. Gewinn in die Kapitalreserven transferiert.

Die Reserve für aktienbasierte Vergütungen umfasst den über den Erdienungszeitraum erfassten Fair Value der an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Schlüsselmitarbeitende ausgegebenen Aktien.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste der Meyer Burger Gruppe, die grösstenteils frei verfügbar sind. Sie enthalten die gesetzlichen, statutarischen und freien Reserven. Ein aus einem Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Des Weiteren werden die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften in den Gewinnreserven ausgewiesen. Fremdwährungseffekte auf langfristige konzerninterne Darlehen mit Eigenkapital-Charakter werden zudem erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital umfassen den Teil des Eigenkapitals der Konzerngesellschaften, welcher direkt oder indirekt Drittaktionären zusteht.

2.14 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2018	2017
Nettoerlöse aus Verkauf von Produkten	339'409	453'297
Nettoerlöse aus Dienstleistungen	16'226	18'235
Nettoerlöse aus Fertigungsaufträgen	51'332	17'25
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	406'967	473'256

Bilanzierungsgrundsätze

Die Erträge entsprechen dem Fair Value des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Erträge werden netto von Umsatz- oder anderen Verkehrssteuern, Abzügen von Gutschriften, Rücksendungen und Rabatten ausgewiesen.

Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt und zudem die nachfolgend aufgeführten spezifischen Kriterien erfüllt werden:

Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen werden nach Abzug der Erlösminderungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Verkauf an Kunde) erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Erträge auf den Käufer übergegangen sind. Bei Meyer Burger werden die Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen in der Regel bei Vorliegen eines vom Kunden am Bestimmungsort unterzeichneten Abnahmeprotokolls gebucht und realisiert.

Nettoerlöse aus Serviceleistungen werden im Umfang der erbrachten Leistungen bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Nettoerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden mit der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bewertet (vgl. Erläuterung 2.3).

2.15 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten von Meyer Burger werden analog der Führungsstruktur in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst.

Segmentumsatzerlöse 2018

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	330 302	76 665	406 967	–	406 967
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	2 000	12 538	14 538	–14 538	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	332 302	89 203	421 505	–14 538	406 967

Segmentumsatzerlöse 2017

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	406 102	67 155	473 256	–	473 256
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	1 274	20 238	21 512	–21 512	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	407 376	87 393	494 768	–21 512	473 256

Photovoltaics

Das Segment «Photovoltaics» umfasst im Wesentlichen das Kerngeschäft der Photovoltaik und deckt mit dem Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen die Prozesse Wafering, Solarzellen, -Module und -Systeme ab.

Meyer Burger verfolgt den strategisch langfristigen Technologieansatz, Kerntechnologien in der Wertschöpfungskette der Photovoltaik zu betrachten und die Technologien entlang der verschiedenen Prozesse (Wafer, Zellen, Module, Solarsysteme) optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz von neusten Technologien sind deutliche Effizienzsteigerungen im Wafer-, Zell- und Modulbereich möglich, was die Produktionskosten («Total Cost of Ownership») auf Seiten unserer Kunden weiterhin substantiell reduzieren wird.

Specialised Technologies

Mit Specialised Technologies setzt Meyer Burger die in der Photovoltaik erfolgreich eingesetzten Technologien, insbesondere in den Bereichen Auf- oder Abtragen von Schichten auf unterschiedlichen Substraten und Materialien sowie Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien, in zahlreichen anderen High-Tech Märkten ein. Die Mikrowellen- oder Plasmatechnologien von Muegge finden ihre Anwendung in der Bio- und Umwelttechnologie. Die Tintenstrahl Drucktechnologie PiXDRO wird als zukunftsweisende Technologie in der Halbleiterindustrie eingesetzt. Als Spezialist in der Softwareentwicklung stellt AIS Steuerungssysteme für die Fabrikautomation, die Automobilindustrie und für andere komplexe industrielle Abläufe her. Mit diesem umfassenden Portfolio ist Meyer Burger gut positioniert und kann basierend auf bestehenden Kerntechnologien effizient neue Trends in anderen Industrien aktiv angehen.

Wie vorstehend dargelegt führt Meyer Burger gegenwärtig nach verschiedenen operativen Geschäftsbereichen, welche in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst werden. Eine Offenlegung von Segmentergebnissen würde im Vergleich zu relevanten Mitbewerbern zu einer deutlich höheren Transparenz in Bezug auf die Kosten- sowie Margenstruktur führen und Meyer Burger würde als einziges Unternehmen detaillierte Segmentprofitabilitätsangaben darstellen. Die relevanten Mitbewerber sind grösstenteils Gesellschaften ohne öffentlich zugängliche Finanzinformationen, oder es handelt sich um Grossunternehmen mit grossen Berichtssegmenten und entsprechend verwässerten Vergleichsinformationen. Entsprechend würde sich bei einer Offenlegung von Segmentergebnissen für Meyer Burger gegenüber ihren Konkurrenzunternehmen ein erheblicher Wettbewerbsnachteil ergeben. Zusätzlich können sich derartige Angaben negativ auf die Verhandlungsposition gegenüber Kunden und Lieferanten auswirken. Von der Offenlegung von Segmentergebnissen sieht Meyer Burger daher ab.

2.16 Segmentierung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Märkten

in TCHF	2018	2017
Schweiz	7 762	17 782
Deutschland	32 318	21 868
Übrige Länder Europas	61 196	50 424
Asien	290 775	362 772
Amerika	13 740	16 285
Übrige Länder	1 176	4 126
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	406 967	473 256

2.17 Personalaufwand

in TCHF	2018	2017
Löhne und Gehälter	-87 158	-91 686
Sozialversicherungsaufwand	-13 176	-13 852
Vorsorgeaufwand	-3 168	-3 607
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	-2 565	-2 681
Temporärpersonal	-7 516	-11 250
Übriger Personalaufwand	-12 317	-12 639
Personalaufwand	-125 899	-135 716

2.18 Sonstiger Betriebsaufwand

in TCHF	2018	2017
Mietaufwand	-3 632	-4 632
Unterhalt und Reparatur	-2 818	-2 734
Fahrzeug- und Transportaufwand	-2 983	-3 513
Sachversicherungen, Gebühren und Abgaben	-1 650	-1 966
Energie- und Entsorgungsaufwand	-3 413	-3 865
Verwaltungsaufwand	-10 348	-9 088
Informatikaufwand	-3 776	-4 503
Marketingaufwand	-3 253	-2 835
Verlust aus Veräusserung von Sachanlagen	-11	-13
Aufwand für Forschung und Entwicklung	-8 918	-7 544
Übriger Betriebsaufwand	-7 963	-6 044
Sonstiger Betriebsaufwand	-48 766	-46 738

Im Berichtsjahr ist im Übrigen Betriebsaufwand der Verlust aus dem Verkauf der Solarsysteme («Energy Systems») von CHF 4.3 Mio. enthalten, der am 14. Mai 2018 bekannt gegeben und im Juni 2018 vollzogen wurde. Im Verlust enthalten ist das Goodwill-Recycling von rund CHF 1 Mio. Der Verkaufspreis setzt sich aus einer Barzahlung sowie einer Earn-out-Komponente zusammen.

2.19 Finanzergebnis

in TCHF	2018	2017
Zinsertrag		
Flüssige Mittel	57	559
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	–	6 749
Finanzertrag	57	7 307
Zinsaufwand		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–594	–797
Darlehen	–25	–24
Hypotheken	–913	–928
Wandelanleihe/Obligationenanleihe	–2 007	–9 494
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	–4 853	–
Übriger Finanzaufwand	–1 480	–6 411
Finanzaufwand	–9 872	–17 653
Finanzergebnis netto	–9 815	–10 346

2.20 Ausserordentliches Ergebnis

in TCHF	2018	2017
Transaktion Diamond Materials Tech, Inc.	–	–18 247
Restrukturierung Meyer Burger (Switzerland) AG	687	–30 587
Ausserordentliches Ergebnis	687	–48 834

Im ausserordentlichen Ergebnis 2018 sind die Folgekosten und Effekte aus den Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2017 kommunizierten Einstellung der Produktionsaktivitäten am Standort Thun enthalten. Im Vorjahr fielen im selben Zusammenhang ausserordentliche Aufwendungen für Personalkosten, Wertberichtigungen von Warenvorräten und Wertminderungen auf Vermögenswerten an. Ferner beinhaltete das ausserordentliche Ergebnis 2017 die Effekte aus dem am 13. November 2017 kommunizierten Verkauf der verbleibenden Geschäftsaktivitäten von Diamond Materials Tech, Inc. an die Thermocompact Group. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Dezember 2017. Der Verkaufspreis belief sich auf rund USD 6 Mio., was zu einem Gewinn aus der Transaktion führte. Diesem Gewinn wurde der mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill belastet. Dieses Goodwill Recycling führte zu einem ausserordentlichen, nicht liquiditätswirksamen Aufwand von USD 22.5 Mio. (CHF 22.2 Mio.).

Bilanzierungsgrundsätze

Als ausserordentlich gelten solche Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und nicht voraussehbar waren.

3 Risikomanagement

Als internationales Unternehmen ist die Meyer Burger Gruppe verschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, welche untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns verbunden sind. Die definierten Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr bestimmt, die finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmassnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden die Risiken, denen Meyer Burger ausgesetzt ist, gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein entsprechendes detailliertes Reporting wird halbjährlich erstellt und gegenüber dem Verwaltungsrat berichtet. Im Berichtsjahr diskutierte der Verwaltungsrat das Risikoportfolio während zwei Verwaltungsratssitzungen.

Zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements, der Transparenz und der Aggregation von Risiken im Rahmen der Berichterstattung hat sich Meyer Burger für einen unternehmensweit einheitlichen und integrierten Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken entschieden.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenhöhe der Risiken betrachtet. Dabei setzt Meyer Burger sowohl quantitative also auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

3.1 Fremdwährungsrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist vor allem Wechselkursschwankungen aus betrieblichen Aufwendungen und Finanzierungen, welche in einer von der Lokalwährung (funktionale Währung) der jeweiligen Tochtergesellschaft abweichenden Währung denominiert sind, ausgesetzt. Geringer ist das Ausmass der in einer Fremdwährung denominierten Umsätze. Auf konsolidierter Ebene ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen zwischen Schweizer Franken und den jeweiligen Lokalwährungen der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Die bedeutendsten Fremdwährungen für die Meyer Burger Gruppe sind Euro, US-Dollar und Chinesische Yuan Renminbi.

Die zentrale Treasury-Abteilung des Konzerns (Group Treasury) ist verantwortlich für das Fremdwährungsrisikomanagement. Basis bilden die von den Führungsorganen erlassenen Richtlinien (Treasury-Policy). Gemäss diesen können zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte oder Währungsoptionen eingesetzt werden. Zurzeit setzt die Meyer Burger Gruppe Devisenterminkontrakte zur Absicherung von Wechselkursrisiken ein. Die meisten Absicherungskontrakte haben eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten; per Bilanzstichtag bestanden jedoch keine offenen Devisenterminkontrakte. Fremdwährungskursrisiken auf dem Buchwert des Nettovermögens einer ausländischen Tochtergesellschaft («net investment in a foreign entity») oder auf der Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden derzeit nicht abgesichert.

3.2 Zinssatzrisiken

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Meyer Burger Gruppe sind sowohl fest- wie auch variabel verzinst. Der variabel verzinsten hypothekarisch besicherte Kredit basiert auf dem CHF-Libor-Referenzzinssatz plus einer Zinsmarge, welche von der Kennzahl EBITDA der letzten vier Quartale abhängig ist. Dabei gilt für den CHF-Libor-Referenzzinssatz eine Untergrenze von null Prozent. Auf eine Absicherung des variablen Zinssatzes wird aus Kosten-Nutzen-Überlegungen und vor dem Hintergrund des anhaltend tiefen CHF-Zinsumfelds verzichtet. Der ausstehende Anteil der Wandelanleihe ist fest verzinst.

Insgesamt haben die von Zinssatz-Schwankungen ausgehenden Risiken keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Cashflows und die Ergebnisse der Gruppe. Dieses Risiko wird deshalb gegenwärtig nicht gemessen. Ein geringes Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt besteht des Weiteren für die flüssigen Mittel, die dem Risiko von Zinsschwankungen mit entsprechenden möglichen Auswirkungen auf den Cashflow unterworfen sind.

3.3 Weitere Preisrisiken

Die Meyer Burger Gruppe hält zurzeit keine Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter und ist daher keinen diesbezüglichen Preisrisiken ausgesetzt. Eine Ware ist eine physische Substanz, in der Regel eine grundlegende Ressource wie Eisenerz, Nickel, Aluminium, Kupfer und andere Metalle, Rohöl, Erdgas und Kohle usw. Grundsätzlich ist Meyer Burger nur indirekt durch ihre erworbenen Produkte solchen Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Das eigentliche Preisrisiko entsteht durch den zeitlichen Abstand zwischen Kostensteigerungen von Lieferanten aufgrund von Rohstoff-Preiserhöhungen und der Fähigkeit der Gruppengesellschaften, ihre Preise zu erhöhen. Jede Gruppengesellschaft trägt die Verantwortung für die Identifizierung und Quantifizierung von Commodity-Preis-Risiken. Die Meyer Burger Gruppe hat in den Berichtsjahren 2018 und 2017 keine derartigen Derivative gehandelt.

3.4 Kreditrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Kreditrisiken ausgesetzt. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über Richtlinien, die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen nur an kreditwürdige Kunden verkauft werden. Weiter werden in der operativen Geschäftstätigkeit die Ausstände laufend überwacht. Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vorauszahlungen wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Gefahr von Ausfallrisiken wird wenn immer möglich durch Kundenanzahlungen sowie Kreditzusagen von Banken minimiert. Die Gegenparteien für Wertschriftentransaktionen, derivative Finanzinstrumente und Geldanlagen sind sorgfältig ausgewählte Finanzinstitute mit einem Mindestrating von A- (S&P) oder A3 (Moody's), welche mit definierten Limiten laufend überwacht werden. Bei wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen von Dritten mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten achten die Gesellschaften darauf, dass die Gegenpartei ein Mindestrating von A-1 (S&P) oder P-1 (Moody's) besitzt. Mittels der bestehenden Richtlinie wird sichergestellt, dass das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten angemessen überwacht wird. Die vorhandenen Limiten gegenüber Banken werden fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall entsprechend realloziert.

Hinsichtlich der am Bilanzstichtag weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen finanziellen Vermögenswerte deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Aufgrund deren Bonität erwartet die Meyer Burger Gruppe keine Verluste wegen Nichterfüllung der Verträge.

3.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Meyer Burger Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht und wöchentlich dem Management und monatlich dem Verwaltungsrat rapportiert.

Der im vierten Quartal 2016 mit einem Schweizer Bankenkonsortium verlängerte Rahmenkreditvertrag mit einer Garantielinie über CHF 60 Mio. wäre im Dezember 2019 ausgelaufen. Der Vertrag konnte im ersten Quartal 2019 vorzeitig bis Mai 2020 verlängert werden.

Gleichzeitig konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. ebenfalls bis Mai 2020 verlängern.

Aufgrund des per Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes an flüssigen Mitteln im Umfang von rund CHF 90 Mio., dem erwarteten Cashflow aus Geschäftstätigkeit und der Verlängerung der Kreditverträge gehen das Management und der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass die Liquiditätssituation für die absehbare Zukunft gesichert ist.

4 Übrige Offenlegungen

4.1 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. Aufgrund dieser Vollversicherung ist die Meyer Burger Gruppe nicht Risikoträgerin, und es ergibt sich neben den ordentlichen Beiträgen keine wirtschaftliche Verpflichtung. Es bestehen auch keine Arbeitgeberbeitragsreserven, und somit verfügt die Gruppe über keinen aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus Vorsorgeplänen.

Die Mitarbeitenden der nicht schweizerischen Konzerngesellschaften sind im jeweiligen Land den gemäss lokalen Gesetzen geltenden staatlichen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. In der Folge ergeben sich daraus ausser den als Aufwand gebuchten Beitragszahlungen weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31.12.2018 waren alle Beiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen bezahlt (2017 nicht bezahlte Beiträge: TCHF 900).

Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand stellen sich wie folgt dar:

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2018

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/Unterdeckung 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2017	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand 2018
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	399	399
Vorsorgeeinrichtung von Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	2 769	2 769
Total	–	–	–	–	3 168	3 168

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2017

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand 2017
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	492	492
Vorsorgeeinrichtung von Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	3 115	3 115
Total	–	–	–	–	3 607	3 607

4.2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftiger Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden. Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem Folgendes festgelegt ist: Die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat sowie die (freiwilligen) Sperrfristen. Die anwartschaftlich zugeteilten Aktien, die durch den Verwaltungsrat zugeteilt wurden, unterliegen grundsätzlich einer Vesting-Periode von drei Jahren und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren (steuerlichen) Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien demzufolge weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, noch können die Stimmrechte solcher Aktien ausgeübt werden. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin. Der Betrag der aktienbezogenen Entschädigung wird zum Kurs an dem Tag berechnet, an welchem die Empfänger der Aktien über die Zuteilung und den damit geltenden Bestimmungen informiert wurden.

Aktienplan

	2018 ¹	2017 ²
Anzahl zugeteilte Aktien	2810889	3547443
Zuteilungsdatum	09.04.2018	31.03.2017
Aktienkurs/Fair Value per Zuteilungsdatum in CHF	1.104/1.22	0.85
Wert der zugeteilten Aktien in CHF	3191267	3015327
Zuteilungspreis (Nennwert) in CHF	–	–

¹ Für den LTI Aktienplan 2018 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung resp. der Delegierte des Verwaltungsrates nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhalten, nach der relativen Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Vergleich zum MAC Solar Index im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung resp. der Delegierte des Verwaltungsrats nach Ablauf der Vesting-Periode erhalten, kann zwischen minimal 0% und maximal 150% betragen. Die an die Verwaltungsratsmitglieder und Schlüsselmitarbeitende zugeteilten Aktien werden zu 100% gevestet.

² Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen. Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und Schlüsselmitarbeitende zugeteilten Aktien werden zu 100% gevestet.

Bilanzierungsgrundsätze

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

4.3 Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen

in TCHF	2018	2017
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	3938	-14492
Materialaufwand und Vorleistungen Dritter	664	-631
Sonstiger Betriebsaufwand	23	280
Finanzaufwand/-ertrag	-4853	6749
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-228	-8094

Der Effekt aufgrund der nicht realisierten Fremdwährungsdifferenzen aus der stichtagsbezogenen Umrechnung von Konzerndarlehen in Fremdwährung wird jeweils im Finanzergebnis gebucht. Der Fremdwährungsverlust auf Konzerndarlehen beläuft sich netto auf gesamthaft CHF 7.2 Mio, wovon CHF 3.3 Mio. erfolgswirksam und CHF 3.9 Mio. im Eigenkapital erfasst wurden. Im Vorjahr beliefen sich die unrealisierten Wechselkursgewinne auf CHF 13.0 Mio., wovon CHF 5.7 Mio. erfolgswirksam und CHF 7.3 Mio. im Eigenkapital erfasst wurden.

4.4 Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Unverwässert		
Ergebnis den Aktionären der Meyer Burger Technology AG zuzurechnen (in TCHF)	-59437	-79214
Durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (in 1 000)	621639	553002
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.10	-0.14
Verwässert		
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.10	-0.14

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis der Berichtsperiode dividiert durch die durchschnittlich ausstehende Anzahl Aktien. Die Verwässerung berücksichtigt den Einfluss im Zusammenhang mit der im September 2014 ausgegebenen, im Jahr 2016 restrukturierten und in den Jahren 2017 und 2018 teilweise vorzeitig gewandelten Wandelanleihe. Im 2018 gab es einen verwässernden Effekt, da der durchschnittliche Aktienkurs im 2018 über dem Ausübungspreis der Wandeloption von CHF 0.98 lag. Dieser positive Effekt im 2018 aufgrund des Ergebnisses ohne Zinsen (TCHF -57 430) sowie der Anpassung der Anzahl Aktien (Erhöhung der ausstehenden Aktien um 27 377 562 Stück) wird jedoch nicht berücksichtigt, da ein verwässertes Ergebnis nicht besser dargestellt werden darf als ein unverwässertes Ergebnis je Aktie. Im Jahr 2017 gab es ebenfalls einen verwässernden Effekt, der dieselben Konsequenzen gehabt hätte wie im Berichtsjahr (Ergebnis ohne Zinsen TCHF -72 018 und Erhöhung der ausstehenden Aktien um 29 290 825 Stück).

4.5 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Investitionsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen	609	362

Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2018 betrafen mit TCHF 609 den Erwerb von Sachanlagen. Für den Erwerb von immateriellen Anlagen bestanden per 31.12.2018 keine Verpflichtungen. Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2017 betrafen mit TCHF 354 den Erwerb von immateriellen Anlagen und mit TCHF 8 den Erwerb von Sachanlagen.

4.6 Leasing

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	3 727	4 374
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	4 796	5 830
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	9 720	9 949
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	18 243	20 154

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten für nicht kündbare Baurechts- und Mietverträge. Die grösste Position bildet dabei der Baurechtsvertrag der Meyer Burger (Switzerland) AG mit der Stadt Thun für das Firmengebäude. In diesem Zusammenhang wurde ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Die im Jahr 2017 beschlossene und kommunizierte Abtretung eines Teils der Landfläche ist in der Berechnung der künftigen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Leasingverpflichtungen für die künftigen Baurechtszinse aus diesem Vertrag betragen per 31.12.2018 rund CHF 7.3 Mio. (31.12.2017: CHF 7.4 Mio).

Bilanzierungsgrundsätze

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing wird wie normale Mieten behandelt, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Aufwand erfasst.

4.7 Eventualverbindlichkeiten

Sowohl per 31. Dezember 2018 wie auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten für die Meyer Burger Gruppe.

4.8 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Abschnitt 1.4) wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen einer Meyer Burger Gesellschaft und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Informationen zur Zuteilung von Aktien an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sind ausführlich im Vergütungsbericht offengelegt.

Die Gesellschaft und die Meyer Burger (Switzerland) AG beziehen Beratungsdienstleistungen u.a. auch von Meyerlustenberger Lachenal AG. Verwaltungsratspräsident Dr. Alexander Vogel ist Partner dieser Rechtsanwaltskanzlei. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TCHF 457 und im Geschäftsjahr 2017 auf TCHF 483.

Von den oben beschriebenen Transaktionen mit nahe stehenden Personen waren per 31. Dezember 2018 deren TCHF 219 (31.12.2017: TCHF 178) noch nicht bezahlt und als Verbindlichkeiten bilanziert. Per 31. Dezember 2018 wie auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen.

Weder mit den Hauptaktionären noch mit anderen nahestehenden Personen haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

4.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. Februar 2019 hat die Meyer Burger Technology AG bekannt gegeben, das Wafer Anlagen- und Servicegeschäft für Photovoltaik- und Spezialmaterialien (z.B. Halbleiter- und Saphirglasindustrie) an die Precision Surfacing Solutions (PSS) zu verkaufen. Da die Unterzeichnung des Vertrages und die Abwicklung nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind, ist eine Erfassung deren Auswirkung im Abschluss 2018 nicht zu erfassen. Der Verkauf wird im Jahresabschluss 2019 zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung von rund CHF 30 Mio. führen. Auf der anderen Seite werden der Meyer Burger Gruppe jährlich gegen CHF 60 Mio. Umsätze und EBITDA von rund CHF 9 Mio. wegfallen. Vom Verkaufsentscheid dieses Teilbereichs des Segments Photovoltaics betroffen ist insbesondere die Meyer Burger (Switzerland) AG und die Servicegesellschaften der Gruppe. Es handelt sich beim betroffenen Markt um einen globalen Markt, wobei ein Grossteil des Umsatzes in Asien, insbesondere in China, erzielt wurde.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 15. März 2019 eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die ausgewiesenen Buchwerte von Aktiven und Passiven der Meyer Burger Gruppe zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG
Thun

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Meyer Burger Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 70 bis 103) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 4'000'000

Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 71% der Umsatzerlöse des Konzerns bei.

Zusätzlich wurden bei drei Gesellschaften in drei Ländern statutarische Prüfungen sowie ein Review der Konsolidierungsunterlagen sowie bei einer Gesellschaft eigens definierte Prüfungshandlungen durchgeführt, welche zu weiteren 15% der Umsatzerlöse des Konzerns beitragen.

Bei allen anderen Gesellschaften haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Beurteilung der Liquidität und Verfügbarkeit von Bankfazilitäten
- Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 4'000'000
<i>Herleitung</i>	1.0% der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, gerundet
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, da diese eine wichtige Kenngrösse darstellen und die Meyer Burger Gruppe in der Vergangenheit volatile Ergebnisse ausgewiesen hat.

Wir haben mit dem Risk & Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wir haben drei Konzerngesellschaften identifiziert, die aus unserer Sicht einen «full scope audit» erfordern und eine Konzerngesellschaft, die aufgrund ihrer Grösse und Risikomerkmale spezifische Prüfungshandlungen erfordert. Die mittels «full scope audit» geprüften Gesellschaften tragen 71% zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei, die durch spezifische Prüfungshandlungen abgedeckte Konzerngesellschaft 10%.

Wo die Arbeiten von Teilbereichsprüfern durchgeführt wurden, haben wir zusätzlich zu unseren Instruktionen den Umfang unseres Einbezugs in deren Prüfungsarbeiten festgelegt. Dies umfasste Statustelefonate, den Besuch von Teilbereichsprüfungsteams, die Durchsicht deren Arbeitspapiere sowie deren finaler Berichterstattung.

Das Konzernprüfungsteam führte überdies spezifische Prüfungshandlungen bei zentralen Dienstleistungsfunktionen durch sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und auf Gebiete mit erheblichem Ermessensspielraum (einschliesslich Steuern, Wertbeeinträchtigungen und Treasury).



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Liquidität und Verfügbarkeit von Bankfazilitäten

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Beurteilung der Liquidität sowie die Verfügbarkeit von Bankfazilitäten war aus folgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: • Die Meyer Burger Gruppe weist für das Jahr 2018 einen Geldabfluss von CHF 33.6 Mio. aus. • Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 reduzierte sich auf CHF 240.5 Mio. (Vorjahr CHF 343.8 Mio.). Der Konzern leitete verschiedene Massnahmen in die Wege, um die Ertrags- und Liquiditätslage zu verbessern. • Die mit den Banken im 1. Quartal 2019 verlängerte Rahmenkreditvereinbarung ist an die Erreichung von finanziellen Kennzahlen (Covenants) geknüpft. Würden diese Kennzahlen verletzt, könnten der hypothekarisch gesicherte Kredit von CHF 30 Mio., die Wandelobligation von nominal CHF 26.8 Mio. und die beanspruchten Bankgarantien zur Zahlung fällig werden. • Bei der Festlegung des Budgets und der Liquiditätsplanung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat kommen erhebliche Ermessensspielräume wie Markt- und Umsatzentwicklungen, Aufwand- und Margenprognosen zur Anwendung. Letztere sind massgebend für die Prognose der zukünftigen Geldflüsse und die Einhaltung der Covenants. Betreffend den Covenants verweisen wir auf die Erläuterung 2.8 „Finanzverbindlichkeiten“ im Anhang der Konzernrechnung.	Wir haben beurteilt, ob die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung getroffenen Massnahmen geeignet sind, um die Verfügbarkeit der Bankfazilitäten und ausreichend Liquidität zur Fortführung des Unternehmens sicherzustellen. Für diese Beurteilung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: • Beurteilung der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung des Auftragsbestandes, der möglichen Bestellungen 2019 sowie der Restrukturierungsmassnahmen. • Besprechung der Ergebnisse des Berichtsjahres, des Budgets, der Vorschau sowie der Liquiditätsplanung mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie Vertretern der Geschäftsleitung. • Einsichtnahme in die Protokolle von Sitzungen des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse zur Überprüfung der Konsistenz der Annahmen im Budget, in der Vorschau sowie in der Liquiditätsplanung. • Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget. • Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets 2019 und der Vorschau mit den Verkaufspreisen und Deckungsbeiträgen des Auftragsbestandes und möglichen Bestellungen. • Beurteilung, inwieweit der Konzern auf Basis des Budgets 2019, der Vorschau und der Liquiditätsplanung die Covenants in den nächsten 12 Monaten wird einhalten können. Unsere Prüfungen ergaben keine berichtswürdigen Feststellungen betreffend die Einschätzungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Liquidität und Verfügbarkeit der Bankfazilitäten.



Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wir erachteten die Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe der aktivierten Beträge (CHF 27.7Mio.) und weil deren Realisierbarkeit von zukünftigen steuerlichen Ergebnissen je Steuersubjekt abhängt. Zudem bestehen in einigen Ländern Verjährungsfristen hinsichtlich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterung 2.12 „Steuern“ im Anhang der Konzernrechnung. Weiter kommen bei der Prognose über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erhebliche Ermessensspielräume wie Umsatz-, Markt-, und Preisentwicklung sowie die künftige Struktur der Steuersubjekte innerhalb der Meyer Burger Gruppe zur Anwendung.	Basierend auf dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Budget 2019 und dem geplanten Wachstum für die Folgejahre haben wir die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse für Konzerngesellschaften mit bedeutenden latenten Steuerguthaben beurteilt. Dazu haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: • Durchsicht des Budgets und des geplanten Wachstums und Beurteilung der Realisierbarkeit von künftigen steuerlichen Ergebnissen. • Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets 2019 und der Vorschau mit den Verkaufspreisen und Deckungsbeiträgen des Auftragsbestandes und möglichen Bestellungen. • Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen in den Planzahlen. • Besprechung mit Vertretern der Geschäftsleitung über geplante organisatorische Anpassungen, die Einfluss auf die künftigen steuerlichen Ergebnisse haben können. • Beurteilung, inwieweit die steuerlichen Ergebnisse vor dem Verfall von Verlustvorträgen erzielbar sind. • Besprechung der Ergebnisse unserer Prüfungen mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Risk & Audit Ausschuss des Verwaltungsrats. Unsere Prüfungsergebnisse stützen die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgenommene Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der



Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit



ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 15. März 2019

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		38 014	65 054
Übrige Forderungen			
gegenüber Konzerngesellschaften		24 437	23 265
gegenüber Dritten		359	88
Aktive Rechnungsabgrenzungen		235	292
Total Umlaufvermögen		63 045	88 699
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.1	130 857	263 337
Beteiligungen	2.2	204 573	204 573
Total Anlagevermögen		335 430	467 910
Total Aktiven		398 475	556 609
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Konzerngesellschaften		201	651
gegenüber Dritten		777	1 169
Passive Rechnungsabgrenzungen & kurzfristige Rückstellungen		5 485	5 074
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 463	6 895
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	26 830	28 705
Rückstellungen		276	391
Total langfristiges Fremdkapital		27 106	29 096
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	31 144	31 049
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.5	687 487	685 531
Übrige Kapitalreserven		1 613	2 276
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		140	140
Reserve für eigene Aktien	2.6	6 316	4 409
Kumulierte Verluste		-359 369	-202 017
Eigene Aktien	2.7	-2 425	-770
Total Eigenkapital		364 906	520 618
Total Passiven		398 475	556 609

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Übriger Betriebsertrag	2.8	14 253	16 838
Personalaufwand		-11 320	-10 071
Verwaltungsaufwand		-8 998	-9 086
Wertberichtigungen auf Darlehen ggü. Konzerngesellschaften und Beteiligungen	2.9	-162 679	-5 220
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-168 744	-7 540
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	2.10	-1 971	-8 147
Übriger Finanzaufwand		-40	-555
Verlust aus Fremdwährungsumrechnung	2.12	-7 214	-
Finanzertrag			
Zinsertrag	2.11	20 685	19 984
Gewinn aus Fremdwährungsumrechnung	2.12	-	15 088
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		-157 284	18 829
Ausserordentlicher Aufwand	2.13	-	-3 391
Ergebnis vor Steuern		-157 284	15 438
Direkte Steuern		-68	-67
Jahresergebnis		-157 352	15 371

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste erfasst, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.3 Beteiligungen

Meyer Burger wendet grundsätzlich eine Einzelbewertung an, fasst aber Gruppengesellschaften mit enger wirtschaftlicher Verflechtung zusammen.

1.4 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Anleihen.

Die Wandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode.

1.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft.

1.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, die Gewinnreserven, eigene Aktien und die kumulierten Verluste.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Kosten, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen stehen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet.

Die Reserve für eigene Aktien umfasst die indirekt über eine Konzerngesellschaft gehaltenen eigenen Aktien von der Meyer Burger Technology AG, die für aktienbasierte Vergütungen gehalten werden.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste.

1.7 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgelegt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

1.8 Leasinggeschäfte

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Technology AG verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing (Leasing- und Mietverträge) wird nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.9 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Meyer Burger Technology AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren, die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten ausschliesslich Darlehen an Beteiligungen zur Finanzierung von deren ordentlichen Geschäftstätigkeit.

2.2 Beteiligungen

Die Meyer Burger Technology AG hält die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen:

Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2018	31.12.2017
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	100.00%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	100.00%
Hennecke Systems GmbH	Zülrich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Singapore) Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülrich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Switzerland) AG	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülrich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 144 271	Muttergesellschaft	
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	100.00%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

2.3 Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Anleihensobligation

Die Meyer Burger Technology AG hat per Mai 2012 eine Obligationenanleihe von CHF 130 Mio. mit einem Zinssatz von 5% ausgegeben. Die Rückzahlung wurde im Mai 2017 fällig. Aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Obligationenanleihe im Mai 2017 besteht per 31. Dezember 2017 bzw. per 31. Dezember 2018 keine Verbindlichkeit mehr.

Wandelanleihe

Die Meyer Burger Technology AG hat im September 2014 eine unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% ihres Nominalwerts. Diese Wandelanleihe wurde im Jahr 2016 restrukturiert. Dabei wurde die Investor Put Option gestrichen und der Coupon rückwirkend auf den 24. September 2016 von 4% auf 5.5% erhöht. Nach Restrukturierung der Anleihe beträgt der Wandelpreis CHF 0.98 (bisher CHF 11.39).

Im November 2017 hat die Meyer Burger Technology AG den Wandelanleihensgläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. Nach Ablauf der Annahmefrist hatten Wandelanleihegläubiger mit 71.2% des ausstehenden Nominalwerts (CHF 71 215 000) das Incentive Offer angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 und in den ersten Monaten des Jahres 2018 weitere Anleihensgläubiger CHF 1 955 000 des ausstehenden Nominalwerts ihre Wandelanleihe gewandelt, so dass schlussendlich ein Nominalwert von CHF 73 170 000 gewandelt wurde. Somit beträgt der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2018 CHF 26 830 000 (31. Dezember 2017: CHF 28 705 000).

Die verbleibende Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

2.4 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2018 eingeteilt in 622 885 414 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 27 377 563 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 1 368 878.15 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 2. Mai 2018 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2020 um höchstens CHF 4 650 000.00 durch die Ausgabe von höchstens 93 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Aktionäre mit bedeutendem Einfluss

31.12.2018

Der Gesellschaft sind die nachfolgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 120 f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	4.99%	–	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁵	5.39%	–	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die CHF 100 Mio. Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Direkte Aktionärin ist die Sentis Capital PCC (Cell 3), St. Heller, Jersey JE24QB (frühere Offenlegungsmeldungen unter Elbogross SA und Brustorm SA, beide CH-Zug). Der wirtschaftlich Berechtigte ist Petr Kondrashev, A-Thomasberg.

31.12.2017

Der Gesellschaft sind die nachfolgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 120 f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
BlackRock, Inc., USA-New York ⁵	3.44%		0.000004%
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	5.01%	–	–
Henderson Global Investors Limited, UK-London	3.12%	–	–
HSBC Holdings plc, UK-London ⁶	3.098%	0.05%	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁷	5.49%	0.74%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die CHF 100 Mio. Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Verschiedene Fondsgesellschaften von BlackRock, Inc. 1% der Erwerbspositionen stehen im Zusammenhang mit Securities Lending oder ähnlichen Transaktionen. 0.06% der Erwerbspositionen sind von einer Drittpartei, welche die Stimmrechte an BlackRock übertragen hat.

⁶ Direkte Aktionärin ist die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, DE-Düsseldorf. Die wirtschaftlich Berechtigte ist HSBC Holdings plc, UK-London.

⁷ Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

2.5 Reserven aus Kapitaleinlagen

Vom Totalbetrag von TCHF 687 487 gemäss Bilanz 31.12.2018 wurden TCHF 670 415 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung. Die Zunahme gegenüber dem 31.12.2017 von TCHF 1 956 entspricht dem Aufgeld aus der im Februar 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Wandlung der Wandelanleihe und den im Berichtsjahr gebuchten Bewegungen aus Aktienplänen. Diese Agios werden der Steuerverwaltung für eine mögliche verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wiederum zur Genehmigung gemeldet.

In den Reserven aus Kapitaleinlagen sind per Ende 2018 von der Gesellschaft geltend gemachte Kosten der Kapitalbeschaffung im Umfang von TCHF 15 116 enthalten, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) noch nicht als «Reserven aus Kapitaleinlagen» anerkannt hat. Es ist möglich, dass sich die Praxis der ESTV in Zukunft ändern könnte.

2.6 Reserve für eigene Aktien

Die gemäss Ziffer 1.7 hievor aufgestellten aktuellen Aktienbeteiligungsprogramme führen bis zum Ende des Erdienungszeitraums (Vesting) bei den involvierten Tochtergesellschaften zu Beständen an eigenen Aktien der Meyer Burger Technology AG. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist für diese zugeteilten Aktien während der Sperrfrist im Umfang der Anzahl zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Anschaffungswert eine gesonderte Reserve für eigene Aktien zu bilden.

2.7 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2017	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4074 515	0.97	-3956
31.12.2017	895 815	0.86	770
Zugang eigene Aktien	5212 224	1.11	5 795
Abgang eigene Aktien	-3826 558	1.08	-4 140
31.12.2018	2 281 481	1.06	2 425

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2017	3 718 679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ¹	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ²	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2018 ⁴	2810 889	1.14	3 191
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-428 998	0.61	-263
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-827 596	0.85	-703
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2018 ³	-288 003	1.10	-318
31.12.2018	7 329 380	0.86	6 316

¹ Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (Bestand per Zuteilungsstichtag: 1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

² Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Aktienplan 2018: die Aktien wurden grundsätzlich zum Preis von CHF 1.104 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Die Zuteilung an die Geschäftsleitung (inkl. Delegierter des Verwaltungsrates) wurde hingegen zum Fair Value von CHF 1.22 vorgenommen. Sämtliche Aktien unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (Bestand per Zuteilungsstichtag: 1 289 908 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zum jeweiligen Zuteilungswert (CHF 1.104 resp. CHF 1.22) übertragen.

Alle eigenen Aktien, die im Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

2.8 Übriger Betriebsertrag

Der ausgewiesene übrige Betriebsertrag umfasst hauptsächlich Managementgebühren, welche den Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

2.9 Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr 2018 überprüft und angepasst. Die Analyse der Werthaltigkeit der einzelnen Aktiven hat insbesondere wesentliche Zweifel an der Werthaltigkeit derjenigen Darlehen aufgeworfen, die an nicht mehr operativ tätige Gesellschaften gewährt wurden sowie an Gesellschaften, die besonders unter den schwierigen Marktentwicklungen im Standard-PV-Geschäft im Jahr 2018 (wie China 531 – Wegfall der staatlichen Subventionen – und Handelsstreit zwischen den USA und China) leiden oder die vom am 16. Oktober 2018 kommunizierten Transformationsprogramm zur langfristigen Sicherung der Profitabilität der Meyer Burger Gruppe betroffen sind. Die Marktaussichten und das Programm werden zu tieferen erwarteten Ergebnissen in vereinzelt Gesellschaften führen, während andere durch die Transformation gestärkt werden. Die Analyse der Bewertung der Darlehen hat zu wesentlichen Wertberichtigungen der Darlehen an die Meyer Burger (Switzerland) AG, an Pasan SA und an Somont GmbH geführt.

2.10 Zinsaufwand

Als Zinsaufwand wurden in beiden Berichtsjahren die Zinsen und Gebühren für die Wandelanleihe (siehe auch Ziffer 2.3) und die Bereitstellungskosten aus dem Kredit-Facility-Agreement mit dem Bankensyndikat gebucht. Im Vorjahr wurden ferner die Zinsen für die Anleiheobligation bis zu deren Rückzahlung im Mai 2017 (Ziffer 2.3) erfasst.

2.11 Zinsertrag

Der ausgewiesene Zinsertrag umfasst jeweils die Verzinsung der gewährten Darlehen an Konzerngesellschaften sowie die Bankzinsen und Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

2.12 Gewinn und Verlust aus Fremdwährungsumrechnung

Die Abwertung des EUR im 2018 ist die Hauptursache für die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung im Berichtsjahr 2018, resultierend insbesondere aus abgewerteten Fremdwährungs-Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften. Diese Verluste wurden durch die leichte Aufwertung des USD kompensiert. Im Vorjahr gab es eine wesentliche Aufwertung des EUR insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 und eine leichte Abwertung des USD. Netto resultierte 2017 ein wesentlicher Fremdwährungsgewinn.

2.13 Ausserordentlicher Aufwand

Im 2018 wurde kein ausserordentlicher Aufwand gebucht. Der ausserordentliche Aufwand beinhaltete im Vorjahr ausschliesslich Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

3.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	13	59
1–5 Jahre	–	34
Total	13	93

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Eventualverbindlichkeiten (Garantieverpflichtungen und Bürgschaften)

Die Meyer Burger Technology AG bürgt per 31.12.2018 bis zu einem Betrag von CHF 72 Mio. für den Rahmenkreditvertrag mit einem Schweizer Bankenkonsortium mit einer Laufzeit bis Mai 2020. Der Rahmenkreditvertrag beinhaltet eine Garantie-Limite in der Höhe von CHF 60 Mio. Die Inanspruchnahme für Bankgarantien betrug per 31.12.2018 TCHF 34 058 (31.12.2017 TCHF 44 464).

Die Meyer Burger Technology AG ist Kreditnehmerin bei einem Avalrahmenkredit bei einem Deutschen Finanzinstitut. Der Kreditrahmen beträgt per 31.12.2018 umgerechnet TCHF 10 142 (2017: TCHF 10 527). Die Avalrahmenkredite werden wahlweise von Tochtergesellschaften durch Übernahme von Bürgschaften/Garantien für Anzahlungen, Gewährleistungen und Erfüllungen, jedoch nicht für Kreditsicherungen, in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Avalkredite betrug per 31. Dezember 2018 insgesamt TCHF 1 542 (31.12.2017: TCHF 1 780).

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2017 mit einem schweizerischen Versicherungsinstitut einen Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Avalrahmen beträgt per 31.12.2018 umgerechnet TCHF 5 353 (2016: TCHF 5 556). Die Meyer Burger Technology AG nimmt den Avalkredit in ihrem Namen für eine Tochtergesellschaft durch Übernahme von Garantien für Anzahlungen in Anspruch. Für andere Avalzwecke können in Einzelfällen innerhalb des Avalrahmens ebenfalls Avale herausgelegt werden, sofern der Versicherer zustimmt. Die Inanspruchnahme dieses Avalkredites betrug per 31. Dezember 2018 insgesamt TCHF 3 617 (31.12.2017: TCHF 3 755).

Die Meyer Burger Technology AG bürgt für den hypothekarisch gesicherten Kredit für das Betriebsgebäude in Thun. Dieser Kreditvertrag wurde zwischen der Meyer Burger (Switzerland) AG und mehreren Schweizer Bankinstituten im März 2013 mit Laufzeit bis April 2015 abgeschlossen und der Meyer Burger (Switzerland) AG sind CHF 30 Mio. zugeflossen. Die Meyer Burger Technology AG bürgt für diesen Vertrag mit maximal CHF 33 Mio. Der Vertrag wurde im ersten Quartal 2015 bis April 2017, im vierten Quartal 2016 bis Dezember 2019 und im ersten Quartal 2019 bis Mai 2020 verlängert.

Des Weiteren bestehen verschiedene Garantieverpflichtungen der Meyer Burger Technology AG für Gruppengesellschaften zugunsten Dritter im Umfang von maximal TCHF 20 519 per 31.12.2018 (31.12.2017: TCHF 28 772). Diese betreffen hauptsächlich Garantien an Kunden und Lieferanten von Gruppengesellschaften.

Patronatserklärungen und Liquiditätszusagen zugunsten von Gruppengesellschaften

Die Meyer Burger Technology AG hatte eine bis 26. Februar 2018 befristete Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) GmbH und deren Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens der Meyer Burger Technology AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110 Mio. im Bedarfsfall sichergestellt ist. Diese Erklärung wurde nicht verlängert, sondern durch Anpassung der Fristigkeit der konzerninternen Darlehensverträge ersetzt.

Die Meyer Burger Technology AG hat mehrere Liquiditätszusagen zu Gunsten von Tochtergesellschaften ausgestellt mittels derer die Liquiditätszuführung sichergestellt wird. Damit sollen die entsprechenden Gruppengesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber Ihren Gläubigern fristgerecht begleichen zu können.

3.5 An Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende zugeteilte Aktien

In den Jahren 2018 und 2017 erfolgte die Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende wie folgt:

Name	Anzahl Aktien	Wert/Aktie in CHF	Wert der zugeteilten Aktien in TCHF
2018¹			
Zuteilung an Verwaltungsrat	185 540	1.104	205
Zuteilung an Geschäftsleitung	961 886	1.220	1 174
Zuteilung an Mitarbeitende	240 843	1.104	266
Total	1 388 269		1 644
2017²			
Zuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	1 710 043	0.818	1 398
Zuteilung an Mitarbeitende	425 099	0.850	361
Total	2 135 142		1 759

¹ Für den LTI Aktienplan 2018 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung resp. der Delegierte des Verwaltungsrats nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhalten, nach der relativen Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Vergleich zum MAC Solar Index im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung resp. der Delegierte des Verwaltungsrats nach Ablauf der Vesting-Periode erhalten, kann zwischen minimal 0% und maximal 150% betragen.

Die an die Verwaltungsratsmitglieder und Schlüsselmitarbeitende zugeteilten Aktien werden zu 100% gevestet.

² Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen. Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und Schlüsselmitarbeitende zugeteilten Aktien werden zu 100% gevestet.

3.6 Von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltene Beteiligungen

2018

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2018 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	RSU/PSU/ gesperrte Namenaktien unter Aktienplänen ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2310719	157758	0.40%
Dr. Franz Richter	Vizepräsident des Verwaltungsrats	–	113173	0.02%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	103813	0.02%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	52394	0.01%
Eric Meurice	Mitglied des Verwaltungsrats	–	18720	0.00%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	629185	0.10%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100000	801157	0.14%
Manfred Häner	Chief Financial Officer	–	–	0.00%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	370651	0.06%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	–	527114	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200000	131148	0.05%
Total per 31. Dezember 2018		2610719	2905113	0.89%

¹ Diese Spalte der Tabelle mit den Beteiligungen enthält die maximal mögliche Anzahl von Aktien, die einem Geschäftsleitungsmitglied resp. dem Delegierten des Verwaltungsrats aus dem LTI-Aktienplan 2017 übertragen werden können (d.h. 150%) und 100% der Aktien für den LTI-Plan 2018. Wie in den Fussnoten zu den Vergütungstabellen für die Geschäftsleitung beschrieben, hängt das endgültige Vesting Ratio des LTI 2018 vom relativen Total Shareholder Return (TSR) der Namenaktien der Gesellschaft im Vergleich zum MAC Solar Index in der Zeit zwischen dem Zuteilungsdatum der Aktien und dem Ende der Vesting-Periode ab (die potenzielle maximale Aktienanzahl kann 150% bei Vesting betragen). Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
09.04.2018	971566	08.04.2021
31.03.2017/03.01.2017	1220786/426316	30.03.2020/02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	286445	21.03.2019

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2018 ausstehenden Namenaktien (622885414 Aktien).

2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2017 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 239 460	179 198	0.39%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	341 116	83 527	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	24 314	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	426 316	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	211 309	68 085	0.04%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100 000	547 059	0.10%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	84 526	535 384	0.10%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	272 290	0.04%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	100 000	404 163	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200 000	–	0.03%
Total per 31. Dezember 2017		3 276 411	2 691 802	0.96%

¹ In der Tabelle mit den Beteiligungen reflektiert das Total der gesperrten Namenaktien die potenziell maximale Anzahl an Aktien, die durch das Vesting des LTI Aktienplans 2017 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zukommen könnten (d.h. das Maximum von 150% der im 2017 zugeteilten Aktien; die endgültige Vesting-Quote ist abhängig von der Aktienpreisleistung zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Datum des Endes der Vesting-Periode wie in den Fussnoten unterhalb der Tabelle mit den Entschädigungen an die Geschäftsleitung im Detail beschrieben). Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
31.03.2017/03.01.2017	1 640 198/426 316	30.03.2020/02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	517 014	21.03.2019

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (620 972 151 Aktien).

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG am 15. März 2019 fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

*an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG
Thun*

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 110 bis 123) zum 31. Dezember 2018 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

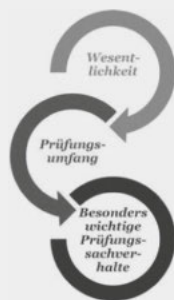
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'000'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Beurteilung der Liquidität und Verfügbarkeit von Bankfazilitäten
- Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 4'000'000
<i>Herleitung</i>	1.0% der Summe der Aktiven, gerundet
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen hält und Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Risk & Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Liquidität und Verfügbarkeit von Bankfazilitäten

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
Die Beurteilung der Liquidität sowie die Verfügbarkeit von Bankfazilitäten der Meyer Burger Technology AG war aus folgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: - Die Meyer Burger Technology AG und ihre Tochtergesellschaften weisen für das Jahr 2018 einen Geldabfluss von CHF 33.6 Mio. aus. - Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 reduzierte sich auf CHF 240.5 Mio. (Vorjahr CHF 343.8 Mio.). Die Gesellschaft leitete verschiedene Massnahmen in die Wege, um die Ertrags- und Liquiditätslage zu verbessern.	Wir haben beurteilt, ob die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung getroffenen Massnahmen geeignet sind, um die Verfügbarkeit von Bankfazilitäten und ausreichend Liquidität zur Fortführung des Unternehmens sicherzustellen. Für diese Beurteilung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: Beurteilung der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung des Auftragsbestandes, der möglichen Bestellungen 2019 sowie der Restrukturierungsmassnahmen.



- Die mit den Banken im 1. Quartal 2019 verlängerte Rahmenkreditvereinbarung ist an die Erreichung von finanziellen Kennzahlen (Covenants) geknüpft. Würden diese Kennzahlen verletzt, könnten der hypothekarisch gesicherte Kredit von CHF 30 Mio., die Wandelobligation von nominal CHF 26.8 Mio. und die beanspruchten Bankgarantien zur Zahlung fällig werden.
- Bei der Festlegung des Budgets und der Liquiditätsplanung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat kommen erhebliche Ermessensspielräume wie Markt- und Umsatzentwicklungen, Aufwand- und Margenprognosen zur Anwendung. Letztere sind massgebend für die Prognose der zukünftigen Geldflüsse und Ergebnisse und der Einhaltung der Covenants.
- Die Meyer Burger Technology AG hat als Muttergesellschaft Patronatserklärungen sowie Liquiditätszusagen an Tochtergesellschaften abgegeben. Wir verweisen hierzu auf Erläuterung 3.4 im Anhang zur Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG.
- Besprechung der Ergebnisse des Berichtsjahres, des Budgets, der Vorschau sowie der Liquiditätsplanung mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie Vertretern der Geschäftsleitung.
- Einsichtnahme in die Protokolle von Sitzungen des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse zur Überprüfung der Konsistenz der Annahmen im Budget, in der Vorschau sowie in der Liquiditätsplanung.
- Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget.
- Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets 2019 und der Vorschau mit den Verkaufspreisen und Deckungsbeiträgen des Auftragsbestandes und möglichen Bestellungen.
- Beurteilung, inwieweit die Meyer Burger Technology AG auf Basis des Budgets 2019, der Vorschau und der Liquiditätsplanung die Covenants in den nächsten 12 Monaten einhalten können.
- Beurteilung, inwieweit bei der Meyer Burger Technology AG Verpflichtungen aus Patronatserklärungen wahrscheinlich sind und ob sie diese auch erfüllen könnten.

Unsere Prüfungsergebnisse ergaben keine berichtswürdigen Feststellungen betreffend die Einschätzungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Liquidität und Aufrechterhaltung der Bankfazilitäten.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Meyer Burger Technology AG bilanziert zum 31. Dezember 2018 Beteiligungen (CHF 204.6 Mio.), konzerninterne Darlehen (langfristig: CHF 130.9 Mio.) und Forderungen (kurzfristig: CHF 24.4 Mio.). Beteiligungen und konzerninterne Darlehen und Forderungen werden nach den Vorschriften des Obligationenrechts zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlicher Wertberichtigungen bilanziert. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Bewertung der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen anhand des Eigenkapitals der entsprechenden Tochtergesellschaft per 31.	Wir haben die Beteiligungen sowie die konzerninternen Darlehen und Forderungen auf deren Werthaltigkeit hin geprüft. Wir haben insbesondere: • die Bewertungsergebnisse der Geschäftsleitung mit den entsprechenden Datengrundlagen abgestimmt, • die Zukunftsaussichten aufgrund des vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets sowie den durch das Management erstellten Planzahlen plausibilisiert,



Dezember 2018, deren Ergebnisse in der Vergangenheit sowie deren Budgetplanung überprüft. Wo notwendig wurden Wertberichtigungen gebucht.

Wir erachteten die Werthaltigkeit der Beteiligungen und der kurz- und langfristigen Darlehen und Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund:

- der vorhandenen Ermessensspielräume bei der Durchführung von Wertbeeinträchtigungstests,
- der Anwendung der Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung,
- der Ertragslage von einzelnen Gesellschaften und
- der Bedeutung der Bilanzwerte.

- die korrekte Anwendung der Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung beurteilt,

- einen Vergleich der Marktkapitalisierung mit dem buchmässigen Eigenkapital der Meyer Burger Technology AG vorgenommen sowie

- die Vollständigkeit von notwendigen Wertberichtigungen und deren korrekte Verbuchung geprüft.

Wir erachten das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angewendete Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johnner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern 15. März 2019

Informationen für Investoren und Medien

Namenaktien Meyer Burger Technology AG

Valorennummer	10850379
ISIN	CH0108503795
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBTN
Reuters	MBTN.S
Bloomberg	MBTN SW
Nennwert pro Namenaktie	CHF 0.05
Anzahl ausstehende Namenaktien	622 885 414 per 31. Dezember 2018
Höchst-/Tiefstkurs 2018	CHF 2.25/0.45
Schlusskurs 31. Dezember 2018	CHF 0.60

Wandelanleihe 2014–2020

Valorennummer	25344513
ISIN	CH0253445131
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBT14
Reuters	MBTN
Bloomberg	MBTN SW
Coupon	5.50% per annum
Ausstehender Betrag	CHF 26 830 000
Wandelpreis	CHF 0.98
Endverfall	24. September 2020
Höchst-/Tiefstkurs 2018	221.00%/100.10%
Schlusskurs 31. Dezember 2018	100.55%

Andere Informationen

Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Aktienregister	Computershare Schweiz AG

Wichtige Termine

21. März 2019	Publikation Jahresergebnis 2018, Analysten- und Medienkonferenz Metropol, Zürich
2. Mai 2019	Ordentliche Generalversammlung, Kultur- und Kongresszentrum, Thun
15. August 2019	Publikation Halbjahresergebnis 2019 Conference Call für Analysten und Investoren

Kontaktadresse

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
E-Mail mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com

Investor Relations

Manfred Häner
Chief Financial Officer
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
E-Mail ir@meyerburger.com

Media Relations

Ingrid Carstensen
Head of Corporate Communications
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
E-Mail ingrid.carstensen@meyerburger.com

Stefan Diepenbrock
Senior Corporate Communications Manager
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
E-Mail stefan.diepenbrock@meyerburger.com

Adressen

Interessante und nützliche Produktportfolio-Informationen und Hintergrundwissen über das gesamte Technologieunternehmen bietet die Homepage www.meyerburger.com an.

Alle Gesellschaften der Meyer Burger Gruppe können über die Emailadresse mbtinfo@meyerburger.com erreicht werden.

Gruppengesellschaften

Meyer Burger Technology AG (Holding)

Schorenstrasse 39,
3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00,
Fax +41 33 221 28 08

AIS Automation Dresden GmbH

Otto-Mohr-Strasse 6,
01237 Dresden, Deutschland
Tel. +49 351 2166 0,
Fax +49 351 2166 3000
E-Mail support@ais-automation.com,
www.ais-automation.com

Gerling Applied Engineering, Inc.

P.O. Box 580816, Modesto
CA 95358-0816, USA
Tel: +1 209 527 8960,
Fax: +1 209 527 5385,
E-Mail sales@muegge-gerling.com,
www.muegge-gerling.de

Hennecke Systems GmbH

Aachener Strasse 100,
53909 Zülrich, Deutschland
Tel. +49 2252 9408 01,
Fax +49 2252 9408 98

Meyer Burger (Switzerland) AG

Schorenstrasse 39,
3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00,
Fax +41 33 221 25 10

Meyer Burger (Germany) GmbH

An der Baumschule 6-8,
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Deutschland
Tel. +49 3723 671 234,
Fax +49 3723 671 1000

Meyer Burger (Netherlands) B.V.

Luchthavenweg 10,
5657 EB Eindhoven, Niederlande
Tel. +31 40 2581 581,
Fax +31 40 2350 645

Meyer Burger Research AG

Rouges-Terres 61,
2068 Hauterive, Schweiz
Tel. +41 32 566 15 20

Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd

Room 1701-03, 17F, No.1699
Gubei Road, Minhang District,
201103 Shanghai, China
Tel. +86 21 2221 7333,
Fax +86 21 6350 4715

Muegge GmbH

Hochstrasse 4-6,
64385 Reichelsheim, Deutschland
Tel. +49 6164 9307 0,
Fax +49 6164 9307 93
E-Mail info@muegge.de,
www.muegge.de

Pasan SA

Rue Jaquet-Droz 8,
2000 Neuchâtel, Schweiz
Tel. +41 32 391 16 00,
Fax +41 32 391 16 99

Sales- & Servicegesellschaften

Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd

Building 15-1, Block A, No. 52,
Hanjiang Road, New District,
Wuxi City, Jiangsu Province, China
Tel. +86 21 2221 7338,
Fax +86 21 6350 4715

MB Systems Co. Ltd

3F, Jungdong B/D,
42-2 Heemang-ro 46th, Jangjae-ri,
Baebang-eup 336-857 Asan-si,
Chungcheongnam-do,
Republic of Korea
Tel. +82 41 542 8151,
Fax +82 41 542 8150

Meyer Burger Co. Ltd

No. 28, Gaotie 1st Rd., Zhubei City,
Hsinchu County 30273, Taiwan,
R.O.C.
Tel. +886 3 6578612,
Fax +886 3 6578524

Meyer Burger India Private Ltd

19B Commerce Avenue,
Mahaganesh Colony, Paud Road,
Pune-411 038, Indien
Tel. +91 20 6900 0208

Servicegesellschaften

Meyer Burger Kabushiki Kaisha

Azabu N House 3F,
Azabudai 3-4-23, Minato-ku,
Tokyo 106-0041, Japan
Tel. +81 3 3583 3438,
Fax +81 3 4496 4206

MBT Systems Ltd

5562 NE Clara Ln, Hillsboro,
OR, 97124, USA
Tel. +1 503 645 3200,
Fax +1 503 645 6707

Meyer Burger (Singapore) Pte. Ltd

20, Tuas South Avenue 14,
1F Building, 637312 Singapore,
Singapore
Tel. +65 6686 2170,

Meyer Burger Sdn. Bhd.

Level 15, Dpulze Cyberjaya,
Lingkaran Cyber Point Timur,
Cyber 12, 63000 Cyberjaya,
Selangor, Malaysia
Tel. +603 8320 8100,
Fax +603 8320 8001

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2018 sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2018 der Meyer Burger Technology AG. Beide Dokumente enthalten auf die Zukunft bezogene Aussagen über Meyer Burger, die mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sein können. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Bei den zukunftsbezogenen Aussagen handelt es sich um Projektionen möglicher Entwicklungen. Sämtliche auf die Zukunft bezogene Aussagen beruhen auf Daten, die Meyer Burger zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2018 vorlagen. Meyer Burger übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in diesen Dokumenten zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.

Das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2018 sind auch in elektronischer Form und in englischer Sprache verfügbar. Das Original in deutscher Sprache ist verbindlich.

Sie finden das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2018 im Internet unter:
www.meyerburger.com

Impressum

Herausgeberin: Meyer Burger Technology AG, Gwatt (Thun)
Konzept: Tolxdorff Eicher, Horgen
Layout, visuelles Konzept/Design/Realisation: Linkgroup AG, Zürich
Fotos: Zeljko Gataric, Zürich; Lu Weibin, Shanghai; Conny Papsdorf, Hohenstein-Ernstthal
Beratung Nachhaltigkeit: sustainserv, Zürich und Boston

© Meyer Burger Technology AG 2019

Klimaneutral produziert durch Linkgroup AG

Printed in Switzerland





MEYER BURGER

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com